

# Stenographisches Protokoll

358. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich

Freitag, 17. Dezember 1976

## Tagesordnung

1. Änderung des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967 .
2. Aushilfegesetz samt Anlage
3. Bundesgesetz, mit dem bestimmte Vermögenswerte erfaßt und abgewickelt werden
4. Änderung des Hilfsfondsgesetzes
5. 32. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz
6. 24. Novelle zum Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz
7. 5. Novelle zum Gewerblichen Selbständigen-Krankenversicherungsgesetz 1971
8. 6. Novelle zum Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz
9. 2. Novelle zum Notarversicherungsgesetz 1972
10. 9. Novelle zum Bauern-Krankenversicherungsgesetz
11. 5. Novelle zum Bauern-Pensionsversicherungsgesetz
12. Änderungen des Übereinkommens über die Zwischenstaatliche Beratende Seeschiffahrtsorganisation samt Anhang
13. Übereinkommen über internationale Beförderungen leicht verderblicher Lebensmittel und über die besonderen Beförderungsmittel, die für diese Beförderungen zu verwenden sind (ATP) samt Anlagen
14. Wahl der beiden Stellvertreter des Vorsitzenden des Bundesrates sowie der zwei Schriftführer und der zwei Ordner für das erste Halbjahr 1977

## Inhalt

### Bundesrat

Wahl des Büros des Bundesrates für das erste Halbjahr 1977 (S. 11881)

Schlußansprache des Vorsitzenden Dr. Rudolf Schwaiger (S. 11882)

### Bundesregierung

Vertretungsschreiben (S. 11826)

Beschlüsse und Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates (S. 11826)

### Verhandlungen

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 13. Dezember 1976: Änderung des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967 (1604 d. B.)

Berichterstatter: Schmölz (S. 11827)

Redner: Edda Egger (S. 11827), Hermine Kubanek (S. 11829), Staatssekretär Elfriede Karl (S. 11831 und S. 11834) und Dkfm. Dr. Heger (S. 11834)

kein Einspruch (S. 11834)

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 13. Dezember 1976: Aushilfegesetz samt Anlage (1605 d. B.)

Berichterstatter: Schmölz (S. 11834)

Redner: Göschelbauer (S. 11835) und Ceeh (S. 11836)

kein Einspruch (S. 11838)

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 13. Dezember 1976: Bundesgesetz, mit dem bestimmte Vermögenswerte erfaßt und abgewickelt werden (1606 d. B.)

Berichterstatter: Schickelgruber (S. 11838)

Redner: Dr. Bösch (S. 11838)

kein Einspruch (S. 11841)

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 13. Dezember 1976: Änderung des Hilfsfondsgesetzes (1607 d. B.)

Berichterstatter: Josef Schweiger (S. 11841)

Redner: Ceeh (S. 11841)

kein Einspruch (S. 11842)

Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates vom 13. Dezember 1976:

32. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz (1608 d. B.)

24. Novelle zum Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz (1609 d. B.)

5. Novelle zum Gewerblichen Selbständigen-Krankenversicherungsgesetz 1971 (1610 d. B.)

6. Novelle zum Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz (1611 d. B.)

2. Novelle zum Notarversicherungsgesetz 1972 (1612 d. B.)

Berichterstatterin: Ingrid Smejkal (S. 11843)

Redner: Leopoldine Pohl (S. 11844), Pumpernig (S. 11847), Schipani (S. 11853), Rosa Gföller (S. 11855), Wanda Brunner (S. 11857), DDr. Pitschmann (S. 11859), Berger (S. 11865), Dr. Bösch (S. 11868), Bocek (S. 11870) und Seidl (S. 11872)

kein Einspruch (S. 11876)

Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates vom 13. Dezember 1976:

9. Novelle zum Bauern-Krankenversicherungsgesetz (1613 d. B.)

5. Novelle zum Bauern-Pensionsversicherungsgesetz (1614 d. B.)

Berichterstatterin: Ingrid Smejkal (S. 11876)

Redner: Stoppacher (S. 11877) und Windsteig (S. 11878)

kein Einspruch (S. 11880)

11826

Bundesrat — 358. Sitzung — 17. Dezember 1976

Beschluß des Nationalrates vom 13. Dezember 1976: Änderungen des Übereinkommens über die Zwischenstaatliche Beratende Seeschiffahrtsorganisation samt Anhang (1615 d. B.)

Berichterstatter: Hötzendorfer (S. 11881)

kein Einspruch (S. 11881)

Beschluß des Nationalrates vom 13. Dezember 1976: Übereinkommen über internationale Beförderungen leicht verderblicher Lebensmittel und über die besonderen Beförderungs-

mittel, die für diese Beförderungen zu verwenden sind (ATP) samt Anlagen (1616 d. B.)  
Berichterstatter: Mayer (S. 11881)  
kein Einspruch (S. 11881)

### Eingebracht wurde

#### Anfrage

der Bundesräte Edda Egger, Dkfm. Doktor Heger, Dr. Schambeck und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Kosten der Ganztagschulen (343/J-BR/76)

## Beginn der Sitzung: 9 Uhr

Vorsitzender Dr. Rudolf Schwaiger: Hoher Bundesrat! Ich eröffne die 358. Sitzung des Bundesrates und begrüße Frau Staatssekretär Elfriede Karl in unserer Mitte. (*Allgemeiner Beifall.*)

Das amtliche Protokoll der 357. Sitzung des Bundesrates vom 3. Dezember 1976 ist aufgelegt, unbeanstandet geblieben und gilt daher als genehmigt.

### Einlauf

Vorsitzender: Eingelangt ist ein Schreiben des Bundeskanzlers betreffend eine Ministervertretung.

Ich ersuche die Frau Schriftführer um die Verlesung dieses Schreibens.

Schriftführerin Leopoldine Pohl:

„An den Vorsitzenden des Bundesrates

Der Herr Bundespräsident hat am 29. November 1976, Zahl 1001-16/6, folgende EntschlieÙung gefaÙt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Willibald Pahr am 16. und 17. Dezember 1976 den Bundesminister für Justiz Dr. Christian Broda mit der Vertretung.

Hievon beehre ich mich, mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Dr. Kreisky“

Vorsitzender: Dient zur Kenntnis.

### Behandlung der Tagesordnung

Vorsitzender: Entsprechend einem mir zugekommenen Vorschlag, von der 24stündigen Auflegfrist der Ausschußberichte im Sinne des § 30 Absatz F der Geschäftsordnung Abstand zu nehmen, habe ich die eingelangten Beschlüsse des Nationalrates und die

Wahl der beiden Stellvertreter des Vorsitzenden des Bundesrates sowie der zwei Schriftführer und der zwei Ordner für das erste Halbjahr 1977 auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung gestellt.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die mit dem Vorschlag, von der Auflegfrist Abstand zu nehmen, einverstanden sind, um ein Handzeichen. — Der Vorschlag ist somit einstimmig angenommen.

Erhebt sich gegen die Tagesordnung ein Einwand? — Auch das ist nicht der Fall.

Es ist mir ferner der Vorschlag zugekommen, die Debatte über die Punkte 5 bis 9 sowie 10 und 11 der Tagesordnung unter einem abzuführen.

Die Punkte 5 bis 9 sind:

32. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz,

24. Novelle zum Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz,

5. Novelle zum GSKVG 1971,

6. Novelle zum Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz und

2. Novelle zum Notarversicherungsgesetz 1972.

Die Punkte 10 und 11 sind:

9. Novelle zum Bauern-Krankenversicherungsgesetz und

5. Novelle zum Bauern-Pensionsversicherungsgesetz.

Falls dieser Vorschlag angenommen wird, werden zuerst die Berichterstatter ihre Berichte geben. Sodann wird die Debatte über die zusammengezogenen Punkte jeweils unter einem abgeführt. Die Abstimmungen erfolgen getrennt.

Wird gegen diesen Vorschlag ein Einwand erhoben? — Es ist dies nicht der Fall. Der Vorschlag ist somit angenommen.

**1. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 13. Dezember 1976 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird (1604 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gehen nunmehr in die Tagesordnung ein und gelangen nun zum 1. Punkt: Änderung des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Schmölz. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Schmölz:** Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates sieht eine Erhöhung der Familienbeihilfen zum 1. Jänner 1977 um 30 Schilling monatlich je Kind vor. Weiters wird die Schulfahrtbeihilfe für die Kinder, die keine Möglichkeit einer Schülerfreifahrt haben, rückwirkend mit 1. September 1976, sohin mit Beginn des laufenden Schuljahres, angehoben.

Eine weitere Verbesserung in der Familienbeihilfengewährung ist bezüglich der Kinder vorgesehen, die im elterlichen Betrieb eine Lehre durchmachen. Während für diese Kinder bisher der Beihilfenanspruch mit Vollendung des 18. Lebensjahres der Kinder erlosch, wird nunmehr die Beihilfe über diesen Zeitpunkt hinaus bis zur Beendigung des Lehrverhältnisses gewährt.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 16. Dezember 1976 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 13. Dezember 1976 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender:** Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrat Edda Egger. Ich erteile es ihr.

Bundesrat Edda Egger (ÖVP): Herr Vorsitzender! Frau Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Wenn Preise steigen — und das ist ja jetzt kräftig der Fall —, ist selbstverständlich eine Erhöhung der Familienbeihilfen für jedes Kind notwendig.

Die jetzt vorgesehene Erhöhung ist umso notwendiger, da nicht nur eine allgemeine Inflation herrscht, sondern speziell Milch und Milchprodukte, diese hochwertigen Grundnahrungsmittel für Kinder, teurer werden sollen.

Die von der Sozialistischen Partei beantragten 30 Schilling pro Kind und Monat werden allerdings kaum die Verteuerung jener Mengen dieser Lebensmittel decken, die täglich ein Kind verbraucht, seiner Gesundheit willen verbrauchen soll.

Für alle übrigen gestiegenen Lebenskosten reichen die 30 Schilling nicht. Bei Kinderkosten von 1600 Schilling im Monat für ein sechsjähriges Kind, wie sie im Amtsblatt der österreichischen Justizverwaltung als Durchschnittswert angegeben sind, sind es ja schon heute 60 Schilling im Monat, die die Teuerung zusätzlich wegfrißt. In diesem Zusammenhang können wir nur auf eine baldige Erhöhung, eine baldige weitere Erhöhung der Familienbeihilfen hoffen.

Die Sozialisten sind für eine gleichmäßige Erhöhung von 30 Schilling für jedes Kind eingetreten. Das sieht sehr gerecht aus, ebenso wie der Satz: „Uns ist jedes Kind gleich viel wert.“

Die unmittelbar Betroffenen sind aber bei einer nicht ausreichenden oder zu geringen Höhe der Beihilfe nicht nur die Kinder, sondern vor allem auch die Eltern, denn diese haben für das Kind die Kosten zu tragen. Wir wissen, wie viele Eltern ihre persönlichen Wünsche und Bedürfnisse zurückstellen, zurückstellen müssen, um ihren Kindern das Notwendige zu geben. Für die Eltern sehen nämlich die Kinderkosten so aus:

Beim Neugeborenen, für das monatlich im Durchschnitt 1150 Schilling ausgegeben werden, gleichen die Beihilfenerhöhungen der letzten beiden Jahre die Preiserhöhungen einigermaßen aus. Aber das größer werdende Kind braucht mehr. Die Beihilfenerhöhung ist jedoch für alle Altersstufen gleich. Das bedeutet, für die Erhöhungen der Kosten eines 18- oder 19jährigen müssen die Eltern jetzt monatlich 320 Schilling aus der eigenen Tasche dazuzahlen, denn die Beihilfenerhöhung ist um so viel zu klein geblieben. (*Bundesrat Dr. Anna Demuth verneint.*) Das gibt es schon, ich könnte Ihnen die genauen Zahlen aus den Erhebungen zeigen. (*Bundesrat Schipani: Nach Ihrer Meinung müssen gleich alle Kinder vom Staat erhalten werden!*)

Wo bleibt für die Eltern oder für das Kind, wenn die Eltern das nicht aufbringen können, die Gerechtigkeit der Hilfe durch die Gesellschaft, wenn ein so großer Unterschied ist zwischen dem, was sie für das Kind selbst leisten müssen, und dem, was die Teuerung ihnen bei einem jungen Menschen aufbürdet. Das also zu dem Wort „uns ist jedes Kind gleich viel wert“.

11828

Bundesrat — 358. Sitzung — 17. Dezember 1976

**Edda Egger**

Noch viel größer ist aber die Ungerechtigkeit der Regelung, die Sie, meine Damen und Herren von der Sozialistischen Partei, bei der letzten Beihilfenerhöhung und jetzt wieder vertreten, wenn man die Situation einer Familie mit mehreren Kindern betrachtet. Durchschnittlich werden in Familien mit einem Kind im Volksschulalter 2020 Schilling monatlich für dieses Kind ausgegeben, für zwei Kinder aber nur 3150 Schilling, also nicht das Doppelte, für drei Kinder 3870 Schilling. Das sind Erfahrungswerte, die eben aus den Erhebungen hervorgehen. Diese Beträge ergeben sich sicher deswegen nicht, weil mehrere Kinder pro Kopf verhältnismäßig um soviel billiger kommen, sondern weil die Eltern, da die Beihilfe nur weniger als die Hälfte der Kinderkosten deckt, nicht so viel mehr selbst aufbringen können.

Wenn Ihnen, meine Damen und Herren von der Sozialistischen Partei, jedes Kind wirklich gleich viel wert wäre, hätten Sie mit Freuden den Antrag der Volkspartei unterstützen, ja ausweiten müssen, um bei der heute vorliegenden Gesetzesänderung höhere Beihilfen für das zweite, das dritte und jedes weitere Kind zu geben.

So aber sinkt das Pro-Kopf-Einkommen der Mehrkinderfamilien immer häufiger unter die Armutsgrenze.

Jede finanzielle Maßnahme des Staates wirkt aber nicht nur materiell auf die Betroffenen, sondern auch wertorientierend und meinungsbildend. Wird wenig für Kinder oder wie jetzt besonders für Mehrkinderfamilien getan, gibt es weniger Kinder oder weniger kinderreiche Familien. In Österreich kommen derzeit sehr wenig Kinder auf die Welt.

Wir müssen uns heute zwar Sorgen um die Arbeitsplätze für die jetzt ins Berufsleben tretenden geburtenstarken Jahrgänge machen, aber in 40 Jahren werden wir uns noch viel größere Sorgen machen müssen, wie die kleine Zahl der heute Geborenen für die große Zahl der dann ins Pensionsalter tretenden geburtenstarken Jahrgänge aufkommen soll. Meine Damen und Herren, das sind einfach mathematische Gesetzmäßigkeiten. *(Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Schipani: Es wird die Technologie nicht beachtet! Es werden wesentlich weniger Menschen mehr erhalten!)*

Wir hätten also allen Grund, mehr für eine etwas ausgeglichene Bevölkerungsbewegung zu tun. Zum Beispiel durch lebensgerechtere Familienbeihilfen, denn jedem das gleiche zu geben, kann äußerst ungerecht sein, wie ich versucht habe, Ihnen zu zeigen.

Hier muß ich aber doch ein Wort zu den Meldungen über den angeblichen Rückgang der Schwangerschaftsabbrüche sagen, die kürzlich in allen Massenmedien groß erschienen sind. Ich werde jetzt keine Abtreibungsdebatte beginnen, Sie brauchen keine Sorge zu haben *(Zwischenrufe bei der SPÖ)*, aber real sind nur die Zahlen der geborenen Kinder. Hier sehen wir, daß sich nach dem allgemeinen Pillenknick der sechziger Jahre zum Beispiel in Wien zwischen 1970 und 1974 die Geburtenzahl auf etwas über 16.000 gehalten hatte. 1975, dem ersten Jahr der sogenannten Fristenlösung, sank sie plötzlich um 1350, das sind acht Prozent der Geburten. *(Bundesrat Dr. Anna Demuth: Es wird die Pille mehr genommen, Frau Bundesrat!)*

Nein, meine Damen, die Pille wird ja schon ziemlich lange eingenommen, da war eine große Verminderung der Geburten. *(Bundesrat Dr. Anna Demuth: Aber sie wird mehr genommen!)* Es ist möglich, daß heute die Pille etwas mehr eingenommen wird, weil ja die Fristenlösung keine angenehme Geburtenregelung ist, gar kein Zweifel. Aber de facto haben Sie mit dieser Regelung erreicht, daß Wien derzeit mit 9,2 Geburten pro 1000 Einwohner einen Spitzenplatz an Kinderarmut in der Welt einnimmt. *(Bundesrat Dr. Anna Demuth: Ist auch eine überalterte Stadt mit einem Überhang von älteren Frauen, da kann man keine Geburten erwarten!)* 14.700 Geburten 1975 bei rund 27.000 Todesfällen in Wien.

Eine ebenso ernste Frage ist, warum es immer mehr Familien mit Einzelkindern gibt. Diese haben trotz der besseren finanziellen Voraussetzungen viel geringere Möglichkeiten, sich Erfahrung und Übung im Kontakt mit anderen Menschen zu erwerben. Ist heute nicht eine unserer allergrößten Sorgen die zunehmende Vereinsamung alter, aber auch junger Menschen trotz unserer Massengesellschaft?

In kollektiven Einrichtungen lernt man leider nicht Kontakte aktiv herzustellen. Kinderdörfer mit ihren familienähnlichen Strukturen und Tagesmütter, sofern sie den Grundsatz einhalten, nur wenige Kinder verschiedenen Alters aufzunehmen, sind die einzigen außerfamiliären Einrichtungen, die sich hinsichtlich dieser Sozialbeziehungen verhältnismäßig gut bewähren.

Es wäre aber sicher der einfachste und der billigste Weg, durch gründlich durchdachte Familienbeihilfen die Menschen zu ermutigen, echte Familien selbst zu bilden. *(Bundesrat Schamberger: Glauben Sie, daß durch eine Erhöhung der Familienbeihilfen mehr Kinder kommen?)*

**Edda Egger**

Wie ein roter Faden ziehen sich immer wieder Maßnahmen durch diese Jahre sozialistischer Regierung, die Familie als Ganzes, als Gemeinschaft zu vernachlässigen. Vom sozialistischen Entwurf des Ehegesetzes angefangen über Steueränderungen, Erziehungsmaßnahmen bis zur ungerechtfertigten Verwendung des Familienlastenausgleichsfonds. *(Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Rosa Heinz: Was hat denn die ÖVP drei Jahre aus dem Familienlastenausgleich geleistet?)*

Meine Damen und Herren! Natürlich bleibt heute meiner Fraktion keine bessere Möglichkeit, als der vorliegenden Gesetzesänderung zuzustimmen, um den Familien wenigstens eine geringe Erleichterung der derzeitigen Belastungswelle zukommen zu lassen. Aber wir können mit der Art und Weise, wie diese erfolgt, nicht einverstanden sein, denn sie entspricht nicht dem wirklichen Wohl der Bevölkerung. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Vorsitzender:** Zum Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrat Hermine Kubanek. Ich erteile es ihr.

**Bundesrat Hermine Kubanek (SPÖ):** Herr Vorsitzender! Frau Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Wir von der Sozialistischen Partei haben uns die Aussagen zu diesem Gesetz, zu dieser Novellierung des Familienlastenausgleiches doch etwas anders vorgestellt, als es meine geschätzte Vorrednerin tat.

Darf ich nur ganz kurz mit einem Satz voranstellen: In der Schweiz und in der Bundesrepublik Deutschland gibt es dieselbe Entwicklung in bezug auf die Geburten, und hier, das darf ich feststellen, gibt es keine Fristenlösung. Die Zusammenhänge werden natürlich auf ganz anderem Gebiet liegen.

Wenn wir aber heute das Familienlastenausgleichsgesetz nach so kurzer Zeit erneut behandeln — ich erinnere daran, die letzte der wesentlichen Novellierungen wurde im Nationalrat am 9. Juni beschlossen und am 16. Juni dieses Jahres vom Bundesrat hier verabschiedet —, so kann ich feststellen, daß die Familienbeihilfe seit 1971, seit der ersten Erhöhung durch die SPÖ-Regierung, nun zum achten Mal erhöht wird. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Natürlich bekennen wir, denn es ist ja nun einmal die Tatsache, daß diese weitere Erhöhung innerhalb so kurzer Zeit im ursächlichen Zusammenhang mit der bevorstehenden Preiserhöhung für Milch und Milchprodukte steht.

Mit der Erhöhung der Familienbeihilfe pro Kind und Monat um 30 Schilling sollen die erhöhten Kosten beim Endverbraucherpreis von Milch und Milchprodukten abgegolten

werden. Wir haben deshalb für jedes Kind eine Erhöhung von 30 Schilling vorgesehen, weil wir der Auffassung sind, daß eine lineare Erhöhung in diesem Falle die gerechteste Form des Ausgleiches der voraussichtlich eintretenden Erhöhung sein wird, weil keinesfalls, Frau Kollegin, bei drei oder mehr Kindern ein größerer Verbrauch an Milchprodukten anteilmäßig pro Kopf und Kind anfallen wird als bei einem Kind.

Damit will die Bundesregierung den Familien die Mehrbelastung mit dem erhöhten Milchpreis abgelten. Und dieses Bemühen der Bundesregierung muß man schätzen, auch wenn es sich nur, wie Sie das zum Ausdruck brachten und wie es alle ÖVP-Familiensprecher in ihrem schon zur Genüge bekannten Rufen nach Mehr, wenn es um die Gelder aus dem Familienlastenausgleich geht, geradezu tendenziös kritisieren, um 30 Schilling handelt.

Fast könnte man annehmen, daß Sie schon aus Gewohnheit an jeder familienpolitischen Maßnahme der sozialistischen Regierung etwas aususetzen haben, um mit Ihrer Forderungstaktik zu erreichen, daß die Familien vergessen sollen, was unter der ÖVP-Alleinregierung von 1966 bis 1969 in bezug auf die Erhöhung der Familienbeihilfen unterlassen wurde und vor allem, was mit den Mitteln aus dem Familienlastenausgleichsfonds unter einem ÖVP-Finanzminister geschehen ist.

Und Sie fordern es immer wieder heraus, meine Damen und Herren, daß man Sie daran erinnern muß, was unter der ÖVP-Alleinregierung von 1966 bis 1969 ihr Finanzminister Dr. Koren mit den Überschüssen des Familienlastenausgleichsfonds machte. Dr. Koren räumte tatsächlich den Fonds aus, aber nicht für die Familien, sondern zur Abdeckung seines Budgetdefizits.

Für die österreichischen Familien ist heute die Tatsache, daß trotz der hohen Leistungen der sozialistischen Bundesregierung aus dem Familienlastenausgleich noch Überschüsse vorhanden sind, der beste Beweis für die gewissenhafte Verwaltung des Familienlastenausgleichsfonds durch den Finanzminister Dr. Androsch.

Wenn wir nämlich betrachten, meine Damen und Herren, wie sich die Leistungen aus dem Familienlastenausgleichsfonds unter sozialistischer Regierung von 1970 bis heute entwickelt haben, erkennt man sehr wohl, daß in der Familienpolitik keine Almosenverteilung, wie das die Abgeordnete Hubinek im Nationalrat dargestellt hat, betrieben wird, was auch Ihre Sprecherin im Nationalrat und Ihre Sprecherin hier gesagt haben.

**Hermine Kubanek**

Unter Ihrer Regierungszeit von 1966 bis 1970 stiegen die Ausgaben des Familienlastenausgleichsfonds von 5,3 Milliarden Schilling auf 7,1 Milliarden Schilling, also um 33,7 Prozent. (*Bundesrat Edda Egger: Wie gering war damals die Inflation! — Bundesrat Schipani: International höher!*)

Im Vergleich dazu stiegen sie von 7,1 Milliarden Schilling im Jahre 1970 mit Einbeziehung der heute zu beschließenden Erhöhung auf 20,5 Milliarden Schilling, also um, ganz genau ausgerechnet, 188,9 Prozent. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Das heißt, daß die Leistungen für die Familien fast verdreifacht wurden. Die Beträge für die Familienbeihilfen haben sich ebenfalls in dem gleichen Zeitraum von 1970 bis 1977 um 116 Prozent, also um mehr als das Doppelte erhöht.

Und nun kommt es. Die Rechnung, die Sie immer anstellen, geht nicht ganz genau auf. In der gleichen Zeit ist der Verbraucherpreisindex um 54½ Prozent gestiegen, sodaß wir guten Gewissens sagen können, daß allein bei den Familienbeihilfen eine echte, eine große Einkommenssteigerung stattgefunden hat. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Die Familienpolitik der letzten Jahre brachte mit den Geburten- und Heiratsbeihilfen, mit der doppelten Familienbeihilfe für erheblich behinderte Kinder, den kostenlosen Schulbüchern, den freien Schulfahrten und dem Unterhaltsvorschuß, wenn Sie wollen, noch zusätzlich beträchtliche Einkommensverbesserungen für die Familien.

Die Überschüsse des Familienlastenausgleichsfonds, die der Reservebildung dienen, scheinen der ÖVP ein Dorn im Auge zu sein und sie glaubt, darin einen Anlaß für gesteigerte Forderungen zu sehen, nach dem Motto: „Darf's ein bisserl mehr sein?“

Dabei ist die Reservebildung nach dem Familienlastenausgleichsgesetz von 1967 vorgeschrieben. Damals hatten Sie die Mehrheit dazu, die ÖVP-Regierungsmitglieder mußten sich dabei doch auch etwas gedacht haben, nämlich dies, daß man Reserven anlegen muß, um sie zur gegebenen Zeit einsetzen zu können, wenn zum Beispiel die Mittel in den Fonds nicht in dem Maß eingehen, wie erwartet wurde, um die laufenden Ausgaben decken zu können und den Familien das zu geben, was ihnen zusteht, worauf sie ein Recht haben und was sie brauchen.

Die Barreserven betragen mit Ende 1976 zirka acht Milliarden Schilling. Dem stehen 1976 Ausgaben von 17½ Millionen Schilling und 1977 von 20½ Millionen Schilling gegenüber. Von einer Überdotierung kann daher

keine Rede sein, da die 3,4 Milliarden Schulden des Bundes an den Reservefonds ja noch aus der Regierungszeit vor 1970, also aus Ihrer Regierungszeit, stammen. (*Bundesrat Dr. Skotton: Hört! Hört!*) Sie sind nur auf einem Schuldschein, der von der ÖVP-Regierung hinterlassen wurde, vorhanden.

Allein von 1976 bis 1977 ergibt sich eine Ausgabensteigerung um drei Milliarden Schilling. Für 1977 ist vorläufig mit einem Abgang von 1,5 Milliarden Schilling zu rechnen. Daraus ist sehr deutlich ersichtlich, daß die Reservebildung notwendig ist.

Wir begrüßen die Erhöhung der Schulfahrtbeihilfen, die 100 Prozent beträgt und rückwirkend mit 1. September 1976 gewährt wird. Sie ist eine zusätzliche Verbesserung, meine Damen und Herren, für jene Kinder, die keine Möglichkeit einer Schülerfreifahrt haben, und das sind vor allem die Kinder aus ländlichen Gebieten, die Sie immer vorgeben am meisten zu vertreten.

Eine Verbesserung gibt es noch für Kinder, die im elterlichen Betrieb eine Lehre durchmachen. Für diese Kinder erlosch, wie bekannt, bisher der Anspruch auf Beihilfe mit Vollendung des 18. Lebensjahres. Nun wird die Beihilfe bis zur Beendigung des Lehrverhältnisses gewährt.

Ich möchte auch noch auf die Schüler- und Studentenunfallversicherung hinweisen, weil hier Leistungen übernommen werden, die bisher von den Familien der Betroffenen aufgebracht werden mußten und die mancher Familie, weil ein Unglücksfall eintrat, größte Sorgen verursacht haben. Es wird daher durch diese Leistung, die wir übernahmen, tatsächlich eine Entlastung der Familien eintreten.

Der verbesserte Versicherungsschutz im Falle eines Unfalls ist doch wesentlich mehr wert als die Familienbeihilfe, die man mit diesen 30 Millionen Schilling geben könnte.

Lassen Sie mich auch noch einige Sätze hinsichtlich der immer wieder — auch von Ihnen vorhin — behaupteten Benachteiligung sagen. Ja sogar von einer Diskriminierung der Mehrkinderfamilie wird in diesem Hause sehr viel gesprochen. Lassen Sie mich auch dazu noch etwas sagen.

Bei der Geschwisterstaffelung, wie Sie sie immer fordern, handelt es sich um eine einseitige Bevorzugung des dritten Kindes, weil hier Ihrer Meinung nach der höchste Steigerungsbetrag erfolgen soll — Sie wissen ganz genau, wie sich das zusammensetzt; ich will das heute nicht detailliert wiederholen —, während die vierten und fünften Kinder wieder schlechtergestellt sind.

**Hermine Kubanek**

Die ÖVP hat daran offensichtlich nie etwas gestört, weil sie, abgesehen von ihrem letzten Antrag im Nationalrat, nie versucht hat, hier etwas zu ändern. Andererseits haben Sie mit Ihrer Forderung aus dem Jahre 1973 nach einer Mütterzulage, die gegeben werden sollte — und sie geistert noch immer im Nationalrat herum —, wenn mindestens zwei Kinder im Haushalt sind, von denen eines unter sechs Jahren ist, eine Leistung vertreten, die bei steigender Kinderzahl degressiv wirken muß, weil sie auf die Kinderzahl keine Rücksicht nimmt.

Hätte die Regierung dieser Forderung damals Folge geleistet, dann wären die Leistungen pro Kind aus dem Titel der Familienbeihilfe und der Mütterzulage degressiv. Wir lehnen solche Leistungen ab und vertreten den Standpunkt, daß schon ab dem ersten Kind eine entsprechend hohe finanzielle Unterstützung gegeben werden soll, die sich dann mit der Zahl der Kinder multiplizieren sollte.

Frau Kollegin Egger! Das haben wir am 1. Juli dieses Jahres getan, weil wir aus der Praxis wissen — und die allgemeinen Erfahrungen zeichnen sich in dieser Richtung ab —, daß sehr oft, ja man kann sagen fast immer, das erste Kind und vielfach auch das zweite Kind die größten Probleme mit sich bringen. Vor allem dann, wenn die Eltern noch jung sind und zur Zeit der Geburt der Kinder noch am Beginn des Aufbaues des Haushaltes und der beruflichen Festigung stehen, sehen sich diese Familien großen Belastungen gegenüber. Die stärkere Erhöhung der Familienbeihilfe für das erste und das zweite Kind hilft daher vor allem den jungen Familien und den alleinstehenden Elternteilen.

Darf ich Sie noch einmal, wie ich schon eingangs erwähnte, daran erinnern, daß wir die letzte Novelle erst vor einem halben Jahr in diesem Haus bestätigt haben und daß diese Erhöhung sehr wesentlich dazu beigetragen hat, die Familienbeihilfen anzuheben, und zwar von 420 Schilling für ein Kind bis 1920 Schilling für vier Kinder, das heißt um 510 Schilling pro Kind mehr ab 1. Juli 1976.

Die Eltern, meine Damen und Herren, wissen das zu schätzen, und ich muß daher nochmals wiederholen, was schon so oft in diesem Haus gesagt wurde: Sinn und Zweck des Familienlastenausgleichs ist es, finanzielle und materielle Härten auszugleichen. Das wissen die Familien und das wissen die Eltern, und die Mehrheit von ihnen erkennt sehr wohl, daß jede Erhöhung der monatlichen Zuwendung ihnen eine Verbesserung bringt.

Die Familienpolitik der sozialistischen Regierung ist keinesfalls ein verfallenes Gebäude,

wie sich ein ÖVP-Sozialsprecher im Nationalrat einmal ausdrückte, sondern ein tadellos renoviertes Haus, das laufend den Erfordernissen und Möglichkeiten entsprechend verbessert wird.

Wir geben diesem Gesetzesvorschlag gerne unsere Zustimmung. *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Vorsitzender:** Zum Wort gemeldet hat sich die Frau Staatssekretär Elfriede Karl. Ich erteile es ihr.

Staatssekretär im Bundeskanzleramt **Elfriede Karl:** Herr Vorsitzender! Hoher Bundesrat! Meine Damen und Herren! Ich darf kurz zu einigen Gesichtspunkten, die in dieser Debatte geäußert wurden, Stellung nehmen.

Die Frau Bundesrat Egger hat im großen und ganzen gemeint, es geschehe zu wenig für die Familien, und sie hat das mit einer gewissen Wertorientierung in Zusammenhang gebracht, die damit in Verbindung stünde und die die Geburtenentwicklung beeinflussen würde.

Frau Bundesrat! Ich muß hier etwas wiederholen, was ich von diesem Platz aus vor etwa einem halben Jahr schon einmal gesagt habe. Die Geburtenentwicklung, wie wir sie derzeit in Österreich haben, ist im wesentlichen in der demographischen Geschichte begründet, das heißt, wir haben seit dem Ersten Weltkrieg ... *(Bundesrat Heinzinger: Historischer Materialismus!)*

Das ist kein historischer Materialismus, Herr Bundesrat, das können Sie in der demographischen Entwicklung und das können Sie im Statistischen Handbuch der Republik Österreich jederzeit nachlesen, wenn Sie sich einmal die Mühe machen, das zu tun. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Wir haben im Ersten Weltkrieg einen starken Geburteneinbruch gehabt, einen starken Geburtenrückgang, vermutlich verbunden mit den kriegerischen Ereignissen, mit den Folgen der Ereignisse in dieser Zeit. Wenn das historische Materialismus ist, dann nehme ich das zur Kenntnis. Für mich hat das durchaus begreifliche Ursachen.

Dieser Geburtenrückgang ist dann wieder aufgetreten in der Mitte der dreißiger Jahre. Die absolut niedrigste Geburtenzahl in der Geschichte der Republik hat es bitte im Jahr 1937 gegeben, sicherlich zum Teil begründet schon in dem Geburteneinbruch 1917/1918. Es war also 20 Jahre später, aber begründet in der politischen und wirtschaftlichen Situation in der Mitte der dreißiger Jahre.

Einen weiteren Geburteneinbruch hat es dann gegeben, einen Rückgang und eine negative Geburtenentwicklung, von 1946 bis

11832

Bundesrat — 358. Sitzung — 17. Dezember 1976

**Staatssekretär Elfriede Karl**

1955, auch begründet einerseits in der Geburtenentwicklung schon vorher, andererseits aber wahrscheinlich auch aus der damals ja nicht gerade günstigen wirtschaftlichen Situation und der politischen Unsicherheit.

Das setzt sich auch jetzt fort. Wir haben geburtenschwache Jahrgänge im Fertilitätsalter, in dem Alter, in dem man Kinder kriegt, und wenig potentielle Eltern ergeben natürlich auch weniger Geburten.

Daß hier der Zusammenhang, den die Frau Bundesrat Egger mit der Familienpolitik hergestellt hat und auch mit der Fristenregelung, nicht ganz oder überhaupt nicht stimmt, meine Damen und Herren, das mag Ihnen vielleicht die Tatsache beweisen — ich kann Ihnen die Zahlen, die Statistiken gerne zur Verfügung stellen —, daß der größte Geburtenrückgang seit der Mitte der sechziger Jahre, Frau Bundesrat, von 1969 auf 1970 war, und zwar sowohl absolut als auch relativ. Da haben weder wir die Verantwortung für die Familienpolitik getragen noch hat es eine Fristenregelung gegeben. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Das ist bitte auch kein Vorwurf an die vorhergehende Bundesregierung, die zu dieser Zeit regiert hat, sondern das ist ganz einfach die Feststellung demographischer Tatsachen, eine Feststellung, die Ihnen zeigen soll, daß die Zusammenhänge nicht so vordergründig sind, wie Sie es gerne darstellen, sondern daß es hier eine ganze Reihe von Ursachen gibt und eine ganze Reihe von Argumenten, mit denen man Ihnen fast das Gegenteil von dem beweisen kann, was Sie gesagt haben. (*Bundesrat Dkfm. Dr. Heger: Das stimmt nicht ganz, Frau Staatssekretär!*)

Herr Bundesrat, ich kann Ihnen gerne die entsprechenden Auszüge aus dem Statistischen Jahrbuch der Republik Österreich zur Verfügung stellen, man kann das dort jederzeit nachrechnen.

Dazu darf ich vielleicht noch sagen, weil Wien zitiert worden ist: Wien ist ein Sonderproblem.

Es ist einerseits so, daß das ein Problem aller Großstädte überall auf der Welt ist und andererseits auch, daß Wien eine besonders ungünstige Altersstruktur hat, die aber auch nicht in den letzten sechs oder sieben Jahren entstanden ist, sondern schon früher, vor allem in der starken Zuwanderung nach Wien in der Zeit der Monarchie, die es dann auch noch später gegeben hat.

Wien hat einen sehr starken Bevölkerungsanteil der über 60- beziehungsweise 65jährigen und hat vor allem die ungünstigste Geschlech-

terproportion in ganz Österreich, das spielt hier auch mit eine Rolle. Ich glaube, man kann hier keine so einseitige Betrachtungsweise wählen, wie das hier geschehen ist. (*Bundesrat Edda Egger: Ich habe Tatsachen gebracht, nicht Betrachtungsweisen!*) Es sind Tatsachen, aber diese Tatsachen haben ihre Ursache. Mehr kann ich Ihnen dazu nicht sagen.

Nun noch einmal kurz zu der Beihilfenerhöhung, die man in einem gesamten Zusammenhang sehen muß. Meine Damen und Herren! Ich darf auch hier zwei Zahlen wiederholen, Vergleiche, wenn Sie das so wollen. Von 1966 bis 1970 sind die Ausgaben aus dem Familienlastenausgleichsfonds um 35,3 Prozent gestiegen, also um etwas mehr als ein Drittel. Von 1970 bis 1977 sind die Ausgaben aus dem Familienlastenausgleichsfonds um 188,9 Prozent, also fast auf das Dreifache gestiegen.

Auch das mag Ihnen einerseits im Zusammenhang mit der Preisentwicklung, andererseits im Zusammenhang mit der Wertorientierung, von der die Frau Bundesrat Egger gesprochen hat, vielleicht einen Anhaltspunkt geben.

Betrachten Sie allein das, was in den ersten eineinhalb Jahren — kann man noch nicht einmal sagen, es sind 14 Monate — der Legislaturperiode geschehen ist, das war die Novelle zum Familienlastenausgleich zum 1. 7. 1976, die eine Reihe von sehr wichtigen Verbesserungen gebracht hat, und das ist die Novelle zum 1. 1. 1977, diese bringt eine Ausgabensteigerung von drei Milliarden Schilling.

Um Ihnen zu zeigen, wie notwendig Reserven sind — es war zwar das Familienlastenausgleichsgesetz 1967, das diese Reservenbildung vorschreibt, aber ich habe nie verneint, daß diese Reserven einen Sinn haben, sondern immer gesagt, daß sie notwendig sind —: das mag Ihnen die Tatsache beweisen, daß wir für das nächste Jahr mit einem Gebarungsabgang aus der laufenden Gebarung von 1,5 Milliarden Schilling rechnen müssen, das heißt es wäre wesentlich schwieriger gewesen, derzeit diese Verbesserungen für die Familien zu machen, wenn wir nicht tatsächlich eine verfügbare Reserve angelegt hätten.

Frau Bundesrat Egger hat das Problem Geschwisterstaffelung ja oder nein, Diskriminierung der Mehrkinderfamilie gestreift. Ich glaube, daß es eine echte Geschwisterstaffelung nie gegeben hat, das kann man leicht aus den Beihilfenstaffeln herauslesen. Es war der höchste Steigerungsbetrag beim dritten Kind, wenn das Kind auf die Welt gekommen ist, also was man dazukriegt an Familienbeihilfe, beim vierten und fünften ist dieser Steigerungsbetrag dann wesentlich geringer gewesen, das hat Sie allerdings nie gestört.



**Staatssekretär Elfriede Karl**

Aber ich möchte dazu etwas sagen. Die Frau Bundesrat Egger hat gemeint, wir wären sehr weit davon entfernt, daß man 50 Prozent der Kinderkosten mit Beihilfen deckt. (*Bundesrat Edda Egger: Weniger als!*)

Erstens darf man hier nicht allein die Familienbeihilfe sehen, man muß auch sehen, daß es andere Leistungen gibt, die die wirtschaftliche Situation der Familie entlasten, beginnend von der Steuerbegünstigung bis zu Schulbüchern, Schulfahrten und so weiter und so fort.

Und zweitens, Frau Bundesrat Egger, darf ich Ihnen etwas sagen: Ich habe — und das habe ich gestern auch dem Familienpolitischen Beirat präsentiert — versucht, an Hand der Kostenrechnungen — die Sie, glaube ich, auch zitiert haben, ich weiß nicht, ob Sie dasselbe gemeint haben wie ich, nämlich die Kostenrechnungen, die das Bundesministerium für Justiz für die Alimentationsberechnung publiziert, und die beruhen auf einer Kinderkostenberechnung, die das Statistische Zentralamt seinerzeit durchgeführt hat und immer mit dem Verbraucherpreisindex aufgewertet ist — das mit verschiedenen Familiensituationen durchzurechnen, habe die Kosten, die hier genannt sind, mit der Familienbeihilfe auf zwölf Monate umgerechnet, denn öfter als zwölfmal im Jahr verbraucht man ja nicht, verglichen.

Ich kann Ihnen sagen, daß es eine ganze Reihe von Relationen gibt — vor allem bei den jüngeren Kindern, und zwar bei denen bis zu zehn Jahren —, wo diese 50 Prozent sehr wohl erreicht und auch überschritten sind. Das heißt je nachdem, wie sich diese Kinder im Alter zusammensetzen, und je nach der Kinderzahl bewegt sich der Anteil der Familienbeihilfe an diesen Kosten von etwa 50 bis fast 70 Prozent. Wir sind also nicht bei weniger als 50 Prozent.

Eines muß ich Ihnen dazu sagen: In keinem Fall erreicht wird es bei den ersten Kindern; das muß man hier auch feststellen, und zwar auch nicht bei den kleinsten ersten Kindern. Denn, Frau Bundesrat, daß diese Berechnung aussagt, daß man für mehr Kinder weniger ausgeben kann, mag zum Teil stimmen, aber es stimmt nicht ganz. Wenn Sie sich diese Kinderkostenberechnung des Statistischen Zentralamts anschauen — das ist ein ziemlich umfangreiches Konvolut —, dann werden Sie sehen, daß sich die Tatsache, daß bei zwei Kindern weniger pro Kind ausgegeben wird als für eines und bei drei Kindern noch weniger und so weiter, durch alle Ausgabestufen durchzieht.

Das ist auch logisch, die Kosten steigen nicht progressiv, sie steigen auch nicht im gleichen Ausmaß mit der Zahl der Haushalts-

zugehörigen, sondern es ergibt sich hier ein Rationalisierungseffekt. Wenn man hier Kinderkosten und Familienbeihilfen vergleicht, dann kommt natürlich dieser Rationalisierungseffekt zum Tragen. Sicher stimmt das — das gebe ich Ihnen ohne weiteres zu — im wesentlichen bei den Kindern bis zu zehn Jahren.

Aber ich möchte dazu doch noch einmal darauf aufmerksam machen, daß bei den älteren Kindern oder überhaupt bei den Kindern die Höhe der Ausgaben, die mit dem Alter sehr eng zusammenhängen, nämlich ein Teil der Schulkosten, Schulbücher, Schulfahrten, damit zusammenhängt, welche Schule das Kind besucht, sie mit zunehmendem Alter steigt, aber voll abgegolten wird. Das ist das eine.

Ich darf in diesem Zusammenhang noch auf etwas weiteres aufmerksam machen. Ich möchte jetzt nicht sagen: Alterstaffelung ja oder nein, aber ich möchte auf ein Problem, das in dem Zusammenhang gesehen und diskutiert werden muß, aufmerksam machen. Bis zum 18. Lebensjahr hindern eigene Einkünfte des Kindes nicht den Bezug der Familienbeihilfe, das heißt, egal was das Kind verdient, es wird bis zum 18. Lebensjahr die Familienbeihilfe gewährt.

Wir haben das seinerzeit einvernehmlich beschlossen, und zwar weil es immer wieder zu Härtefällen gekommen ist. Und dann muß man sehen, daß auf der anderen Seite aber immer noch ein gutes Viertel der Kinder nach der Pflichtschule ohne jegliche Ausbildung in das Berufsleben geht. Also einerseits voll verdient — man kann eine undifferenzierte Altersstaffelung nicht machen, denn es wäre paradox —, aber auf der anderen Seite würden wir damit auch alle unsere gemeinsamen Bestrebungen, nämlich zu fördern, daß die Kinder eine Ausbildung kriegen, letztlich ad absurdum führen. Also bitte wenn man die Altersstaffelung reklamiert, wenn man über diese Frage diskutiert, dann muß man natürlich auch diese Problematik hier mitsehen.

Das möchte ich also bitte noch zu diesem Problem sagen.

Insgesamt, meine Damen und Herren, darf ich eines feststellen: Eine ungerechtfertigte Verwendung der Mittel des Familienlastenausgleichsfonds, wie das die Frau Bundesrat Egger gemeint hat, hat es nicht gegeben. Die Mittel dieses Fonds sind zur wirtschaftlichen Verbesserung der Situation der Familien zu verwenden. Das haben wir getan. Das kann man jederzeit mit Zahlen belegen.

Gebahrungsüberschüsse sind dem Reservefonds zuzuführen. Auch das, meine Damen und Herren, ist geschehen. Gerade diese Reserven haben es uns ermöglicht, in einer Zeit, in der

11834

Bundesrat — 358. Sitzung — 17. Dezember 1976

**Staatssekretär Elfriede Karl**

die Einnahmen des Fonds nicht so stark gestiegen sind, trotzdem die Leistungen für die Familien und die Hilfen für die Familien in einem stärkeren Ausmaß zu verbessern.

Ich glaube, meine Damen und Herren, daß das eine Familienpolitik ist, die den Familien, die den Kindern in Österreich sehr wohl dient. Danke. *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Vorsitzender:** Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich Herr Bundesrat Dkfm. Dr. Heger zum Wort gemeldet.

Bevor ich es ihm erteile, mache ich darauf aufmerksam, daß gemäß § 36 Absatz B der Geschäftsordnung eine tatsächliche Berichtigung die Dauer von zehn Minuten nicht überschreiten darf.

Ich erteile nunmehr Herrn Bundesrat Dkfm. Dr. Heger das Wort zu einer tatsächlichen Berichtigung.

Bundesrat Dkfm. Dr. Heger (ÖVP): Herr Vorsitzender! Frau Staatssekretär! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Die Berichtigung in der Beurteilung unserer Kollegin Frau Edda Egger, Frau Staatssekretär, war nicht ganz den Tatsachen, den Zahlen entsprechend. Sie sagten: Von 1969 bis 1970 wäre der größte Geburtenrückgang gewesen.

Ich darf Sie wie folgt korrigieren. Ich habe die Statistik des Arbeiterkammertages vor mir und hoffe, daß Sie diese nicht anzweifeln werden. Hier heißt es:

Im Jahre 1964 hatten wir noch über — ich nenne nur runde Zahlen — 133.000 Lebendgeburten. 1965 hatten wir 129.000, 1966 hatten wir 128.000, 1967 hatten wir 127.000, 1968 hatten wir 126.000, 1969 hatten wir 121.000 und 1970 — jetzt kommt Ihre Springzahl — 112.301. *(Bundesrat Schipani: Der größte Sprung!)*

Frau Staatssekretär! Aber das war nicht der größte Sprung. Im Jahre 1975 gab es nur mehr 92.679 Lebendgeburten. Das sind um 30.000 weniger als 1969. *(Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Schipani: Von 1974 auf 1975! — Rufe bei der ÖVP: Arbeiterkammerstatistik! — Rufe bei der SPÖ: Das ist Demagogie!)*

**Vorsitzender:** Zum Wort gemeldet hat sich nochmals die Frau Staatssekretär Elfriede Karl. Ich erteile es ihr.

Staatssekretär im Bundeskanzleramt Elfriede Karl: Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Ich habe leider weder das Taschenbuch des Österreichischen Arbeiterkammertages noch das Statistische Handbuch der Republik Österreich bei mir. Die Zahlen

decken sich. Es stimmt auch das, was Sie, Herr Bundesrat, gesagt haben. Sie sagten aber: Meine Springzahl von 1969 auf 1970.

1970 betrug der Geburtenrückgang über 9000. Dieser Geburtenrückgang war in einem Jahr. Das war bitte der absolut größte in einem Jahr, den es seit Mitte der sechziger Jahre gegeben hat.

Sie haben dann zusammengefaßt die Zahlen von 1969 bis 1975. *(Widerspruch bei der ÖVP.)* Das sind sechs Jahre und ergibt eine Zahl von 30.000. Das heißt: Im Durchschnitt sind es — und das stimmt — etwa 4000 bis 5000. Das wechselt von Jahr zu Jahr. 4000 bis 5000 in einem Jahr sind aber bitte weniger als 9000 in einem Jahr. *(Beifall bei der SPÖ. — Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

**Vorsitzender:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

## 2. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 13. Dezember 1976 betreffend ein Bundesgesetz über die Gewährung einer Aushilfe zur Milderung von Härten infolge bestimmter Vermögensverluste (Aushilfegesetz) samt Anlage (1605 der Beilagen)

**Vorsitzender:** Wir gelangen zum 2. Punkt der Tagesordnung: Aushilfegesetz samt Anlage.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Schmölz. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Schmölz:** Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates sieht die Gewährung einer Aushilfe von mindestens 3000 Schilling und höchstens 15.000 Schilling zur Milderung von Härten infolge bestimmter Vermögensverluste vor.

Eine Aushilfe wird Personen gewährt, die derzeit die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen und durch den Zweiten Weltkrieg oder dessen Folgen im In- oder Ausland Vermögensverluste erlitten haben und bedürftig sind.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 16. Dezember 1976 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

**Schmölz**

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 13. Dezember 1976 betreffend ein Bundesgesetz über die Gewährung einer Aushilfe zur Milderung von Härten infolge bestimmter Vermögensverluste (Aushilfegesetz) samt Anlage wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender:** Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Göschelbauer. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Göschelbauer (ÖVP): Herr Vorsitzender! Frau Staatssekretär! Hoher Bundesrat! Meine Damen und Herren! Das Aushilfegesetz, das soeben der Berichterstatter erwähnt hat, betrifft die Beseitigung von finanziellen Engpässen einer gewissen Bevölkerungsgruppe in unserem Land.

Wenn die Ziffern, die in den Erläuterungen genannt sind — man schätzt nämlich, daß an sich 700.000 Personen mit dieser Aushilfe bedacht werden sollen —, und die Zahlen, die Beträge, die zu dieser Überbrückungshilfe eingesetzt werden, 800 Millionen Schilling betragen, dann ist das sehr groß und versetzt den Nichtbetroffenen eigentlich in Staunen, weil man nicht glaubt, daß eine so große Zahl an Geschädigten trotz Vermögensverhandlungen mit ausländischen Staaten, trotz anderer Hilfen heute noch in wirtschaftlichen Nöten ist.

Das zweite, was auch die Bevölkerung mit Staunen zur Kenntnis nimmt: Daß erst 30 Jahre nach diesen schrecklichen Ereignissen, nach den Zeiten, in denen diese Personen aus den verschiedensten Gründen Schaden genommen haben, an die Rückvergütung gedacht wird.

Es wird dieser Antrag seit 1972 mit den Landsmannschaften und den Vertretern der Betroffenen im Parlament verhandelt. Man hat sich damals auf die Höchstaushilfe von 15.000 Schilling geeinigt bei einem Mindestbetrag von 3000 Schilling als Überbrückung, die errechnet wird auf Grund des tatsächlichen Einkommens, angeglichen an die Richtzahl.

Nun hat allerdings dieser Betrag von 15.000 Schilling innerhalb dieses Zeitraumes sehr viel an Wert verloren. Aber was viel wichtiger ist: Mit dieser Unterstützung werden ja nicht endgültig diese Probleme gelöst, sondern wir müssen uns weiterhin Gedanken machen, diesen betroffenen Leuten Hilfe ange-deihen zu lassen.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß dieses Gesetz auch den guten Willen des Staates

Österreich zeigt, wirtschaftliche Nöte zu beheben, die bei Leuten eingetreten sind, die vielleicht in den letzten 20 oder 30 Jahren nicht so sehr darunter gelitten haben, da sie ja berufstätig sein konnten, einem Erwerb nachgehen konnten, jetzt aber überwiegend in den Genuß des Ruhebezuges kommen, der vielleicht auch auf Grund der niedrigen Versicherungsstufen so wenig ist.

Es ist vielleicht auch bezeichnend, daß die Beschlußfassung über dieses Gesetz in unserer letzten Sitzung in diesem Parlament im Bundesrat vor Weihnachten erfolgt, denn diese Zeit ist es ja gerade, in der man an die Erfüllung mancher Wünsche denkt, und vielleicht ist ein kleiner Teil der Wünsche der Betroffenen damit auch erfüllt worden.

Meine Damen und Herren! Halten wir uns vor Augen, wie groß die Schäden sind, die nicht nur der Personenkreis, der von diesem Aushilfegesetz betroffen wird, erlitten hat, sondern überhaupt alle jene, die finanziellen, wirtschaftlichen Schaden hatten. Diese schaurigen Ereignisse erlebte jeder, ob er wehrdienstpflichtig war oder was immer; über jeden ging der Rauhref des Krieges.

Wir wissen alle, daß diese Schäden verschiedenster Art nicht abgegolten werden können. Aber dennoch möchten wir uns vor Augen halten, daß wir weiterhin diese Gruppe von Personen bedenken und in weiteren Verhandlungen auch vielleicht hier dieses große Unrecht noch mildern.

Es ist interessant, wenn gestern in den Zeitungen stand, daß die Vereinigung für die Kriegsgefangenen auf der ganzen Welt, die Amnesty International, einen Bericht brachte, daß es mehr als 170 Staaten auf dieser Welt gibt, wo nicht nur derartige Ereignisse eintreten, sondern auch noch Folterungen und andere Dinge vor sich gehen.

Es möge vielleicht, wenn wir auch als kleiner Staat nicht sehr wirksam auftreten können, dieser Akt, diese Gesetzgebung hinausstrahlen und dahin gehend wirken, daß auch andere Staaten, andere Völker die Verfolgung, das Leid, das über die Menschen kommt, mildern und sie mit diesem Beispiel einen Fingerzeig haben, daß dieser kleine Staat Österreich auch seinen Beitrag leistet.

Aus den genannten Gründen werden wir diesem Gesetz unsere Zustimmung geben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Vorsitzender:** Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Ceeh. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Ceeh (SPÖ): Herr Vorsitzender! Frau Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Der Herr Kollege Göschelbauer wird mir sicherlich nicht böse sein, daß ich einen Versprecher von ihm korrigiere. Es ist nicht eine Personenzahl von 700.000, glücklicherweise, sondern nur eine Personenzahl von 70.000, die von dem zur Debatte stehenden Gesetz betroffen sind. (*Bundesrat Göschelbauer: Kann passieren!*) Ich habe nur gemeint, ich muß es richtigstellen, und ich habe Ihre Äußerung für einen Versprecher gehalten.

Aber eines muß ich dennoch heute hier wieder feststellen: daß wir auch heute und hier leider wieder gleiche Äußerungen hören, wie wir sie in den letzten Tagen, Wochen und Monaten immer wieder gehört haben. Es ist leider immer und überall dasselbe: Unseren Kollegen von der anderen Seite sind die Dotierungen in jeder Hinsicht überall zu klein. Wir haben auch heute gehört, daß auch die Leistungen aus dem Familienlastenausgleichsfonds zu gering sind, obwohl sie seit 1970 fast auf das Dreifache angestiegen sind. Und man bekommt wirklich den Eindruck, daß der inzwischen erschienene Kollege Hofmann-Wellenhof bei seinem Zwischenruf in der letzten Bundesratsitzung tatsächlich recht gehabt hat, als er meinte, daß „wir hier im Bundesrat unseren eigenen Unsinn machen“.

Vor 14 Tagen sagte der derzeit abwesende Kollege Dkfm. Dr. Pisek vor der Beschlußfassung zur Änderung des Vermögensteuergesetzes, der Sozialismus zeige in seiner eigentums- und vermögensfeindlichen Politik sein wahres Gesicht.

Dieses Märchen von der Eigentums- und Vermögensfeindlichkeit der Sozialisten und Ihre anderen Mären und „Sager“ hören wir in den letzten Monaten immer wieder. Es ist aber kein Wunder, daß sich kaum mehr Kinder finden, die solche Märchen aus der Wunderwelt der Volkspartei noch glauben.

Wundern muß man sich aber schon, daß es gerade der angeblich so eigentumsfeindlichen und vermögensfeindlichen SPÖ-Regierung vorbehalten geblieben ist, eine Vorlage einzubringen, die wir heute zu behandeln haben, nämlich eine Vorlage, die eine Aushilfe zur Milderung von Härten infolge bestimmter Vermögensverluste vorsieht. Und man muß sich wirklich wundern, daß es nicht tatsächlich vor 1970 die ÖVP-Alleinregierung zustande gebracht hat.

Weil in den Zeitungsmeldungen der letzten Tage zu den Parlamentsdebatten zum Teil ganz falsche Aussagen getroffen wurden und auch der Kollege Göschelbauer konkret eigentlich zum Gesetz nicht Stellung genommen hat,

sei es mir erlaubt, einige wesentliche Punkte anzuführen.

Das vorliegende Gesetz soll keineswegs eine Wiedergutmachung sein, sondern dieses Gesetz soll helfen, das Schicksal jener Personen etwas zu lindern, welche durch die Ereignisse des Zweiten Weltkrieges und seiner Folgen Vermögensverluste erlitten haben. Es gibt den Bedürftigen und Älteren unter ihnen eine einmalige finanzielle Aushilfe von maximal 15.000 Schilling. Eine Wiedergutmachung aller entstandenen Vermögensschäden wird — und das steht leider fest — ohne Zweifel in Anbetracht der riesigen Summen und Kosten nie möglich sein. Es trifft — da hat der Kollege Göschelbauer recht — leider Gottes auch zu, daß gewisse Vermögensverluste auch heute noch nach 31 Jahren nach dem Krieg überhaupt keine Entschädigung erfahren haben.

Ich weiß nicht, warum sich der Kollege Bocek aufregt. Hier geht es nur darum, daß den in Not geratenen etwa 70.000 Menschen geholfen werden soll. Hiefür ist immerhin eine Summe von rund 820 Millionen Schilling vorgesehen, dazu noch etwa 15 Millionen zusätzliche Kosten für den Sach- und Personalaufwand.

Die Regelung betrifft auch den Kreis der Heimatvertriebenen. Es bekommen diese einmalige Aushilfe auch jene Bedürftigen, die zum Zeitpunkt des Schadenseintrittes — und ich glaube, das sollte man hier sagen — nicht die österreichische Staatsbürgerschaft besessen haben, die sie aber zum 1. 1. 1977 haben, zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieses Gesetzes.

Unter gewissen Voraussetzungen erhalten diese Aushilfe auch Personen, die als Umsiedler bezeichnet werden, die in Österreich ihren ständigen Wohnsitz und Aufenthalt haben, auch wenn sie nicht die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen.

Wie schon erwähnt, sind die Voraussetzungen für diese einmalige Aushilfe Vermögensverluste, deren Wert per 8. 5. 1945 den Betrag von 1000 Reichsmark überschritten hat. Und diese Vermögensverluste müssen in der Zeit vom 1. 9. 1939 bis zum 25. 10. 1955 entstanden sein, somit also im Zusammenhang mit den Ereignissen des Zweiten Weltkrieges und seinen Folgen stehen; es sind also Kriegs- und Besatzungsschäden, entstanden durch die Wegnahme, durch den Verlust, durch die Zerstörung, durch Bombenschäden und durch ähnliches.

Es handelt sich auch um Verluste, die infolge von Umsiedlungen entstanden sind, das betrifft also zum Beispiel die umgesiedelten Südtiroler

**Ceeh**

und Kanaltaler, und es betrifft auch Verluste, die durch Vertreibung der Volksdeutschen entstanden sind. Die Regelung betrifft Verluste sowohl im Inland als auch im Ausland. Es sind daher auch die Verluste von Vertriebenen integriert, die wegen Konfiskation beziehungsweise Nationalisierung in deren ehemaligem Heimatland entstanden sind.

Es sind davon auch Verluste von Umsiedlern betroffen, da diese zum Beispiel für das im Umsiedlungsgebiet hinterlassene Vermögen als Werte und Ersatzvermögen zugesprochen erhielten, die sich später als wertlos erwiesen haben. So haben zum Beispiel die Kanaltaler bei uns in Kärnten Besitzungen von umgesiedelten Slowenen erhalten, aber nachdem dann die Slowenen zurückgekehrt sind, mußten die umgesiedelten Kanaltaler diese Besitzungen wieder zurückgeben.

Es wurden damals auch einige so entschädigt, daß sie später wertlos gewordene Wertpapiere und Reichsanleihen erhalten haben. Alle diese Personen sollen, wie schon gesagt, unter der Voraussetzung einer Bedürftigkeit eine einmalige Aushilfe bekommen.

Es ist heute hier schon vom Richtsatz die Rede gewesen, ich möchte das noch konkreter ausdrücken. Es wurde auch in den Ausschüssen des Nationalrates eine Änderung der Regierungsvorlage durchgeführt. Ursprünglich war vorgesehen, daß als Grenze für die Leistung aus der Aushilfe das 14fache des im Jahr der Antragstellung für die Gewährung der Ausgleichszulage maßgebenden Richtsatzes um nicht mehr als 12.000 Schilling überstiegen werden darf. Im Gesetz lautet es nun abweichend davon, daß das 14fache des Richtsatzes zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht überstiegen werden darf.

Ich halte diese Änderung, die erst im Ausschuß gemacht wurde, nicht für allzu glücklich, weil dadurch gewisse Grenzfälle auftreten können. Ich meine, daß man da noch Möglichkeiten finden wird müssen, um gewisse Härten zu vermeiden.

Man stelle sich etwa vor — wie es bis jetzt auch schon der Fall war —, daß der Richtsatz während des Jahres angehoben wird, ein Bedürftiger aber kurz vorher seinen Antrag eingebracht hat, weil er ja nicht weiß, daß der Richtsatz angehoben wird. Es wird dann sein Anspruch deshalb geringer, und zwar eventuell um etliche 1000 Schilling. Da müßte man sich doch noch überlegen, ob die nunmehr getroffene Regelung die richtige ist, oder ob man da nicht etwas ändern sollte.

Weil heute schon angezweifelt wurde — der Kollege ist leider jetzt nicht da —, daß die Preissteigerungssätze im Zeitraum von 1970

bis 1977, die hier erwähnt worden sind, stimmen, darf ich noch einmal wiederholen, daß es nach meiner Rechnung 60 Prozent waren. Ich hätte gerne gewußt, welche Zahlen der Kollege Bocek errechnet hat.

Ich stelle aber ausdrücklich fest, daß die Richtsätze, die als Hilfsmittel zu diesem Gesetz verwendet werden, immerhin seit 1970 von 1333 Schilling auf 2860 Schilling gestiegen sind. Das ist eine Steigerung von rund 115 Prozent! Es wird mir sicherlich auch der Kollege Bocek recht geben, daß die Preissteigerungen in diesem Zeitraum geringer waren, also daß sicher auch beim Richtsatz ein realer Zwachs gegeben ist.

Weiters darf ich sagen, daß im gleichen Zeitraum die Versorgung auch der anderen Kriegsoffer, also der Kriegsbeschädigten und der Kriegerwitwen, ebenfalls auf das Doppelte angehoben wurde. Ein Wort, das von Ihrer Seite ja nicht gerne gehört wird, nämlich daß „angehoben“ wird, und zwar, obwohl in der Zwischenzeit der Kreis der Anspruchsberechtigten um rund ein Viertel gefallen ist. Das soll hier auch noch einmal festgehalten werden.

Das Aushilfegesetz, das hier zur Debatte steht, bringt zusätzliche Ausgaben von mehr als 800 Millionen Schilling. Es freut uns Sozialisten, daß auch die Volkspartei zustimmt, daß auch sie diese Hilfe für Bedürftige für richtig und für begründet hält.

Diese Zustimmung der Volkspartei nehmen wir gerne zur Kenntnis, auch wenn es für uns nur eine halbe Zustimmung ist. Denn die Volkspartei hat doch nur die zusätzliche Ausgabe bejaht, während sie gegen alle Maßnahmen der Bedeckung solcher und ähnlicher Ausgaben Sturm läuft. Ihre Fraktion hat im Nationalrat das Budget auf dem Sozialsektor abgelehnt, und auch hier im Bundesrat werden sämtliche Maßnahmen, die neue Einnahmen sichern, abgelehnt.

Sie, meine Damen und Herren von der Volkspartei, werden ja sicherlich auch heute die Antwort auf meine Frage schuldig bleiben, nämlich wie Sie sich denn wirklich die Umverteilung im Interesse einer sozialen Sicherheit vorstellen. Sie werden es sich daher gefallen lassen müssen, daß wir Ihre so zwiespältige Haltung in diesen Dingen immer und überall aufzeigen werden.

Haben Sie denn keinen Mut, der Bevölkerung auch zu sagen, daß Ihre Partei die großen zusätzlichen Sozialausgaben mitbeschließt, ja daß sie sogar noch mehr verlangt? Präzisieren Sie doch endlich, was Sie unter der für Sie „unzumutbaren sozialistischen Verteilungspolitik“ verstehen.

11838

Bundesrat — 358. Sitzung — 17. Dezember 1976

**Ceeh**

Ihre Parteifreunde rufen nach Sparsamkeit, aber sie sagen nicht, was sie sich darunter vorstellen. Im Nationalrat lehnen sie fast alle Budgetansätze wegen zu geringer Dotierung ab, sie kritisieren sogar, was von ihnen früher selbst verlangt wurde, sie kritisieren die Personaleinsparungen, und sie kritisieren gleichzeitig das Defizit, das durch ihre Forderungen noch größer werden würde, Kollege Bocek!

Ich bin überzeugt, daß sich Parlamentarier Ihrer Seite, die ihre Aufgabe als Volksvertreter wirklich ernst nehmen, bei einer so widersprüchlichen Haltung in ihrer Haut nicht wohl fühlen können.

Wir haben Verständnis dafür, daß Ihre Seite die Verantwortung für notwendige, aber unpopuläre Maßnahmen scheut, während sie aus durchsichtigen Gründen ihre besondere Liebe gerade gegenüber Bedürftigen in den Vordergrund stellte und immer wieder vorgibt, sich für die Besserstellung dieser Personen besonders einzusetzen.

Der Großteil der Bevölkerung hat diese Scheinmanöver längst erkannt. Der Großteil der Bevölkerung hat auch längst durchschaut, daß die Bilanz der Volkspartei nur die Sollseite aufweist und daß auch dort nur jene Bilanzposten aufscheinen, die für die Volkspartei propagandawirksam sind.

Und das ist eben leider Gottes, meine Kollegen von der Volkspartei, Ihre halbe Zustimmung. Wir Sozialisten übernehmen die Verantwortung auch für die von Ihnen abgelehnte Habenseite der Bilanz. Dazu nehmen wir auch die unsachlichen Angriffe in Kauf, von denen Sie selbst gut genug wissen, daß sie nicht zu treffen.

Wir geben deshalb auch dem vorliegenden Gesetz gerne unsere volle Zustimmung. (*Beifall bei der SPÖ*).

**Vorsitzender:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Ist auch nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**3. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 13. Dezember 1976 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem bestimmte Vermögenswerte erfaßt und abgewickelt werden (1606 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen zum 3. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem bestimmte Vermögenswerte erfaßt und abgewickelt werden.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Schickelgruber. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Schickelgruber:** Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates hat Vermögen von ausländischen juristischen Personen zum Gegenstand, die in der Zeit vom 1. September 1939 bis zum 27. Juli 1955 in ihren früheren Heimatstaaten nationalisiert worden sind. Soweit diese Eingriffe in individuelle Privatrechte nicht gegen Entschädigung erfolgten, erstreckt sich die Wirkung solcher konfiskatorischer Maßnahmen eines Staates nicht auf das jenseits seiner Grenzen befindliche Vermögen.

Durch diesen Gesetzesbeschluß werden nunmehr Normen geschaffen, um diese in Österreich gelegenen Vermögenswerte zunächst zu erfassen und sie sodann in einem gerichtlichen Verfahren, das der Feststellung von Eigentumsrechten und der Befriedigung von Gläubigeransprüchen dient, abwickeln zu können.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 16. Dezember 1976 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 13. Dezember 1976 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem bestimmte Vermögenswerte erfaßt und abgewickelt werden, wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender:** Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Bösch. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Dr. **Bösch** (SPÖ): Herr Vorsitzender! Frau Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Auch der vorliegende Gesetzesbeschluß regelt Fragen im Zusammenhang mit den Ereignissen in und nach dem Zweiten Weltkrieg, und zwar regelt er einen Teil der vermögensrechtlichen Fragen im Zusammenhang mit den Kriegereignissen und den anschließenden entschädigungslosen Enteignungen in unseren östlichen Nachbarstaaten.

Es soll das Schicksal all jener Vermögenswerte geklärt werden, die in der Zeit zwischen 1. September 1939 und 27. Juli 1955 im Eigentum juristischer Personen standen, die ihren Sitz in dem damals von der Deutschen Wehrmacht besetzten Gebiet hatten, und im Zuge

**Dr. Bösch**

der Kriegereignisse und der Umgestaltung der Wirtschafts- und Sozialordnung in den Nachfolgestaaten konfisziert wurden.

Die sich daraus ergebende Problematik, auf die ich im Zuge meiner Ausführungen noch zurückkommen werde, ist durch den Abschluß des österreichisch-tschechoslowakischen Vermögensvertrages neuerlich aktualisiert worden.

Wir müssen davon ausgehen, daß es in Österreich eine nicht genau bekannte Zahl von Vermögenswerten sowohl dinglicher als auch obligatorischer Natur gibt, die zum Zeitpunkt dieser Konfiskation tschechoslowakischen Staatsangehörigen gehörten, sich aber — um es nochmals zu betonen — in Österreich befinden, also Vermögenswerte, die in Österreich gelegen sind.

Die Rechtsfrage, die sich im Zusammenhang mit dem bereits angeführten Vermögensvertrag ergibt, ist die folgende:

Sind die in Österreich gelegenen Vermögenswerte tschechoslowakischer Firmen von dieser Konfiskation ebenfalls erfaßt worden und in das Eigentum des tschechoslowakischen Staates überführt worden oder den bisherigen Eigentümern verblieben?

Hiezu vertritt die ČSSR wie alle volkdemokratischen Staaten den Standpunkt, daß die Nationalisierung auch die im Ausland gelegenen Vermögenswerte erfaßt habe und diese daher im Eigentum des konfiszierenden Staates — sohin der ČSSR — stehen.

Dem wird von österreichischer Seite entgegengehalten, daß sich nach den Grundsätzen, die sowohl im Bereich des Völkerrechtes als auch im internationalen Privatrecht Anerkennung gefunden haben, die Wirkung konfiskatorischer Maßnahmen eines Staates nicht auf außerhalb des Staatsgebietes gelegene Vermögenswerte erstreckt.

Die Enteignung von in Österreich gelegenen Vermögenswerten ohne angemessene Entschädigung — das ist ja das Wesen der Konfiskation — durch einen ausländischen Staat kann daher in Österreich nicht rechtswirksam werden.

Sowohl der Oberste Gerichtshof als auch der Verwaltungsgerichtshof haben ihren Entscheidungen diese Rechtsansicht zugrunde gelegt und diese Frage im Sinne einer strengen Auslegung des Territorialprinzips gelöst.

Soweit es sich bei den Eigentümern dieser Vermögenswerte um physische Personen handelt, können diese über ihr in Österreich gelegenes Vermögen verfügen. Hinsichtlich dieser Personengruppe hätte daher mit den geltenden

Rechtsnormen das Auslangen gefunden werden können.

Komplizierter stellt sich die Rechtslage bei den juristischen Personen dar, also Aktiengesellschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung und den Personengesellschaften, zu deren eindeutiger Klärung der vorliegende Gesetzesbeschluß dient. Zu beachten ist dabei noch, daß unter dem Terminus „juristische Person“ nicht nur diese im engeren Sinne, sondern auch alle Personen- und Vermögensverbindungen zu verstehen sind, die Rechte und Pflichten erwerben können.

Was nun die Konfiskation juristischer Personen im konkreten betrifft, haben wir es grundsätzlich mit zwei Fällen zu tun:

Erstens. Die Gesellschaft wird als Ganzes konfisziert, ihre Rechtspersönlichkeit dadurch aufgehoben, sie hört auf, zu existieren.

Dann der andere Fall: Die Aktien oder Geschäftsanteile der Gesellschaft gehen durch Konfiskation auf den fremden Staat über, wobei allerdings die juristische Person als solche bestehen bleibt, und zwar in ihrer bisherigen äußeren Erscheinungsform.

In der österreichischen Rechtsordnung wird im Gegensatz zu den Ansichten der volkdemokratischen Staaten davon ausgegangen, daß hinsichtlich beider oben angeführten Fälle die Rechtskontinuität der juristischen Person unterbrochen ist.

Der Verwaltungsgerichtshof hat in seinem Erkenntnis Nr. 5062 in der Sammlung A ausgeführt:

Die nach außenhin fortbestehende juristische Person ist nämlich nicht mehr die rechtliche Zusammenfassung jener Personen und Interessen, die bisher durch die juristische Person repräsentiert worden sind. Sie bildet — gleichsam — nur mehr die äußere Erscheinungsform, die äußere Hülle für die Fortführung des Betriebes durch den Staat, und das entscheidende Merkmal, durch das die Rechtskontinuität als unterbrochen angesehen werden muß, ist die Tatsache, daß dieser Wandel in der inneren Struktur der juristischen Person eben gerade durch jene Maßnahme herbeigeführt worden ist, der als Konfiskation außerhalb des konfiszierenden Staates keine Geltung zugesprochen werden kann. Es findet somit auch im Falle einer Konfiskation auch bei Fortbestand der juristischen Person in ihrem Heimatstaat — in diesem Falle der ČSSR — eine Rechtsnachfolge dieser enteigneten Gesellschaft in das im Ausland, im konkreten Fall in Österreich, gelegene Vermögen nicht statt.

11840

Bundesrat — 358. Sitzung — 17. Dezember 1976

**Dr. Bösch**

Da die juristische Person daher in beiden Fällen als aufgelöst anzusehen ist, tritt nach den innerstaatlichen Auflösungsgrundsätzen an die Stelle der konfiszierten Gesellschaft die *communio incidens*, die schlechte Miteigentumsgemeinschaft nach Anteilen. Die ehemaligen Mitglieder der im Ausland aufgelösten Gesellschaft setzen daher im Inland die Gesellschaft zwar nicht fort, wohl aber sind sie als Miteigentümer dieses inländischen Vermögens zu betrachten.

Diese Grundsätze gelten auch hinsichtlich der Passiven der ehemaligen Gesellschaft, so auch bei Verpflichtungen gegenüber Gläubigern der Gesellschaft, Sparbüchern et cetera. Ihre Haftung gegenüber diesen Gläubigern kann weder durch die Konfiskation ihres Vermögens noch durch die Konfiskation der Gläubigerrechte durch den ausländischen Staat aufgehoben werden.

Die Gesellschaftsanteile sind daher nach österreichischer Rechtsansicht im Eigentum der früheren Eigentümer verblieben. Dem steht, wie bereits angeführt, die Ansicht der ČSSR gegenüber, daß auch diese Vermögenswerte konfisziert und in das Eigentum des tschechoslowakischen Staates übergegangen seien.

Spätestens seit dem Inkrafttreten des Vermögensvertrages mit der ČSSR sind natürlich diese divergierenden Rechtsansichten in aller Schärfe hervorgetreten.

Der Vermögensvertrag sieht eine globale Entschädigung in der Höhe von einer Milliarde Schilling sowie einen Verzicht auf vermögensrechtliche Ansprüche gegen die Republik Österreich und die Überlassung aller dort gelegenen Vermögenswerte vor, die nach tschechoslowakischer Ansicht auf Grund der Konfiskationsmaßnahmen in das Eigentum der Tschechoslowakei übergegangen sind. Um diesen letzten Punkt geht es, und hier bestehen insbesondere divergierende Rechtsansichten.

Denn diese Überlassung von Vermögenswerten, die angeblich durch Konfiskation in das Eigentum der ČSSR übergegangen sind, ist für Österreich kein tauglicher Eigentumstitel. Also nach österreichischer Rechtsansicht konnte die ČSSR diese Vermögenswerte nicht erwerben, da diese Konfiskation ohne Entschädigung erfolgte. Daraus resultiert nun wieder, daß sie ja diese Vermögenswerte nicht an Österreich übergeben kann, weil sie sie ja gar nicht erworben hat.

Wir haben es hier mit einem jener Fälle zu tun, in denen zwei nationale Rechtsordnungen ein und denselben Gegenstand verschiedenartig regeln, hinsichtlich der Gültig-

keit und Auslegung von übernationalen Rechtsvorschriften keine einheitliche Auffassung besteht und auch keine Verweisungsnorm zur Anwendung kommt.

Der österreichische Gesetzgeber hat daher durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß eine eindeutige rechtliche Regelung geschaffen.

Ich darf hier noch darauf hinweisen — weil es heute bereits angeklungen ist —, daß gerade durch diesen Gesetzesbeschluß das Grundrecht des Eigentums wieder unter Beweis gestellt worden ist, und zwar in eindeutiger Weise und in deutlicher Abgrenzung zu den Rechtsansichten in den volksdemokratischen Staaten.

Im vorliegenden Gesetzesbeschluß sollen alle vorhin angeführten Vermögenswerte festgestellt und den rechtmäßigen Eigentümern zugeführt werden. Der nach Abschluß dieses Verfahrens verbleibende Rest wird der Republik Österreich zufließen und als Teil der zu leistenden Globalentschädigung für die Gewährung von Entschädigungen herangezogen werden.

Das Verfahren zur Abwicklung dieser Vermögenswerte ist zweigeteilt. Der erste Teil ist ein Verwaltungsverfahren, das beim Bundesministerium für Finanzen abzuführen ist, der zweite Teil — nach positivem Abschluß dieses Verwaltungsverfahrens — ist ein gerichtliches Verfahren vor dem individuell zuständigen Handelsgericht Wien.

Werden konkurrierende Vermögens- oder Gläubigeransprüche angemeldet, kommt das streitige Verfahren zur Anwendung, ansonsten das außerstreitige.

Meine Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzesbeschluß wird die annähernd 40.000 bis 50.000 ehemaligen Besitzer von Klein- und Mittelvermögen zumindest teilweise für ihr verlorengangenes Vermögen entschädigen. Wir wissen alle, daß diese Entschädigungen in vielen Fällen zu klein sind und auch in vielen Fällen zu spät kommen. Wer aber die Dinge realistisch sieht und das notwendige Maß politischer Ehrlichkeit an den Tag legt, wird die Ursache hierfür dort suchen, wo sie tatsächlich liegt, nämlich in dem rudimentären Charakter des internationalen Völkerrechts, in den unterschiedlichen Rechtsauffassungen und Rechtsauslegungen zwischen den Oststaaten und den demokratischen Staaten des Westens.

Wenn immer wieder Kritik an diesen Vermögensverträgen zu hören ist, so möchte ich an das Wort des ehemaligen Außenministers Tončić erinnern, der wörtlich erklärte: „Bei Vermögensverträgen geht es nicht um gute



**Dr. Bösch**

oder schlechte Verträge, sondern es geht darum, ob überhaupt ein Vertrag zustande kommt.“

Die Alternative zu den vorliegenden Verträgen und den damit zusammenhängenden Liquidationsgesetzen ist nämlich schlicht und einfach überhaupt kein Vertrag.

Noch eines scheint mir an dem vorliegenden Gesetzesbeschluß bedeutsam, und hier möchte ich an die Worte des Abgeordneten Karasek in der Nationalratsdebatte hinweisen, daß nämlich durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß alle Inhaber privater Vermögen, auch die Inhaber von Sparguthaben, Entschädigung erhalten werden und wir durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß die Wirksamkeit ausländischer Enteignungen, die unserer Rechts- und Gesellschaftsordnung zuwiderlaufen, verhindert haben.

Wir gaben seinerzeit dem Vermögensvertrag im Hinblick auf die völkerrechtlichen Realitäten unsere Zustimmung. Meine Fraktion gibt dem heute zur Debatte stehenden Gesetzesbeschluß die Zustimmung, weil er auf dem Boden unserer demokratischen Rechtsordnung für 45.000 Geschädigte endgültig finanzielle Entschädigung bringen wird. (*Beifall bei der SPÖ.*)

**Vorsitzender:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

#### **4. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 13. Dezember 1976 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Hilfsfondsgesetz geändert wird (1607 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen nun zum 4. Punkt der Tagesordnung: Änderung des Hilfsfondsgesetzes.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Josef Schweiger. Ich bitte um den Bericht.

**Berichterstatter Josef Schweiger:** Für Aushilfeszahlungen an bedürftige politisch Verfolgte, die während einer gewissen Zeit zu Österreich in einem Nahverhältnis gestanden sind oder zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Bundesgesetzes die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, werden durch den vor-

liegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates 440 Millionen Schilling zur Verfügung gestellt, die durch den Hilfsfonds verteilt werden sollen. In diese Regelung wurden auch die Geschädigten nach dem Opferfürsorgegesetz einbezogen. Weiters fallen alle Personen, die in den nächsten zwei Jahren das 70. Lebensjahr erreichen, in den begünstigten Personenkreis.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 16. Dezember 1976 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 13. Dezember 1976 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Hilfsfondsgesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender:** Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Ceeh. Ich erteile es ihm.

**Bundesrat Ceeh (SPÖ):** Herr Vorsitzender! Frau Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Das vorliegende Bundesgesetz, mit dem das Hilfsfondsgesetz geändert wird, hat eine Empfehlung des von der Bundesregierung eingesetzten Ausschusses zur Erarbeitung eines Gesamtkonzeptes für noch offene Entschädigungsfragen zur Grundlage. Dieser Ausschuß hat sich dafür ausgesprochen, daß im Falle der Gewährung einer Aushilfe an Sachbeschädigte gemäß Aushilfegesetz, das vorhin behandelt wurde, auch den Verfolgten eine gleiche Aushilfe zukommen soll.

Wie im Bericht erwähnt wurde, beträgt die Dotierung für den Hilfsfonds 440 Millionen Schilling bis zum Jahre 1980, und sie betrug damals bei der Beschlußfassung des Hilfsfondsgesetzes 1956 den Betrag von 550 Millionen Schilling und 1962 von 600 Millionen Schilling.

Auch hier handelt es sich um keine Wiedergutmachung, sondern um eine Maßnahme, welche die gegenwärtige beengte wirtschaftliche und finanzielle Lage der Betroffenen berücksichtigt.

Es besteht auch hier kein Rechtsanspruch auf Aushilfe.

Die Höhe der Aushilfe beträgt auch da zwischen 3000 und 15.000 Schilling je nach Bedürftigkeit, jedoch erhält ein bestimmter Personenkreis, der im § 1 b Absatz 4 genau umschrieben wird, vorweg 15.000 Schilling als zusätzliche Leistung. Es sind dies Verfolgte, die nachweisbar als solche entweder mindestens ein Jahr in Haft waren, oder min-

11842

Bundesrat — 358. Sitzung — 17. Dezember 1976

**Ceeh**

destens sechs Monate in einer Haft waren, die mit besonders schweren Leiden verbunden war, oder Personen, die in diesem Zusammenhang eine Minderung der Erwerbstätigkeit von mindestens 50 Prozent infolge Haft oder Mißhandlung aufweisen und die entweder selbst oder deren Ehegatte beiderseits blind, taub, gelähmt, amputiert oder mit sonstigen schweren körperlichen Schäden behaftet sind, oder in einem Pflegeheim beziehungsweise Altersheim wohnen, sofern die Kosten dafür überwiegend von einem Dritten getragen werden, oder dem Jahrgang 1908 angehören beziehungsweise älter sind.

Auch bei diesem Gesetz hat der zuständige Ausschuß des Nationalrates Verbesserungen zugunsten des Personenkreises vorgenommen. So wurde zum Beispiel der Jahrgang 1906 durch 1908 ersetzt.

Wir Sozialisten sind gerne bereit, den Bedürftigen dieses von so schweren psychischen und physischen Leiden betroffenen Personenkreises zu helfen. Diese Aushilfe betrifft Bedürftige, die die österreichische Staatsbürgerschaft entweder zum 13. 3. 1938 hatten oder sie zum 1. 1. 1977 haben oder vor dem 13. 3. 1938 mindestens zehn Jahre ununterbrochen Wohnsitz und Aufenthalt in Österreich hatten.

Voraussetzung ist auch die zwischen dem 5. 3. 1933 und dem 8. 5. 1945 gegebene Verfolgung aus politischen Gründen, zum Beispiel wegen Abstammung, Religion und Nationalität, und das betrifft natürlich auch die nach 1938 aus Kärnten zwangsweise ausgesiedelten Slowenen.

Anspruchsberechtigt ist der Verfolgte selbst oder, falls dieser infolge politischer Verfolgung beziehungsweise als Opfer des Kampfes um ein freies und demokratisches Österreich sein Leben verloren hat, die nicht wiederverehelichte Witwe beziehungsweise unverheiratet gebliebene Lebensgefährtin.

Wir Sozialisten sind, wie schon gesagt, gerne bereit, diesen Bedürftigen zu helfen. Diese Hilfe ist uns eine Verpflichtung gegenüber Schwächeren. Wir bekennen uns dazu, auch wenn die Bedeckung dieser zusätzlichen Ausgabe von mehreren 100 Millionen Schilling nicht überall auf Gegenliebe stößt.

Wir Sozialisten bejahen diese Hilfeleistung aber auch im Sinne einer gemeinsamen Verpflichtung, dafür zu sorgen, daß sich Vorkommnisse dieser Art in Österreich niemals mehr wiederholen dürfen! Wir geben dem Gesetz gerne unsere Zustimmung. *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Vorsitzender:** Ich begrüße den in unserer Mitte erschienenen Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung Dr. Weißenberg. *(Allgemeiner Beifall.)*

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Dies ist nicht der Fall.

Vom Berichterstatter wird kein Schlußwort gewünscht.

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**5. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 13. Dezember 1976 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz geändert wird (32. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz) (1608 der Beilagen)**

**6. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 13. Dezember 1976 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gewerbliche Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz geändert wird (24. Novelle zum Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz) (1609 der Beilagen)**

**7. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 13. Dezember 1976 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gewerbliche Selbständigen-Krankenversicherungsgesetz geändert wird (5. Novelle zum GSKVG 1971) (1610 der Beilagen)**

**8. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 13. Dezember 1976 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz geändert wird (6. Novelle zum Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz) (1611 der Beilagen)**

**9. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 13. Dezember 1976 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Notarversicherungsgesetz 1972 geändert wird (2. Novelle zum Notarversicherungsgesetz 1972) (1612 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen nun zu den Punkten 5 bis 9 der Tagesordnung, über die, wie eingangs beschlossen wurde, die Debatte unter einem abgeführt wird.

Es sind dies:

32. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz,

**Vorsitzender**

24. Novelle zum Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz,

5. Novelle zum GSKVG 1971,

6. Novelle zum Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz und

2. Novelle zum Notarversicherungsgesetz 1972.

Berichterstatter über alle fünf Punkte ist Frau Bundesrat Ingrid Smejkal. Ich bitte um die Berichterstattung.

Berichterstatterin Ingrid Smejkal: Hoher Bundesrat! Zu Punkt 5. Der gegenständliche Gesetzesbeschluß des Nationalrates sieht im wesentlichen folgende Neuerungen vor:

Einkauf von Versicherungszeiten,

Öffnung der freiwilligen Versicherung in der Krankenversicherung,

Unfallversicherung der Schüler und Studenten,

Neuregelung der Rehabilitation,

Einführung eines einheitlichen Unfallversicherungsbeitrages,

Angleichung des Beitragssatzes in der Pensionsversicherung der Angestellten an den Beitragssatz in der Pensionsversicherung der Arbeiter,

dreimalige außertourliche Erhöhung der Höchstbeitragsgrundlage der Pensionsversicherung,

etappenweise Erhöhung des unteren Grenzbetrages für den Hilflosenzuschuß mit dem Ziel, zu einem einheitlichen, von der Höhe der Pension unabhängigen Hilflosenzuschuß zu kommen,

Einführung einer Obergrenze für den Kinderzuschuß,

Finanzausgleich zwischen der Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten und der Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter,

Aufbau einer Liquiditätsreserve,

Neuregelung der Wanderversicherung.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 16. Dezember 1976 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 13. Dezember 1976 betreffend ein

Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz geändert wird (32. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz), wird kein Einspruch erhoben.

Nun zu Punkt 6 der Tagesordnung. Der gegenständliche Gesetzesbeschluß des Nationalrates sieht im wesentlichen folgende Neuerungen vor:

Neuregelung der Rehabilitation,

außerordentliche Erhöhung der Höchstbeitragsgrundlage in der Pensionsversicherung in drei Etappen,

etappenweise Erhöhung des unteren Grenzbetrages für den Hilflosenzuschuß mit dem Ziel, zu einem einheitlichen, von der Höhe der Pension unabhängigen Hilflosenzuschuß zu gelangen,

Einführung einer Obergrenze für den Kinderzuschuß,

Aufbau einer Liquiditätsreserve,

Neuregelung der Wanderversicherung.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 16. Dezember 1976 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 13. Dezember 1976 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gewerbliche Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz geändert wird (24. Novelle zum Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz), wird kein Einspruch erhoben.

Zu Punkt 7 der Tagesordnung. Der gegenständliche Gesetzesbeschluß des Nationalrates sieht die Einführung einer umfassenden Pflichtversicherung im Wege des Zusammenschlusses aller Kammermitglieder zu einer einzigen großen Riskengemeinschaft vor. Weiters soll die Beitragsgrundlage geändert werden sowie eine Neuregelung auf dem Gebiete der Rehabilitation eintreten.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 16. Dezember 1976 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 13. Dezember 1976 betreffend ein

11844

Bundesrat — 358. Sitzung — 17. Dezember 1976

**Ingrid Smejkal**

Bundesgesetz, mit dem das Gewerbliche Selbständigen-Krankenversicherungsgesetz geändert wird (5. Novelle zum GSKVG 1971), wird kein Einspruch erhoben.

Zu Punkt 8. Der gegenständliche Gesetzesbeschluß des Nationalrates enthält analog zum Gesetzesbeschluß betreffend die 32. ASVG-Novelle eine Reihe von Neuregelungen im Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz. Es sind dies vor allem die Gewährung von Maßnahmen der Rehabilitation, die Erweiterung der Aufzählung der den Dienstunfällen gleichgestellten Unfälle, die Ermöglichung der Anerkennung von Krankheiten als Berufskrankheiten im Einzelfall und schließlich die Aufrechterhaltung der Angehörigen-eigenschaft für Kinder über dem 18. Lebensjahr, soweit sie erwerbslos sind.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 16. Dezember 1976 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 13. Dezember 1976 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz geändert wird (6. Novelle zum Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz), wird kein Einspruch erhoben.

Zu Punkt 9. Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates enthält jene Änderungen des Gesetzesbeschlusses betreffend eine 32. ASVG-Novelle, die auch für den Rechtsbereich des Notarversicherungsgesetzes von Bedeutung sind. Weiters sind eine Reihe von Änderungen enthalten, die von der Standesvertretung der Notare und Notariatskandidaten beziehungsweise der Versicherungsanstalt des österreichischen Notariates angeregt worden sind. Es handelt sich dabei vorwiegend um Leistungserhöhungen sowie um administrative Verbesserungen.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 16. Dezember 1976 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 13. Dezember 1976 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Notarversiche-

rungsgesetz 1972 geändert wird (2. Novelle zum Notarversicherungsgesetz 1972), wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender:** Wir gehen in die Debatte ein, die über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt wird.

Zum Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrat Leopoldine Pohl. Ich erteile es ihr.

Bundesrat Leopoldine Pohl (SPÖ): Hoher Bundesrat! Herr Minister! Meine Damen und Herren! Die heutige Tagesordnung hat eine Reihe von Verbesserungen, denen wir alle heute unsere Zustimmung gegeben haben, für Personen erbracht. Ich freue mich daher, daß ich den Reigen der Redner zur 32. ASVG-Novelle eröffnen darf, und möchte hier bekunden, daß wir hier einer Regelung zustimmen, die wieder für einen weiteren Personenkreis Verbesserungen bringen wird, die bisher oftmals echt benachteiligt waren.

Wir alle wissen, daß unsere sozialpolitischen Ziele ja dahin gehen sollen, soziale Gerechtigkeit sowie damit Beseitigung und Verhinderung jeglicher Diskriminierung zu erwirken. Es wurden bei diesem Gesetzesbeschluß des Nationalrates in vielen Beratungsstunden vorgezeichnete Änderungsvorschläge berücksichtigt und zum Teil sehr tiefgreifende Änderungen hinsichtlich des geschützten Personenkreises sowie des Leistungs- und Beitragsrechtes vorgenommen.

Natürlich begrüßen wir Sozialisten diese Verbesserungen, weil sie einen echten Fortschritt bringen, und wir wiederum beweisen, daß es für uns in der Sozialpolitik keinen Stillstand gibt. Aber ich möchte hier doch festhalten — das haben wir heute schon immer wieder getan —, noch nie ist in einem so kurzen Zeitabschnitt von sechs Jahren so viel in der Sozialpolitik geschehen als von 1970 bis 1976.

Meine Damen und Herren! Noch keine Novelle hat in der Öffentlichkeit, in der Presse so viel Beachtung gefunden. Zeitungen, die uns sicherlich nicht nahestehen, weisen in ihren Überschriften darauf hin. „Ein umfangreiches Sozialpaket wurde beschlossen“, so schrieb die „Presse“. Der „Kurier“ schrieb: „Große Koalition für Soziales“, und im Fernsehen sprach man sogar von „einem Sicherheitsnetz für die Menschen“.

Im Nationalrat wurden leider andere Ausdrücke für diese sozialpolitischen Gesetzesänderungen gebraucht. Ein Sprecher, und zwar der Freiheitlichen Partei, nannte dieses Gesetzeswerk ein „Flickwerk“ und seitens der ÖVP wurde uns Zögern und Zaudern vorgeworfen.

**Leopoldine Pohl**

Meine Damen und Herren! Aber auch, wenn Sie das verfolgt haben, bei den Reden zum Kapitel Soziales in der Budgetdebatte wurden leider auch von Seite Ihrer Fraktion, der Volkspartei, die sozialpolitischen Maßnahmen nicht sehr beachtet, sondern manchmal sehr diskriminiert. Man sprach vom „sozialpolitischen Skandal“, und ich glaube, das wird in der Öffentlichkeit nicht sehr ankommen, denn sogar die „Presse“ schreibt unter ihrer großen Überschrift, die ich schon genannt habe — das ist sehr beachtlich —: „Volkspartei-Zustimmung nur unter Zögern“. Ihre Sprecher haben ja dieses Zögern zwar im Hohen Haus, im Nationalrat begründet, aber man sollte dann nicht den früheren Sozialminister Häuser einen Zögerer und Zauderer nennen, wenn man selbst nicht mit vollem Herzen zugestimmt hat.

Es ist sicherlich richtig, daß die Parteien unterschiedliche Vorstellungen von der Sozialpolitik haben. Ich glaube aber, meine Damen und Herren, Sie haben zu Zeiten Ihrer Regierungszeit und in Ihrer jetzigen Position, gerade in der Sozialpolitik, immer wieder andere Vorstellungen bekundet.

Ich möchte nur dazu sagen, daß Ihnen alle sozialpolitischen Maßnahmen — das ist auch heute hier schon gesagt worden — auf einmal zu wenig sind, Sie verlangen immer wieder mehr. Vielleicht betreiben Sie damit, auch das wurde öfter in der Öffentlichkeit genannt, eine Lizitationspolitik. Aber ich kann Ihnen sagen, die betroffenen Personen, die von diesen Maßnahmen echte Verbesserungen erhalten, wissen das richtig einzuschätzen.

Im Nationalrat hat nämlich Ihr Sprecher, Herr Dr. Schwimmer, gemeint, daß die meisten ASVG-Novellen zwar Verbesserungen gebracht haben, daß aber seit dem Jahre 1970 diese Novellen auch negativ in die sozialpolitische Geschichte eingegangen sind. Er selber nannte die 29. ASVG-Novelle eine „Räubernovelle“ und bei der heute vorliegenden Novelle meinte er, Zuckerbrot und Peitsche, also Gutes und Schlechtes nebeneinander.

Meine Damen und Herren! Für die guten Verbesserungen gab es hier im Parlament immer einen Vaterschaftsprozeß. Für die dafür erforderlichen Belastungen, die notwendig sind, wurde immer nur die SPÖ verantwortlich gemacht. Aber wir stehen zu diesen Belastungen.

Ich möchte Ihnen sagen, daß wir in voller Verantwortung bekennen, daß sozialpolitische Verbesserungen eben auch finanziell gesichert werden müssen, und deshalb unsere Überlegungen. Wenn man Verbesserungen in dieser Novelle, glaube ich, überhaupt messen kann, so muß ich sagen, es wurde hier eine Summe

vom Herrn Sozialminister genannt, und zwar werden 967 Millionen Schilling wiederum für zusätzliche Leistungen erforderlich sein.

Die soziale Sicherheit ist in einer sich dynamisch entwickelnden Gesellschaft im steten Wandel. Ich glaube, auch hier ist die Kritik der ÖVP nicht angebracht, wenn man im Hohen Haus gesagt hat, es sind ja schon wieder eine 33. und 34. Novelle in Vorbereitung. Ich glaube, die Novellen werden noch über diese Zahl hinausgehen müssen, wenn wir Verbesserungen für einen Personenkreis immer wieder erreichen wollen. So hat diese Novelle Änderungen vorgesehen, durch die die Sozialversicherung ganz andere Aufgaben übertragen bekommt und das Sozialversicherungsrecht unter ganz neuen Gesichtspunkten weiterentwickelt werden soll.

Novellen haben ja eben, wie schon gesagt, zu bewirken, daß wir unser umfassendes Sozialsystem weiter festigen und, wo es notwendig ist, verbessern. Hier in dieser Novelle werden bestehende Leistungen erheblich ausgebaut. Auf einigen Gebieten werden völlig neue Wege beschritten, und das Beitragswesen wird in einigen Punkten geändert beziehungsweise reformiert.

Die einzelnen Bereiche werden heute noch hier von anderen Rednern detailliert behandelt werden.

Ich möchte auf einiges besonders hinweisen, bevor ich mich mit den gewaltigen Verbesserungen in der Rehabilitation befassen werde. Die etappenweise Erhöhung des Hilflosenzuschusses in den Jahren 1977 und 1978 wird, wie die Frau Berichterstatter bereits erwähnt hat, den unteren Grenzbetrag anheben, und das Ziel soll ein einheitlicher Hilflosenzuschuß sein.

Hier hat man im Unterausschuß natürlich verschiedene Vorstellungen gehabt, und von Ihrer Seite wurde eine Dreistufenregelung vorgeschlagen, eine Dreistufenregelung für einen Personenkreis, der überwiegend die ältere Generation betrifft. Ich glaube nicht, daß dies, wenn sich die älteren Menschen ständig bemühen müssen, um von der ersten Gruppe in die zweite Gruppe und dann in die dritte Gruppe des Hilflosenzuschusses zu kommen, für diese Menschen eine zufriedenstellende Maßnahme sein wird und daß die Unzufriedenheit kleiner werden würde, abgesehen von dem gewaltigen Verwaltungsaufwand. Wenn wir denken, daß die Menschen immer wieder zu einem Schiedsgericht oder zu einem Amtsarzt gehen müssen, so ist das für diese Menschen sicherlich eine Belastung, und wir glauben, das Ziel, einen einheitlichen Hilflosenzuschuß

11846

Bundesrat — 358. Sitzung — 17. Dezember 1976

**Leopoldine Pohl**

für alle zu erreichen, wird hier eine größere Zufriedenheit bringen.

Es ist Ihnen ja bekannt, was Ihre Dreistufenregelung finanziell ausmachen würde. Auch hier haben wir wiederum die Verantwortung, daß, wenn eine Regelung von so großem Ausmaß zu treffen ist, auch die finanzielle Sicherheit gegeben ist. Ich möchte hier nur betonen, hier verlangen Sie Milliardenbeträge, meine Damen und Herren, und im Hohen Haus wurde oftmals schon bezweifelt, ob wir uns überhaupt im klaren sind, wie wir die soziale Sicherheit in Österreich noch finanzieren können.

Nun aber zu dem Kapitel der Einführung der Schüler- und Studentenversicherung. Hier wurde ebenfalls heute schon in dem Zusammenhang ganz kurz darauf hingewiesen, daß wir der Auffassung sind, daß das weiters eine wesentliche Entlastung der Familien in dem betreffenden Fall darstellen wird. Ich glaube, es ist überaus zu begrüßen, daß nun die Schüler und Studenten die kostenlose Heilbehandlung erhalten, und vor allem, daß sie die ausgezeichneten Einrichtungen der allgemeinen Unfallversicherungsanstalt in der Rehabilitation in Anspruch nehmen können.

Daß natürlich nach einer 50prozentigen Erwerbsverminderung auch eine Unfallrente gewährt wird, ist ebenfalls eine Regelung, die für die Betroffenen eine Hilfe darstellt. Es ist eine Tatsache, daß die Kinder, die Schüler oder die Studenten eben keine Pflichtversicherten, sondern nur Mitversicherte sind und daß gerade bei der Häufigkeit der Verkehrsunfälle und bei den nachfolgenden Fällen, die die Jugend betreffen, eine beste Heilbehandlung stattfinden sollte. Es war bisher manches Mal für die Familien eine echte Belastung, wenn sie ihren Kindern jene Behandlung zuteil werden ließen, die sie wieder dazu ermächtigt, daß sie vielleicht doch nach diesen Schäden wieder erwerbsfähig werden können.

Wir sind auch dafür, daß ein Teil dieser finanziellen Belastung — es handelt sich voraussichtlich um 80 Millionen Schilling — aus dem Familienlastenausgleich und die Hälfte von der Unfallversicherungsanstalt geleistet werden soll.

Die weiteren Gebiete, die die Möglichkeit des Einkaufes von Versicherungszeiten bringen, sollen Lücken ausfüllen, und dadurch werden höhere Pensionen erreicht oder manches Mal auch erst ein Pensionsanspruch geschaffen werden.

Die dreimalige außertourliche Anhebung der Höchstbeitragsgrundlage in der Pensionsversicherung beseitigt ebenfalls Unterversicherung

und ermöglicht ebenfalls höhere Pensionsleistungen.

Die freiwillige Krankenversicherung für jene, die noch keiner Pflichtversicherung unterliegen, wird geöffnet. Und von der Erhöhung der Richtsätze um zwei Prozent über die normale Pensionsanpassung werden rund 380.000 Personen betroffen sein.

Hoher Bundesrat! Wenn wir aber aus dem Jahr 1974 wissen, daß in Österreich 154.332 Arbeiter und 20.482 Angestellte im Zusammenhang mit ihrer beruflichen Tätigkeit verunglückt sind, davon 584 tödlich, dann werden wir wohl alle die Neuregelung bezüglich der Rehabilitation besonders begrüßen.

Deutlicher als je zuvor wird dem gesunden Menschen bewußt, daß auch diese Menschen mit ihrer Behinderung Anspruch haben, an dem materiellen und sozialen Fortschritt teilzunehmen.

Wenn in der Vergangenheit die materielle Vorsorge um den Lebensunterhalt der arbeitsunfähigen und alten Menschen im Vordergrund stand, so will man mit den Veränderungen doch erreichen, den Menschen möglichst lange gesund und erwerbsfähig zu erhalten.

Es wird in zwei Richtungen ein Umdenkprozeß einsetzen müssen. Damit haben sich verschiedenste Gremien einige Zeit befaßt, und man ist sich darüber einig, daß die herkömmliche Art der Rehabilitation nicht mehr ausreicht, die Probleme der Behinderten wirkungsvoll zu lösen.

Auch der behinderte Mensch strebt danach, ein aktives Leben zu führen, das ihm einen Wert in der Gemeinschaft gibt und ihm auch das Gefühl gibt, nützlich eingegliedert zu sein.

Schon bei der 29. ASVG-Novelle befaßte man sich mit der Frage der geänderten Zielsetzung der Rehabilitation in der Sozialversicherung. Unter dieser verstand man seit 1. Jänner 1973 in der Pensionsversicherung Leistungen, die zum Zwecke der Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung der Arbeitsfähigkeit unter entsprechender Anwendung der Vorschriften über die Berufsfürsorge und die Versorgung mit Körperersatz gewährt wurden.

Weiters wurden durch die 29. Novelle die Krankenversicherungsträger ermächtigt, bei der erweiterten Heilfürsorge auch die Unterbringung in Sonderkrankenanstalten, die vorwiegend der Rehabilitation von Versicherten dienen, zu gewähren.

Weitergehende Änderungen aber am bestehenden Konzept hat man auch bei der

**Leopoldine Pohl**

29. ASVG-Novelle nicht vorgenommen und man hat sich dazu bekannt, sich mit dieser Materie neu zu befassen. In dem Bewußtsein der Vielschichtigkeit der Probleme bei der Verwirklichung einer modernen Rehabilitation wollte man ohne Zeitdruck untersuchen, welche Maßnahmen in der Sozialversicherung erforderlich und möglich sind, um eine den heutigen Anforderungen entsprechende Regelung zu treffen.

Der Sprecher im Hohen Haus hat berichtet, wie viele Beratungen im Ausschuß, im Unterausschuß stattgefunden haben. Wenn Sie den Ausschußbericht lesen, werden Sie sehen, wie viele Änderungen hier aufgenommen wurden, und in vielen Bereichen wurden Übereinstimmungen gefunden. Hier sehen wir, wie sehr man sich mit diesem Problem befaßt hat. Im Bewußtsein aber, daß für den echten Erfolg einer Rehabilitation sicherlich die positive Einstellung des Betroffenen unbedingt erforderlich ist und man ihn überzeugen sollte, daß eine solche im Vergleich zu einer Pension die vorteilhaftere Maßnahme ist.

Die Freiwilligkeitsrehabilitation ist gesetzlich verankert, und die Versicherungsträger sind zur Information über das Ziel der Rehabilitation verpflichtet. Es wird dies aber in manchen Fällen allein nicht Anreiz genug sein. Es wird vielleicht noch ein Anreiz sein, wenn man weiß, daß hier die Gewährung einer finanziellen Leistung, und zwar im Übergangsgeld — mindestens in der Höhe des Krankengeldes —, erfolgen wird. Ein weiterer Anreiz kann vielleicht auch die Gewißheit sein, daß sich die Zeiten der Rehabilitation nicht nachteilig auf die Pensionsbemessung auswirken werden.

Ich möchte aber hier nicht verschweigen, daß auch schon bisher beachtliche Mittel für Leistungen in der Rehabilitation vorgesehen waren. Es gibt zwar keine geschlossene finanzielle Zusammenstellung, aber aus dem Bericht können wir ersehen, daß für die Gesundheitsfürsorge 596 Millionen bei den Unselbständigen, 21 Millionen bei den Selbständigen in der gewerblichen Wirtschaft und 86 Millionen Schilling bei den Pensionsversicherungsanstalten der Landwirtschaft geleistet wurden, für die Unfallheilbehandlung 962 Millionen Schilling aufgewendet wurden und in der erweiterten Heilbehandlung 317 Millionen Schilling. Wir können also feststellen, daß auch bisher schon für diesen Personenkreis echte, große Hilfen geleistet worden sind.

Die Neufassung des § 300 der Regierungsvorlage ermöglicht aber auch die Gewährung der Rehabilitation für Bezieher einer Pension

aus dem Versicherungsfall der geminderten Arbeitsfähigkeit, und gleichzeitig sagt die Neufassung, daß die Rehabilitation eine Leistungsverpflichtung der Versicherungsträger ist.

Weiters wird es neu sein, daß medizinische Maßnahmen nicht nur in Sonderkrankenhäusern erfolgen können, sondern auch in anderen Einrichtungen, die unter Krankenanstalten fallen.

Ich möchte mich hier nicht weiter verbreiten, meine Damen und Herren, aber ich möchte doch noch einmal zum Ausdruck bringen: Es ist uns Sozialisten durchaus bewußt, daß die Sozialpolitik immer im Einklang mit den finanziellen Möglichkeiten des Staates stehen muß, und doch können wir sagen, daß auch das Jahr 1976 trotz der wirtschaftlichen Schwierigkeiten wieder ein Jahr des sozialpolitischen Fortschritts sein wird.

Im Bewußtsein, die Demokratie mit mehr sozialem Inhalt zu erfüllen, mit mehr Gerechtigkeit und Solidarität auszustatten, geben wir Sozialisten dieser Gesetzesvorlage gerne unsere Zustimmung. *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Vorsitzender:** Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Pumpernig. Ich erteile es ihm.

**Bundesrat Pumpernig (ÖVP):** Herr Vorsitzender! Herr Minister! Meine Damen und Herren! Bevor ich mit meinen Ausführungen beginne, möchte ich an den Herrn Vorsitzenden die höfliche Bitte richten, die Lautsprecheranlage auf jenen Stand der modernen Technik zu bringen, daß auch jene Bundesräte, die ganz rechts sitzen, das vernehmen können, was von diesem Pult aus gesprochen wird. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich darf annehmen, daß Sie, verehrte Frau Vorrednerin, meine Fraktion nur gelobt haben, denn ich konnte Sie leider zum Großteil nicht verstehen, was letzten Endes aber auch Ihrer Mentalität entsprechen würde.

Meine Damen und Herren! Wenn auch verschiedene ... *(Bundesrat Dr. Skotton: Was heißt „Ihrer Mentalität“?)*

Es tut mir leid, ich habe sie nicht verstanden. *(Zwischenruf des Bundesrates Wally.)* Daß sie eine höfliche Person ist. Entschuldigen Sie, Herr Kollege Wally, bitte, mir nichts zu unterstellen. Wenn ich hier die Frau Vorrednerin als höfliche Person apostrophiere *(Beifall bei der SPÖ)*, dann darf ich Sie höflichst ersuchen, mir nicht etwas anderes in der Hinsicht zu unterschieben. Außerdem bitte ich Sie höflichst — wir sind hier nicht in einer Schule —: Tun Sie hier nicht schulmeistern! *(Beifall bei der ÖVP.)* Ich pflege auch persönlich ein höflicher Mensch zu sein.

11848

Bundesrat — 358. Sitzung — 17. Dezember 1976

**Pumpernig**

(*Bundesrat Hofmann-Wellenhof: Man soll kein Kompliment machen! Das ist offenbar gefährlich! — Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Dr. Skotton: Fragen wird man aber noch dürfen!*) Selbstverständlich, Herr Bundesrat! Sie dürfen sich sogar zum Wort melden, ohne daß Sie sich vorher anmelden müssen, was Sie immer wieder bekräfteln. Ich denke an den Fall Dr. Heger voriges Jahr.

Darf ich jetzt sprechen, mit Ihrer Erlaubnis? (*Bundesrat Dr. Skotton: Meine Erlaubnis brauchen Sie ja nicht dazu!*) Ich danke vielmals.

Meine Damen und Herren! Wenn bei der 32. Novelle zum ASVG auch verschiedene Abänderungsvorschläge meiner Partei nicht die Zustimmung der Sozialisten gefunden haben, so muß man doch bei einer Gegenüberstellung der Aktiva und Passiva sagen, daß auf verschiedenen Gebieten in der Sozialgesetzgebung diese Novelle einen Fortschritt bringt. Deshalb hat auch die Österreichische Volkspartei im Nationalrat diesem Gesetz ihre Zustimmung gegeben.

Im einzelnen möchte ich aber folgendes ausführen: Ab Neujahr gibt es, wie meine Vordnerin bereits ausgeführt hat, eine Unfallversicherung für Schüler und Studenten. Dies bedeutet aber keinesfalls, daß das laufende Budget belastet wird, da die hierfür erforderlichen finanziellen Mittel aus dem Familienlastenausgleichsfonds gedeckt werden.

Offenblieb leider der Antrag meiner Partei, auch die Vorschulkinder, welche einen Kindergarten besuchen, in diese Unfallversicherung einzubeziehen. Wenn ich sage, daß es bedauerlich ist, daß dies offengeblieben ist, so deshalb, weil eine meiner verehrten Vordnerinnen ausdrücklich festgestellt hat, daß der Familienlastenausgleichsfonds sehr hohe Reservemittel besitzt. Aber ich hoffe, daß diese Forderung doch früher oder später von der Regierungspartei erfüllt werden wird.

Ein wesentlicher Fortschritt ist die Rehabilitation. Bisher eine Ermessensleistung der Sozialversicherungsträger, wird sie nunmehr eine Pflichtleistung. Damit wurde eine Forderung meiner Partei aus dem Jahre 1974 realisiert. Es muß fairerweise anerkannt werden, daß sich die Sozialisten bei den diesbezüglichen Verhandlungen, sei es im Unterausschuß oder im Sozialausschuß des Nationalrates, den Argumenten meiner Partei angeschlossen haben.

Der Hilflosenzuschuß wird neu geregelt, und das Streben nach Vereinheitlichung ist deutlich zu erkennen.

Schmerzlich ist sicher, meine Damen und Herren, daß der Beitragssatz der Angestellten, deren Versicherung ja aktiviert, von 17 Prozent auf 17,5 Prozent erhöht und damit dem Beitragssatz der Arbeiter angeglichen wird. Wer aber eine vernünftige Sozialpolitik betreibt und bessere und neue Sozialleistungen fordert, muß dann auch einen erhöhten Beitragssatz in Kauf nehmen, aber auch mitverantworten.

Ich glaube, meine Damen und Herren, daß man diese Haltung meiner Partei, obwohl wir Oppositionspartei sind, als verantwortungsbewußt bezeichnen kann. (*Bundesrat Schipani: Ihr könnt es ja gar nicht verhindern!*)

Nicht unerwähnt möchte ich lassen, daß dieses Gesetz auch die Möglichkeit bietet, für die Jahre 1956 bis 1978 Vorzeiten der Pensionsversicherung einzukaufen. Allerdings ist dies nicht sehr billig; die Männer zahlen 1000 Schilling und die Frauen 700 Schilling pro Monat.

Da sich noch mehrere Klubkollegen, aber auch Bundesräte aus der Fraktion der Sozialistischen Partei zur 32. ASVG-Novelle zum Wort gemeldet haben, möchte ich die Verabschiedung dieser Novelle dazu benützen, um grundsätzlich über das Betagtenproblem zu sprechen.

Meine Damen und Herren! Dr. Hermann Withalm schrieb 1974 in seinem Buch „Antworten“, also zu einem Zeitpunkt, als noch kein Mensch wußte und auch er selbst nicht ahnen konnte, daß er im Herbst des heurigen Jahres zum Obmann des ÖVP-Rentner- und Pensionistenbundes gewählt werden würde, folgende bedeutsame Sätze — ich zitiere aus diesem Buch, Seite 92 —:

„Der heutige Wohlstandsstaat hat sich ohne Zweifel redlich bemüht, auf dem finanziellen Gebiet viel für seine ältere Bevölkerung zu tun. Wesentlich bedeutungsvoller jedoch als die finanzielle Seite scheint mir die psychologische zu sein. Es bedeutet für jeden Menschen, sei er ein Selbständiger oder Unselbständiger, eine schwere psychische Belastung, wenn er von heute auf morgen aus seinem Beruf ausscheiden muß. Für manche bedeutet dieses plötzliche Ausscheiden einen Schock, den sie in ihrem ganzen restlichen Leben nicht mehr verwinden können.“

Und zwei Absätze hernach führt Withalm auf Seite 93 dieses Buches folgendes aus — ich zitiere —:

„Der Ausdruck, den ich jetzt gebrauche, mag sehr hart klingen. Ich sage nicht mehr und nicht weniger — und ich bin mir dabei vollkommen bewußt, was ich sage —, als daß es sich beim Altenproblem, wie es sich derzeit darstellt, um den Skandal des 20. Jahrhunderts



**Pumpernig**

schlechthin handelt. Ich möchte alle diejenigen, die diesen Ausdruck als zu hart empfinden, an die Fernsehsendung „Horizonte“ vom 30. 1. 1974 erinnern.“

Hinsichtlich der erwähnten Fernsehsendung darf ich ergänzend ausführen, daß sich diese „Horizonte“-Sendung damals mit dem Zustand des Altersheimes Lainz in Wien befaßt hat.

Meine Damen und Herren! Der Berliner Arzt Dr. Hufeland hat durch seine Forschungsergebnisse festgestellt, daß in Deutschland im Jahre 1796 50 Prozent der Menschen vor dem zehnten Lebensjahr gestorben sind. 20 Prozent haben das 20. Lebensjahr nicht erreicht, und lediglich sechs Prozent wurden älter als 60 Jahre.

Nach der Volkszählung im Jahre 1971 lebten damals in Österreich rund 446.000 Menschen, welche zwischen 60 und 65 Jahre alt waren, davon 188.000 Männer und 258.000 Frauen, während die Zahl der über 85jährigen auf rund 53.000 gestiegen war, davon 16.000 Männer und 37.000 Frauen.

Sie sehen aus diesen Zahlen, daß die Lebenserwartung der Frauen eine bedeutend höhere als die der Männer ist. Ich führe dies darauf zurück, daß wir Männer während unserer Aktivzeit den Frauen alle Unbilden und Härten des Lebens abnehmen und dadurch schneller verbraucht werden. (*Beifall bei der ÖVP.*) Die Damen des Hauses mögen mir verzeihen, daß ich meine Artgenossen in Schutz genommen habe.

Nun aber zurück zum Ernst der Situation. Bei der letzten Nationalratswahl waren 1,5 Millionen betagte Wähler stimmberechtigt, und bei der nächsten Nationalratswahl werden es bereits 1,8 Millionen Menschen sein.

Schon diese Tatsache allein sollte die beiden Großparteien veranlassen, sich um die Probleme der betagten Mitbürger mehr als bisher zu kümmern. Allerdings muß jeder, der es mit diesem Problem ernst meint, sagen, daß eine solche — lediglich auf die Abgabe des Stimmzettels gerichtete — Auffassung zu wenig, ja ich möchte sagen, erschütternd wäre. Wenn es die einen mit ihrer christlichen Weltanschauung und die anderen mit ihrer humanitären Einstellung ernst nehmen würden, dann könnte und müßte man sich auf einer gemeinsamen Basis finden, und den gesamten Betagten-Komplex aus dem parteipolitischen Tagesstreit ausklammern können. Daß dies möglich ist, haben wir in Graz im letzten Dezzennium bewiesen. Allerdings setzt dies eine ehrliche, aufrichtige und auf gegenseitiges Vertrauen basierende Zusammenarbeit voraus. Dadurch könnten dem Staat nicht nur

große finanzielle Mittel erspart, sondern die Betagten selbst aktiviert und die Jugend für die Betagten mobilisiert werden.

Meine Damen und Herren! Das bedeutet aber keinesfalls eine Aufgabe seiner eigenen politischen Einstellung, sondern in der gegenseitigen Respektierung hat man eine gemeinsame Basis der Zusammenarbeit, in deren Mittelpunkt der betagte Mensch steht, gefunden. Eine solche gemeinsame Basis im ganzen Land würde auch nicht bedeuten, daß die beiden großen Pensionistenverbände überflüssig wären.

Es wird immer unterschiedliche Auffassungen geben. Das ist gut so, und Gott sei Dank können wir in Österreich auf Grund unserer Staatsform gegenteiliger Meinung sein. Aber man sollte doch im Interesse unserer betagten Mitbürger zur Lösung dieser brennenden Probleme eine Zusammenarbeit anstreben.

Wenn ich von brennenden Problemen gesprochen habe, so denke ich in diesem Zusammenhang daran, daß heute niemand in Österreich sagen kann, was wichtiger ist: die Errichtung von Altenwohnungen, der Bau von Pensionistenheimen oder die Erbauung von Pflegeheimen, letztere nicht zuletzt deshalb, um die Krankenhäuser zu entlasten.

In diesem Zusammenhang erhebt sich auch noch die eminent wichtige Frage des Standortes. So etwas kann man doch nur überregional planen. Meines Erachtens wurden bisher unsere soziologischen Institute der Universitäten viel zu wenig mit der diesbezüglichen notwendigen Grundlagenforschung befaßt.

Der Politiker, der zu entscheiden hat, braucht aber fundierte Unterlagen, damit einerseits jene Zweckbauten errichtet werden, welche für die Betroffenen am wichtigsten sind, und andererseits die Steuergelder zweckmäßig, zielführend und rationell verwendet werden. Ich gebe zu, daß mit der Installierung des Ludwig Boltzmann-Instituts ein erster Anfang gemacht wurde. Aber eine ernste Bemühung des Bundes, diese aufgeworfene Frage oder folgende Probleme in Angriff zu nehmen, ist leider nicht sichtbar.

Ich bin mir darüber im klaren, daß man von Ihnen, verehrter Herr Sozialminister, nicht verlangen kann, daß Sie von heute auf morgen das regeln, nachholen, in Angriff nehmen oder Regierungsvorlagen vorbereiten, was die Koalitionsregierungen, die ÖVP-Alleinregierung und schließlich die seit über sechs Jahren amtierende SPÖ-Regierung auf diesem Gebiet versäumt haben.

Der Bund hat seit eh und je versucht, sich um diese Frage herumzumogeln, ihr aus dem Weg zu gehen und es den Ländern, besonders

11850

Bundesrat — 358. Sitzung — 17. Dezember 1976

**Pumpernig**

aber den Kommunen und den freien Wohlfahrtsverbänden zu überlassen, auf diesem Gebiet Initiativen zu ergreifen.

Glauben Sie nicht, daß dies meine Privatmeinung ist, meine Damen und Herren. Ich befinde mich hier in sehr guter Gesellschaft. Niemand Geringerer als der Österreichische Städtebund verlangt seit mehr als zehn Jahren, ja ich glaube, es sind bereits 15 Jahre, daß im Artikel 12 Absatz 1 Ziffer 2 des Bundes-Verfassungsgesetzes der Ausdruck „Armenwesen“ durch einen Begriff zu ersetzen ist, der der tatsächlichen Entwicklung von der Armenpflege zur modernen Sozialhilfe Rechnung trägt.

Das Armenwesen subsumiert aber nach dem derzeitigen Wortlaut unserer Verfassung auch das Betagtenwesen. Für das Armenwesen ist aber der Herr Innenminister zuständig, sodaß sich der paradoxe Zustand ergibt, daß derzeit für die Betagtenprobleme eigentlich das Innenministerium und nicht das Sozialministerium verantwortlich zeichnet. Ich glaube, daß es höchst an der Zeit wäre, wenn die reformfreundige SPÖ-Regierung endlich in den Nationalrat eine Regierungsvorlage auf Änderung des Artikels 12 Absatz 1 Ziffer 2 des Bundes-Verfassungsgesetzes einbringen würde. Ich betone nochmals, daß es sich hier um eine Forderung des Städtebundes handelt, der bei Gott nicht als eine ÖVP-Institution apostrophiert werden kann.

Aber darüber hinaus fordert der Städtebund gleichfalls seit über zehn Jahren einen Bundesaltenplan als Grundsatzgesetz. Ich darf vom „Wiener Institut für Stadtforschung“, Seite 12, diesbezügliche Forderung des Städtebundes zitieren:

„Das Bedürfnis nach bundesgesetzlichen Grundsätzen für ganz Österreich besteht nicht nur bei der Hilfe zur Sicherung des Lebensbedarfes, sondern auch bei den über das Armenwesen hinausgehenden Vorkehrungen und Diensten für jene Menschen, die ihre Probleme nicht aus eigener Kraft bewältigen können. Freilich müßte eine bei Erfüllung dieser Forderung mögliche bundesgesetzliche Grundsatzerregung sich auch tatsächlich auf die Umschreibung von Grundsätzen beschränken und genügend Spielraum für die Ausformung länderspezifischer Sonderregelungen nach regional unterschiedlichen Bedürfnissen lassen. Diese Forderung wird in vollem Bewußtsein der zwischenzeitlichen Rechtsentwicklung, die nach der Schaffung eigener, unabhängiger Landesgesetze tendiert, erhoben.“

Soweit die Forderung des Städtebundes. Es liegt nun an der Bundesregierung, diese Forderung des Städtebundes endlich legislativ zu realisieren.

Ich habe kritisiert, daß die Wissenschaft meiner Auffassung nach bisher viel zu wenig zur Grundlagenforschung herangezogen wurde. Der französische Universitätsprofessor Hugonot aus Grenoble hat nach langjähriger Forschung nachgewiesen, daß in jenen Fällen, wo Pensionistenheime ohne Krankenbeziehungsweise Pflegestationen errichtet wurden, durch die Transferierung der erkrankten Pensionäre in Spitäler die Mortalität um 50 Prozent steigt.

Wäre es daher in Österreich nicht höchst an der Zeit, vor Errichtung von Pensionistenheimen sich von der Wissenschaft entsprechend beraten zu lassen beziehungsweise den Gerontologen einen entsprechenden Forschungsauftrag zu erteilen? Weiters: Weshalb gibt es an unseren medizinischen Fakultäten noch immer keinen Lehrstuhl für Geriatrie? Dadurch erhalten die Medizinstudenten keine Ausbildung hinsichtlich der Alterskrankheiten.

Meine Damen und Herren! Das sind doch keine parteipolitischen Forderungen, sondern echte Notwendigkeiten für unsere betagten Mitbürger in Österreich. Es ist mir auch vollkommen unbegreiflich, daß der Herr Bundeskanzler zwar einen Seniorenbeirat installiert hat, die Mitglieder dieses Beirates aber alle der Sozialistischen Partei angehören.

Meine Damen und Herren! Ich will bei Gott nicht polemisieren. Dafür ist mir diese Sache viel zu ernst. Aber ich muß trotzdem in diesem Zusammenhang die Feststellung treffen: In Österreich wird man doch nicht nur mit dem sozialistischen Parteibuch alt! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Dem Vernehmen nach hat der ÖVP-Rentner- und Pensionistenbund zirka 200.000 Mitglieder und der Pensionistenbund der Sozialistischen Partei 300.000 Mitglieder. Das bedeutet, daß die sozialistische Rentner- und Pensionistenvereinigung ein Sechstel der betagten Österreicher vertritt. Ich frage Sie daher, meine Damen und Herren: Haben die restlichen fünf Sechstel, und das sind immerhin 1,5 Millionen österreichische Mitbürger, kein Recht, in den gesetzgebenden Körperschaften vertreten zu sein?

Meine Damen und Herren Bundesräte der Sozialistischen Partei! Sie können in diesem Zusammenhang doch bei Gott nicht sagen, daß hier mit demokratischen Mitteln und einer demokratischen Einstellung vorgegangen wurde. Wir erwarten von Ihnen, verehrter Herr Sozialminister, daß Sie den Mut und die Zivilcourage aufbringen, dem Herrn Bundeskanzler das Unmögliche einer solchen Vorgangsweise vor Augen zu führen.

Nun zurück zu den weiteren brennenden Betagtenproblemen.

**Pumpernig**

Wir werden sicherlich über die flexible Altersgrenze reden müssen, die bereits vor Jahren in der Bundesrepublik eingeführt wurde. Ich bin nämlich der Auffassung, daß die Demokratie nicht um ihrer selbst willen da ist, sondern jeder Staatsbürger in der Demokratie das Recht haben müßte, hinsichtlich des Zeitpunktes seiner Pensionierung mitreden zu können.

Schließlich werden Sie, Herr Minister, nicht umhinkönnen, im Nationalrat eine Regierungsvorlage einzubringen, welche den Pensionären die Mitbestimmung in den Pensionistenheimen gesetzlich garantiert. Oder soll ich Ihnen, verehrter Herr Minister, Beispiele aus dem kommunistischen Jugoslawien bringen, wo dieses Recht den Pensionären seit Jahren eingeräumt ist?

Oder die Notwendigkeit einer rechtzeitigen Vorbereitung auf den Ruhestand. Selbst Ihr „Altersprecher“ im Nationalrat, Herr Doktor Schranz, hat wiederholt auf die Wichtigkeit dieses Umstandes hingewiesen.

Aber ich muß in diesem Zusammenhang auch die Frage aufwerfen: Was hat bisher der Bund hinsichtlich des gravierendsten Problems unserer betagten Mitbürger, nämlich die Bekämpfung der Einsamkeit, getan?

Meine Damen und Herren! Ich möchte aber noch auf drei Dinge verweisen, nämlich auf ein notwendiges Umdenken der politischen Parteien, der Politiker, aber auch auf ein Umdenken der Gesellschaft.

Die Sozialistische Partei hat anlässlich ihres Parteitages, welcher vom 12. bis 15. Feber 1974 stattfand, die starre Altersklausel für Politiker aufgehoben und in eine flexible Klausel umgewandelt. Der Hauptgrund dieses Parteitagsbeschlusses lag ohne Zweifel in der Person des Herrn Bundeskanzlers Dr. Kreisky begründet, der nach den Bestimmungen der seinerzeitigen starren Altersklausel im Jahre 1977, also im kommenden Jahr hätte abtreten müssen. Wie ja allgemein bekannt ist, können dadurch auch noch einige wenige andere Spitzenpolitiker der SPÖ durch diesen Beschluß ihr Mandat weiterhin ausüben. Auch in meiner Partei ist man von der ursprünglichen starren Altersklausel abgegangen, doch gibt es bedauerlicherweise noch immer einschränkende Bestimmungen.

Nun bin ich aber der Meinung, was man den Jungen — ich betone ausdrücklich: den Jungen — mit Recht zubilligt, kann man den Betagten nicht verwehren. Auch die mehr als 1,5 Millionen betagten Österreicher haben ein Recht, in den gesetzgebenden Körperschaften vertreten zu sein.

Man möge mich aber in diesem Zusammenhang nicht mißverstehen. Ich spreche hier bei Gott nicht den sogenannten „Sesselklebern“ das Wort. Ich bin doch überzeugt, daß die Führungsgremien der beiden großen Parteien über eine derartige Urteilsfähigkeit verfügen, daß sie einen „Sesselkleber“ von jenem Abgeordneten unterscheiden können, der noch physisch und psychisch und auf Grund seiner Fähigkeiten und Erfahrungen in der Lage ist, die Interessen der Wähler — insbesondere jene der betagten Mitbürger — zu vertreten, ob es sich nun um den Nationalrat, den Bundesrat, die Landtage oder die Gemeindestuben handelt. Ein weiterer Grund dürfte und müßte eigentlich für alle Parteien unbestritten sein, nämlich der, daß die Struktur der Gesellschaft in den gesetzgebenden Körperschaften zumindest annähernd widergespiegelt werden sollte.

Ich bin nicht der Meinung, meine Damen und Herren, daß die Interessen der Bauern nur von einem Bauern, die Interessen der Arbeiter nur von einem Arbeiter, die Interessen der Gewerbetreibenden nur von einem Gewerbetreibenden zu vertreten sind. Ich glaube, daß der Abgeordnete nicht nur Vertreter seiner Parteifreunde oder einer bestimmten Interessengruppe, sondern Vertreter der ganzen Bevölkerung sein sollte. Trotzdem bin ich der Auffassung, daß es glaubwürdiger wirkt, wenn ein typisches Anliegen der Jungen von einem jüngeren Abgeordneten, ein typisches Anliegen der Frauen von einer weiblichen Abgeordneten und in diesem Sinn ein typisches Anliegen der Betagten von einem älteren Abgeordneten vertreten wird.

Mit dieser Auffassung, meine Damen und Herren, befinde ich mich in sehr guter — ich müßte sogar sagen: in bester — Gesellschaft. Niemand Geringerer als die Frau Wissenschaftsminister Dr. Hertha Firnberg hat anlässlich eines Fernsehinterviews am 3. September 1975 die gleiche Meinung vertreten. Aber auch die Gewerkschaftszeitung „Solidarität“ vertritt in ihrer Dezemberausgabe 1975 die gleiche Auffassung. Und der neugewählte Obmann des ÖVP-Rentner- und Pensionistenbundes Dr. Withalm hat ja erst vor wenigen Wochen in dieser Hinsicht eine sehr klare und eindeutige Meinung öffentlich zum Ausdruck gebracht.

Die beiden großen politischen Parteien in Österreich sollten sich in diesem Zusammenhang eines vor Augen halten: Der Jugend gehört sicher die Zukunft, aber die Zukunft der Jugend ist das Altern.

Ich möchte aber in diesem Zusammenhang auch klar zum Ausdruck bringen, daß ich absolut dagegen bin, aus dem Alter ein Statussymbol zu machen; bei Gott keine Berufsalten, keine Isolierung der Betagten. Ge-

**Pumpernig**

rade das Ziel einer echten Altenpolitik muß es sein, den betagten Menschen so lange als möglich in der gesamten Gesellschaft zu belassen und ihm nicht jeden Tag vorzuhalten: Du bist alt!

Ich habe erwähnt: Auch die Politiker müßten in bezug auf das Betagtenproblem umdenken. Wie ich an einem konkreten Beispiel noch erörtern werde, identifizieren die meisten Politiker das Problem unserer betagten Mitbürger mit der finanziellen Seite.

Ich möchte bei Gott nicht behaupten — ja das wäre geradezu absurd am heutigen Tag —, daß die Höhe der Renten beziehungsweise Pensionen überhaupt keine Rolle spielen würde. Selbstverständlich weiß ich — und Sie alle wissen es —, daß es noch einzelne Gruppen unter den Pensionisten gibt, die mit Ihrer Pension mehr schlecht als recht auskommen müssen.

Es wird Aufgabe der beiden großen Pensionistenvereinigungen sein, immer wieder und rechtzeitig ihre Stimme zu erheben, damit auch die unterprivilegierten Pensionisten eine solche Pension bekommen, mit der sie dann ein menschenwürdiges Dasein im letzten Drittel ihres Lebens führen können. Und keine Berufsgruppe darf von diesem Recht ausgeschlossen werden. Aber die finanzielle Seite, meine Damen und Herren, ist nicht das Betagtenproblem schlechthin.

Gestatten Sie mir aber noch, daß ich diese Meinung mit einem konkreten Beispiel ergänze. Am 24. Juli 1975 — also vor zirka einhalb Jahren — wurde in der Fernsehsendung „Wir“ auf die besondere Notwendigkeit der rechtzeitigen Vorbereitung auf den Ruhestand hingewiesen. Dieser Film wurde in Wien, in Linz und in Graz gedreht. Im Anschluß an diese Sendung erfolgte eine Diskussion zwischen je einem Abgeordneten zum Nationalrat der im Parlament vertretenen Parteien, wobei ein Abgeordneter sogar aus Vorarlberg nach Wien eingeflogen werden mußte.

Obwohl sich diese Fernsehsendung ausschließlich mit der Frage der Vorbereitung auf den Ruhestand beschäftigte, haben zwei Abgeordnete in dieser Diskussion nur — ich betone nochmals: nur — über die zu geringen Renten und Pensionen gesprochen. Lediglich der dritte Diskutant sprach zum eigentlichen Thema, begrüßte den Film und hob die dringliche Notwendigkeit dieser Forderung, wie der Film sie gezeigt hatte, hervor.

Ich bin der Auffassung: Wenn man sich schon mit diesen Problemen unserer betagten Mitbürger beschäftigt, dann kann man diese Probleme nicht simplifizieren und lediglich mit einem Aspekt identifizieren.

Das, was entscheidend dazukommen müßte — und das ist nicht Aufgabe des Gesetzes, das ist die Aufgabe vielleicht von uns, die wir politisch in den Parteien führend tätig sind —, was dazukommen müßte, das wäre das Bewußtsein, daß man auch vom Nachbarn zum Nachbarn helfen muß. Da geht es wieder um das Wecken der Kräfte, die auch in unserem Volk schlummern, die man nicht anordnen kann, die man nicht durch ein Gesetz oder durch eine Verordnung einfach wirksam werden lassen kann. Da geht es um einen ständigen Erziehungsprozeß, an dem wir alle mitarbeiten müssen, von den Eltern und Lehrern angefangen bis auch zu uns, die wir hier politisch tätig sein wollen.

Lassen Sie mich, meine Damen und Herren, in diesem Zusammenhang unserem Freund Bundesrat Otto Hofmann-Wellenhof, der bis vor wenigen Wochen der Bundesobmann des ÖVP-Pensionistenbundes war, den Dank dafür aussprechen, daß er jahrelang immer wieder für die Rechte aller betagten Österreicher eingetreten ist. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Hohes Haus! Ich habe noch eine letzte Forderung heute aufgestellt, nämlich das notwendige Umdenken der Gesellschaft. Wenn man nämlich vom ASVG absieht, werden derzeit in Österreich die Hauptlasten für unsere älteren Mitbürger von den Gemeinden, den freien Wohlfahrtsverbänden und den Ländern getragen.

In diesem Zusammenhang kommen wir allerdings nicht an der Tatsache vorbei, daß zwischen kommunalem Hilfebedarf und kommunaler Leistungsfähigkeit sehr häufig eine Kluft liegt, die schwer zu überbrücken ist. Es muß einmal offen ausgesprochen werden, daß der einzelne oder die Gesellschaft nicht alles von der öffentlichen Hand verlangen kann, ohne vorher bereit zu sein, einen adäquaten Anteil zu leisten.

Niemand hat einen Garantiefrieden, meine Damen und Herren, auch wenn er finanziell noch so gut situiert ist, morgen bereits durch einen Schicksalsschlag in die Lage versetzt zu sein, die Hilfe von öffentlichen Institutionen in Anspruch nehmen zu müssen. *(Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton übernimmt die Verhandlungsleitung.)*

Ich werde nie vergessen, wie vor einigen Jahren ein langjähriges Mitglied des Bundesrates, ein Witwer, der dann alt, einsam, verlassen und hilflos dastand, in seiner Verzweiflung zu mir kam, ich möge ihm helfen, in ein Heim aufgenommen zu werden.

Durch das Verständnis der sozialistischen Sozialreferenten in Graz war es möglich, diesem ehemaligen Mitglied des Hohen Hauses im

**Pumpernig**

Pensionistenheim der Stadt Graz binnen vier Wochen ein neues Zuhause und damit die Sicherheit und die Geborgenheit in seinen letzten Jahren zu geben.

Dieser ehemalige Bundesrat ist inzwischen verstorben. Bevor er aber noch begraben war, begann bereits der Streit der Angehörigen, die sich vorher nicht um ihn gekümmert hatten, um sein Erbe. Schließlich waren ja ansehnliche Sparbücher vorhanden.

Dieser von mir geschilderte Fall ist in zweierlei Hinsicht symptomatisch. Er beweist, daß auch der finanziell gut Situierte in einer besonderen Lebenslage auf die Hilfe der öffentlichen Hand angewiesen sein kann, und zweitens, daß Menschen vom Tod eines Pensionärs profitieren können, obwohl zu seinen Lebzeiten die finanziellen Lasten von öffentlichen Institutionen, also von Steuergeldern, getragen wurden.

Meine Damen und Herren! Abschließend möchte ich im Zusammenhang mit der Verabschiedung des gesamten Sozialpaketes am heutigen Tag noch folgendes zur Überlegung stellen:

Wir unterstützen die Familie, und wir haben weniger Kinder; wir bekämpfen den Hunger, und sehr viele Menschen leiden an Überernährung; wir versuchen, allen Menschen eine Wohnung zu verschaffen, und viele legen sich dann ins Faulbett der Zivilisationsverwahrlosung; wir bessern den Verkehr, und sehr viele Menschen leiden an der Inaktivierung ihrer eigenen Knochen.

Und das, meine Damen und Herren, glaube ich, müssen wir zur Kenntnis nehmen: Es gibt nicht nur eine Armut, die darin besteht, daß man Hunger hat, daß einem kalt ist. Eine neue Armut ist entstanden. Die neue Armut, die darin besteht, daß es mehr Selbstmorde gibt, die neue Armut der zerstörten Ehen, die neue Armut der steigenden Kriminalität, die neue Armut der zunehmenden Einsamkeit und die neue Armut der zunehmenden Angst.

Meine Damen und Herren! Weder der Herr Sozialminister noch wir können jetzt zu jenen Menschen werden, die das Glück der Menschen auch auf diesem Gebiet womöglich gewährleisten. Aber — und damit komme ich zum Schluß — denken sollen wir daran, daß wir dann, wenn wir die eine Armut bekämpft haben, wenn wir mit einem Problem fertig geworden sind, das andere Problem noch immer vor uns sehen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton: Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Schipani. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesrat Schipani (SPÖ): Hoher Bundesrat! Meine Damen und Herren! Vorerst zu meinem Vorredner zwei Dinge: Sein Angebot auf Schutz vor den Damen möchte ich höflichst ablehnen, ich sehe mich noch imstande, mich selbst vor Damen schützen zu können.

Zu seinen Feststellungen, die er zu den in Behandlung stehenden Punkten gemacht hat, wofür er meiner Meinung nach echt zwei Zehntel seiner Zeit aufgewendet hat, gibt es doch einiges zu sagen.

Zu seiner Feststellung, daß die sozialistische Fraktion sich außerstande gesehen hat, den Abänderungsanträgen der Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei die Zustimmung zu geben, darf ich folgendes sagen:

Sie haben gerade die sogenannte Schülerversicherung angeschnitten, um nur ein Beispiel zu zitieren. Sie wissen, was die Forderung Ihrer Fraktionskollegin Frau Dr. Hubinek gewesen ist. Sie haben gemeint, die Schülerversicherung nicht aus dem Familienlastenausgleichsfonds zu bezahlen. Woraus denn?

Was bedeutet es denn, wenn der sogenannte Versicherungsfall oder der Unglücksfall eintreten würde? Natürlich bringt das eine Belastung für die Familie, und es ist nur eine logische Folgerung, daß man diese Belastung der Familie auch aus dem dafür vorgesehenen Fonds, nämlich dem Familienlastenausgleichsfonds, abdeckt.

Die Meinung Ihrer Frau Kollegin Hubinek war eine ganz andere, sie hat nämlich gemeint, daß die Schulerhalter dafür aufkommen müßten. Ist Ihnen klar, was das bedeutet hätte? Die Großzahl der Schüler besuchen Pflichtschulen, und hier ist der Schulerhalter die Gemeinde. Ich möchte nicht jene Kollegen von Ihnen um ihre Meinung fragen, die draußen in den Gemeinden verantwortlich sind, wenn sie schlußendlich dafür aufzukommen gehabt hätten, wie Frau Kollegin Hubinek das gemeint hat.

Ebenso wie dieser Vorschlag waren Ihre anderen Abänderungsanträge, die Sie hier vorgeschlagen haben in bezug auf die Kindergärten und die Zubringung der Kinder in den Kindergärten, die Kindergartenfreifahrt.

Sie wissen ganz genau, daß man dabei ist, dieses Problem generell ordentlich zu untersuchen und dann eine passende Entscheidung zu treffen. Das haben Sie gewußt. Und daher kommen Sie mit einem übereilten Antrag, der überhaupt nicht durchdacht ist.

Ich kann es verstehen. Die letzten Umfragen haben Ihnen ja irgendwo wieder deutlich vor Augen geführt, wo Sie eigentlich liegen, und

**Schipani**

man kann es also den einzelnen Abgeordneten nicht übelnehmen, wenn sie dann dort oder da den Versuch unternehmen, das angeknackste Image etwas zu verbessern.

Bevor ich diese 32. Novelle etwas kritisch unter die Lupe nehme, gestatten Sie mir, daß ich vom Ist-Zustand ausgehe, von jenem Zustand, in dem diese Gesetzeswerke, die wir heute bestätigen werden, noch nicht in Kraft sind, um zu sehen, wie es mit dem Gebäude der sozialen Sicherheit in diesem Land Österreich aussieht.

96 Prozent der gesamten Bevölkerung in Österreich waren vor Inkrafttreten der heute zu beschließenden Gesetze in diesem Haus der sozialen Sicherheit umsorgt, und nur etwa vier Prozent der Menschen in Gesamtösterreich standen außerhalb dieses Schutzes.

Wenn ich Ihnen sage, daß wir allein im heurigen Jahr ohne die Beschlüsse für die heutigen Gesetze bereits einen Betrag von 108 Milliarden Schilling aufzuwenden haben, dann ist das allein ein Beweis, welcher großer Faktor dieser Betrag, der für die soziale Sicherheit und für die alten Menschen ausgegeben wird, in Österreich ist.

Das Bestreben des Sozialministers Häuser, des Vaters dieser 32. Novelle, der sie vorgelegt hat, war es, die restlichen vier Prozent der österreichischen Bevölkerung auch noch in diesem Gebäude der sozialen Sicherheit unterzubringen. Miteingeschlossen gewesen wären die Rechtsanwälte, Ärzte und andere Berufsgruppen, etwa die Apotheker und verschiedene andere Wirtschaftstreibende.

Natürlich wurde diese Vorlage wie jede andere sehr wesentlich abgeändert. Ich möchte von diesem Platz aus die Gelegenheit benützen, einmal aufzuzeigen, daß allein im Unterausschuß 13 Sitzungen stattgefunden haben, um diese Gesetzesmaterie so weit zu bringen, wie wir sie heute auf dem Tisch des Hauses liegen haben. Ich möchte nicht darauf verzichten, das aufzuzeigen, weil ich glaube, es ist einmal auch notwendig. In Betrieben ist es längst üblich, für besondere Leistung Dank und Anerkennung ausgesprochen zu erhalten, und ich glaube, man sollte auch den Mitgliedern dieses Unterausschusses für die Arbeit danken, die sie im Interesse der österreichischen Bevölkerung geleistet haben. *(Beifall bei der SPÖ und bei Bundesräten der ÖVP.)*

Ich habe also davon gesprochen, daß die ursprüngliche Vorlage vorgesehen hätte, sämtliche noch außenstehende vier Prozent der Bevölkerung in das Haus der sozialen Sicherheit miteinzubauen.

Während der Begutachtungsphase haben sich aber einige Berufsgruppen entschlossen, dieses Angebot nicht aufzugreifen, und Sie wissen, daß sich beispielsweise die Ärzteschaft davon distanziert hat. Es ist eigenartig: Gerade diese Gruppen, die hier wieder nicht ihr Ja gegeben haben, sind es, die auf der anderen Seite im Zwiesgespräch immer wieder darüber klagen, daß man ihnen das versagt, was anderen Menschen längst gegeben wurde.

Die besonderen Merkmale, die wir hier festzustellen haben, sind — gestatten Sie mir, daß ich zwei große Gruppen auseinanderhalte — zunächst einmal die Schaffung der Möglichkeit des Einkaufes in diese Versicherung, wobei der Entwurf vorerst die Einkaufsmöglichkeit für alle vorgesehen hat. Vor allem dieser Teil — ich glaube, das ist logisch — ist in der Begutachtung sehr heftig umstritten gewesen. Zum Beispiel wäre es möglich gewesen, bei einem Einkauf von Zeiten die Pension nach zirka dreieinhalb Jahren zu erlangen, und das hätte einen Betrag in der Höhe von etwa 200.000 Schilling erfordert.

Es haben sich sowohl die Ärztekammer als auch die Anwaltskammer mit ihrer Meinung durchgesetzt, daß man da nicht mitgehen sollte, und somit sind auch die Ärzte und die Rechtsanwälte nicht in diese Regelung miteinbezogen.

Der Einkauf soll also dann durchgeführt werden können, wenn in der Zeit seit der Schaffung des ASVG, nämlich vom 1. Jänner 1956 bis zum 31. Dezember 1978, 60 Pflichtversicherungsmonate erworben worden sind. Im Entwurf war nur bis Ende 1976 vorgesehen, aber aus Gründen, die ich später anführen werde, hat man sich im Unterausschuß und im Ausschuß dazu durchgerungen, diese Zeit bis zum 31. Dezember 1978 zu verlängern.

Also: Einkauf nicht für jedermann, sondern nur für solche, welche bereits fünf Jahre Versicherungszeit mitbringen.

Nun, wie soll dieser Einkauf aussehen, und was soll er kosten? Auch hier hat man die Situation relativ einfach gestaltet. Der Beitrag für diesen Einkauf — die Ziffer wurde schon genannt — soll für den Mann 1000 Schilling im Monat und für die Frau 700 Schilling im Monat betragen.

Meine Damen und Herren! Dieser Unterschied ist nicht deshalb vorgesehen, weil wir unsere Frauen so besonders charmant finden, sondern er resultiert einfach aus den Verdienstunterschieden, aus den niedrigen Verdienstmöglichkeiten, die bisher den Frauen zur Verfügung gestanden sind. Die ganze Regelung erfolgte also in Verbindung mit dem existenten Lohnniveau.

**Schipani**

Um aber ein Rosinenprinzip auszuschließen, gibt es nur den Einkauf Alles oder Nichts.

Damit jedoch auch hier gewisse Härten ausgeschaltet werden, besteht die Möglichkeit der Ratenzahlung, und zwar kann ich für jenen Zeitraum, den ich nachzukaufen habe, diese Beträge in einem Zeitraum von fünf Jahren abzahlen.

Es gibt noch eine zweite Möglichkeit, und ich möchte auch darauf hinweisen. Diese Möglichkeit ist aber ausschließlich dem Bundesministerium für soziale Verwaltung vorbehalten. Wenn der nachzuzahlende Betrag nicht bezahlt werden kann beziehungsweise wenn die Nachzahlung nicht zugemutet werden kann, dann kann dieser Betrag auf ein Viertel, also auf 25 Prozent der ursprünglichen Höhe, herabgesetzt werden. Das würde also bedeuten, daß jeder nachzukaufende Monat für diese Personengruppe beim Mann anstatt 1000 Schilling nur 250 Schilling kosten würde beziehungsweise daß bei der Frau der Volleinkauf von 700 Schilling auf 175 Schilling pro Monat reduziert werden kann. Aber ich erwähne noch einmal: Ausschließlich über das Ansuchen und darauffolgender Entscheidung durch das Bundesministerium für soziale Verwaltung.

Ein weiterer Riegel wird der Spekulation vorgeschoben. Wenn die Alterspension oder die vorzeitige Pension nur auf Grund dieser Einkaufszeiten zustande kommt, dann kann diese Pension frühestens zwei Jahre nach dem beantragten Einkauf anfallen.

Hier gibt es also Übergangsbestimmungen, und zwar kann jeder, der die Frist — hier kommt also das, was ich vorhin habe anklingen lassen, nämlich der Unterschied zwischen 1976, also Ende der Einkaufsmöglichkeit, und 1978 — auf freiwillige Weiterversicherung versäumt hat, dies innerhalb der nächsten zwei Jahre, also bis zum 31. Dezember 1978, nachholen.

Wenn irgendwann einmal sechs Monate Versicherungszeiten erworben wurden, besteht die Möglichkeit der laufenden freiwilligen Weiterversicherung. Hier gibt es auch noch eine zweite Regelung, eine zweite Klausel, die dann zählt, wenn innerhalb der letzten zwölf Monate sechs Monate Pflichtversicherung nachgewiesen werden können. Und schlußendlich kann hier auch eine dritte Möglichkeit zur Betrachtung herangezogen werden, nämlich wenn innerhalb der letzten 36 Monate zwölf Pflichtversicherungsmonate nachgewiesen werden können.

Für vorzeitige Alterspension sind in diesem Fall innerhalb der letzten 36 Monate 24 Pflichtversicherungsmonate erforderlich, jedoch nicht,

wenn im gesamten Versicherungszeitraum mehr als zwei Drittel reine Versicherungsjahre vorhanden sind. Aber das, meine Damen und Herren, war bereits altes Recht.

Gestatten Sie mir aber auch zum zweiten Teil, der sogenannten Rehabilitation, ein paar Worte. Wir nennen es Gesundheitsfürsorge und Rehabilitation. Gestatten Sie mir hier die Feststellung: Ich meine, daß sich nichts so sehr geändert hat wie die wissenschaftliche Medizin. Man kann sagen, daß sich das medizinische Wissen innerhalb von zehn Jahren verdoppelt, das heißt aber auch für uns, daß Geräte, die vor zehn Jahren noch hochaktuell waren, heute mitunter schon passé sind. Das bedeutet aber auch, daß wir immer wieder eine sprunghafte Kostenentwicklung gerade von der Technik her zu erwarten haben.

Vor etwa 25 Jahren von einem Herzinfarkt betroffen zu sein, das hat damals dauernde Invalidität bedeutet. Heute haben wir mit den modernsten Geräten und den Möglichkeiten einer Intensivbehandlung, also echt durch die Wissenschaft, Mittel in die Hand bekommen — die Gefahr ist nur im Moment des Befalls am höchsten gegeben —, sodaß in dem Moment, wo der Betroffene in eine Intensivstation eingeliefert ist, diese Fälle mit 98 Prozent zum Besseren gewendet werden können. Seien wir froh darüber!

Der zweite Teil dieser sogenannten 32. Novelle beschäftigt sich daher mit der Umwandlung der bisherigen Kannleistungen in Pflichtleistungen, weil wir Sozialisten der Meinung sind: Rehabilitation vor Pension. Damit schaffen wir nicht nur gesündere, sondern auch glücklichere Menschen. Deshalb sind wir der Meinung, daß wir gegen die vorliegenden Gesetze keinen Einspruch erheben sollen, und ich darf diese Erklärung namens unserer Fraktion abgeben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton: Als nächste zum Wort gemeldet ist Frau Bundesrat Rosa Gföller. Ich erteile ihr das Wort.

Bundesrat Rosa Gföller (ÖVP): Herr Vorsitzender! Sehr geehrter Herr Minister! Hoher Bundesrat! Die neuen Bestimmungen der 32. ASVG-Novelle, die für die gesamte Sozialversicherung von weittragender Bedeutung sind, finden nun in der 2. Novelle zum Notarversicherungsgesetz ihren Niederschlag. Außerdem wurden eine Reihe von Vorschlägen der Österreichischen Notariatskammer und der Versicherungsanstalt des Österreichischen Notariates in diesem Gesetz berücksichtigt.

Eine administrative Erleichterung ist die Verschiebung der Beitragsfälligkeit auf den letzten des Monats, der dem Monat folgt, für

11856

Bundesrat — 358. Sitzung — 17. Dezember 1976

**Rosa Gföller**

den die Beiträge zu leisten sind. Diese Terminzusammenlegung erleichtert die monatliche Abrechnung der von einem Notar zu leistenden Umsatzsteuer und seine Leistung der Beiträge für die Notarversicherung. Um einen fortlaufenden Beitragseingang zu sichern, gilt für die Einzahlung im Jänner und Feber 1977 die Beitragsgrundlage des Monats Dezember 1976.

Um eine einheitliche Vorgangsweise aller Versicherungsträger bei der Durchführung der Vorschriften über den Unterstützungsfonds zu gewährleisten, wird die Rücklage für den Unterstützungsfonds mit fünf Prozent des im Rechnungsabschluß nachgewiesenen Gebärungsüberschusses oder bis zu 2,5 Prozent der Erträge an Versicherungsbeiträgen festgesetzt.

Das pfändungsfreie Einkommen wird analog § 5 Absatz 1 des Lohnpfändungsgesetzes von 1605 auf 2185 Schilling angehoben.

Die Berufsunfähigkeitspension in der Notarversicherung setzt sich aus drei Leistungsteilen zusammen, von denen eine die Zusatzpension ist. In der geltenden Fassung beträgt die Zusatzpension 15 Prozent des auf den Beobachtungszeitraum entfallenden Durchschnittseinkommens des Versicherten. Der Höchstbetrag ergibt sich aus der doppelten Summe des Grundbetrages und des Steigerungsbetrages.

Auf Vorschlag der Landesvertretung wird der Steigerungsbetrag nunmehr um die auf die Zahl der auf den Zeitraum vom Eintritt des Versicherungsfalles bis zum angenommenen Erreichen des 70. Lebensjahres erworbenen Versicherungsmonate angehoben. Diese Leistungsverbesserung gilt rückwirkend bis zum Jahre 1972 für alle Versicherungsfälle, die bis dahin eingetreten sind.

Die positive finanzielle Lage der Versicherungsanstalt, die Erfolgsrechnung zum 31. Dezember 1975 weist einen Gebärungsüberschuß von 4,8 Millionen Schilling auf, erlaubt eine Erhöhung der Mindestdirektrenten sowie Witwen- und Waisenrenten. Auch der Kinderzuschuß wurde auf 797 Schilling angehoben. Der Mindesthilflosenzuschuß beträgt nunmehr 1277 Schilling, und der Höchstbetrag wird mit 2870 Schilling begrenzt. Diese Leistungen mit Ausnahme des Kinderzuschusses und des Hilflosenzuschusses gelangen mit dem 1977 geltenden Anpassungsfaktor vervielfacht zur Auszahlung.

Es ist unverständlich, daß gerade die Zuschüsse für die sozial schwächsten der Gesellschaft, Kinder und Kranke, durch die hohe Inflationsrate ständig empfindlich gekürzt werden.

Die Gelegenheit der Dynamisierung von Kinder- und Hilflosenzuschuß in der 32. ASVG-Novelle wurde nicht genutzt.

Wie in der 32. ASVG-Novelle gebührt auch nach der 2. Novelle zum Notarversicherungsgesetz die Witwenpension der Frau, deren Ehe mit dem Versicherten für nichtig erklärt, aufgehoben oder geschieden wurde, wenn der Versicherte zum Zeitpunkt seines Todes zur Unterhaltsleistung verpflichtet war. Die Ausschließungsgründe sind jedoch auch hier anzuwenden.

Der § 54 Absatz 2 bezüglich einer Scheidung nach § 55 Absatz 3 des Ehegesetzes wurde nicht behandelt.

Wenn es zur Novellierung des § 55 Ehegesetz kommt, dann müssen die derzeit vorgesehenen einschränkenden Bestimmungen im Sozialversicherungsgesetz gestrichen werden. Für die nach § 55 Ehegesetz schuldlos geschiedene Ehegattin muß Zug um Zug im ASVG der Pensionsanspruch unter der Voraussetzung der zehnjährigen Ehedauer und daß die geschiedene Ehegattin bis zum Tod des Versicherten keine neue Ehe geschlossen hat, gesetzlich verankert werden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Der sozialen Sicherheit der Frau ist im Hinblick auf die Novellierung des Ehegesetzes größte Bedeutung beizumessen. Derzeit wird aus dem Familienlastenausgleich ein Viertel des Karenzurlaubsgeldes für anspruchsberechtigte Mütter gedeckt. Nicht voll versicherte Mütter kommen nicht in den Genuß dieser Zuwendung. Auf Grund ihrer unersetzbaren und unbezahlbaren Leistung für die Gesellschaft haben jedoch alle Mütter ein Recht darauf, eine eigenständige Sozialversicherung auf die Dauer von mindestens drei Jahren als Anerkennung ihrer Tätigkeit zu beanspruchen. Diesen bescheidenen Tribut an die Mütter muß die Gesellschaft tragen. Diese Zuwendung an die Mutter entspricht der Widmung des Familienlastenausgleiches weit mehr als andere Aktionen, die aus dem Familienlastenausgleich gedeckt werden.

Die Aussage von Justizminister Broda in der „Arbeiter-Zeitung“ vom 9. Oktober 1974 gibt zu berechtigten Hoffnungen auf Realisierung dieser Forderung Anlaß. Er sagte — ich zitiere —

„Schuldlos geschiedene Frauen beziehungsweise eine Frau, die sich nach längerer Ehe scheiden läßt, weil die Verbindung nur mehr formal besteht, soll den vollen Unterhalts- und Pensionsanspruch weiter behalten. Es ist zu überlegen, ob die Frau nicht einen generellen Pensionsanspruch haben sollte und nicht nur einen von ihrer Ehe abgeleiteten.“



**Rosa Gföller**

Die 32. ASVG-Novelle bringt wesentliche Fortschritte auf dem sozialen Sektor, wenn auch weittragende Vorstellungen der ÖVP nicht aufgenommen wurden. Die Sozialgesetzgebung ist jedoch mit der 32. ASVG-Novelle nicht endgültig abgeschlossen. Längst fällige berechnete Forderungen für die soziale Sicherheit der Frau müssen in der 33. ASVG-Novelle wirksam werden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender-Stellvertreter **Dr. Skotton**: Als nächste zum Wort gemeldet ist Frau Bundesrat Wanda Brunner. Ich erteile ihr das Wort.

Bundesrat **Wanda Brunner (SPÖ)**: Hohes Haus! Das Gewerblichen Selbständigen-Krankenversicherungsgesetz, von dem uns heute eine weitere Novelle vorliegt, ließe sich, wenn man die Entwicklungsgeschichte verfolgt, fast mit einem Fortsetzungsroman vergleichen, bei dem bei jeder Fortsetzung neue dramatische Wendungen und unerwartete Überraschungen eintreten, bis zum voraussehbaren vorläufigen Ende, das noch weitere Kapitel ahnen läßt.

Seit Jahrzehnten beschäftigen sich die Kreise der gewerblichen Wirtschaft damit, Vorsorge für jene Zeiten zu treffen, in denen der in der Wirtschaft selbständig Tätige an der Ausübung seines Berufes durch Krankheit oder Invalidität verhindert wird, besonders seit es nur mehr geringe Möglichkeiten gibt, in besseren Zeiten für künftig schlechte Zeiten vorzusorgen, weil die Spargroschen, die für solche Notfälle zurückgelegt werden, durch die wesentlich geänderten Einkommens- und Währungsverhältnisse oft genug entwertet werden können, also es eine absolute Sicherheit und Vorsorge für die Wechselfälle des Lebens in dieser Form nicht mehr gibt.

Diese Erscheinung bewirkt, daß selbständig Erwerbstätige, wenn sie das Unglück einer Krankheit trifft, zur Sorge um die Weiterführung des Betriebes auch noch die schwer drückende Sorge der finanziellen Belastung mit der Aufbringung der Kosten für die Krankheit zu tragen hat.

Es steht daher außer Zweifel, daß ein solches Gesetz, das sozialpolitisch eine große Lücke schließt, ein dringend notwendiges Gesetz ist, weil der Ruf nach einer Selbständigenpflichtversicherung in dem Ausmaß größer werden mußte, in dem die Entwicklung zu Wirtschaftskrisen geführt hat.

Die Diskussionen über eine gesetzliche Vorsorge bezüglich Krankenversicherung gehen weit zurück. Bereits am 8. Oktober 1947 wurde von Sozialisten der erste Gesetzentwurf unter dem Titel „Einführung einer obligatorischen Alters-, Invaliditäts- und Krankenversicherung für Selbständige der gewerblichen Wirtschaft“ im Hohen Hause eingebracht.

Zwei Jahre später wurde auch von Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei ein Antrag auf Schaffung eines Gesetzes dieser Art gestellt, und auf der Grundlage dieser beiden Anträge kam es im gleichen Jahr zu ersten parlamentarischen Verhandlungen.

Von da an hat der Fortsetzungsroman einen sehr bewegten Verlauf, und hier sorgte nun vor allem die ÖVP für die überraschendsten Momente. Obwohl sich im Grunde zwar alle Fraktionen einig über die Notwendigkeit eines Krankenversicherungsgesetzes für die Selbständigen der gewerblichen Wirtschaft waren, die gegenüber den Arbeitern und Angestellten diesbezüglich schon lange benachteiligt waren, bestand Uneinigkeit über die Lösung dieses Problems und der gesetzlichen Verankerung.

Am 14. Juli 1950 wurde von den vier im Nationalrat damals vertretenen Parteien die Gesetzesvorlage zu einem Unternehmer-Krankenversicherungsgesetz in zweiter und dritter Lesung mit großer Mehrheit zum Beschluß erhoben: ÖVP, SPÖ und Linksblock gegen VdU.

Fünf Tage später wurde dasselbe Gesetz von den Mitgliedern der ÖVP völlig unerwartet durch Einspruch zu Fall gebracht, und zwar, weil die Angehörigen der Kammern der gewerblichen Wirtschaft gegen die Verpflichtung, sich bei den im Gesetz errichteten Trägern der Krankenversicherung für den Krankheitsfall versichern zu lassen, Bedenken erhoben hatten.

Wirtschaftstreibende selbst also boten der Einrichtung, die allgemein für absolut notwendig erachtet wurde, Widerstand, weil sie, wie sie argumentierten, keine Absicherung wollten, die sie nur mit Hilfe der Gemeinschaft erhalten konnten.

In Tirol wurde Jahre später sogar eine Aktionsgemeinschaft von privatversicherten gewerblichen Selbständigen ins Leben gerufen, die mit allen Mitteln versuchten, die Tiroler Gewerbetreibenden zu überzeugen, daß die Antwort bei der vorgeschriebenen Abstimmung der gewerblichen Selbständigen ein Nein zur Pflichtversicherung zu sein habe.

In Aussendungen wurde mitgeteilt, daß es in der Pflichtkrankenversicherung nur ein starres System, das vom Bundesgesetzgeber für alle festgelegt wird, geben kann, während — ich zitiere nun wörtlich —: „Wenn Sie nicht pflichtversichert sind, dann bleiben Sie selbständig in der Wahl der Krankenversicherung. Sie können jederzeit nach Belieben ein- oder austreten.“

11858

Bundesrat — 358. Sitzung — 17. Dezember 1976

**Wanda Brunner**

Der für diese Aussendung Verantwortliche, der sich als „Ihr noch selbständiger Ingenieur...“ bezeichnet, gab sogar Anzeigen auf, in denen er behauptet — ich zitiere wieder —:

„Ich verwahre mich im Namen der Aktionsgemeinschaft von freiwillig sozialversicherten und privatversicherten gewerblichen Selbständigen in Tirol gegen die einseitige Wahlbeeinflussung und fordere alle Stimmberechtigten auf, bei der durch die Kammer der gewerblichen Wirtschaft ausgeschrieben Wahl mit Nein zu stimmen.“

Dieselbe Meinung vertrat auch der Landesinnungsmeister der Tiroler Kürschner, der bei der Sorge um seine Gesundheit, wie er ausführte, selbst entscheiden möchte und nach dessen Dafürhalten der Beitritt zur — ich zitiere nochmals — „Zwangskrankenkasse kein Vorteil ist, weil man dann gezwungen ist, für sein ganzes Leben dort versichert sein zu müssen, und dieser Zwang auch auf die Kinder und Nachfolger weiter bestehen bleibt, ob man will oder nicht. Es bedeutet also eine dauernde Belastung, ob man zufrieden ist oder nicht. Die Privatversicherungen gegen Krankheit kann man wieder kündigen, wenn man nicht zufrieden ist.“

So dargestellt von Herrn Kommerzialrat Ritsch.

Und Herr Hans Thür, Redakteur der „Tiroler Tageszeitung“, betitelt seinen Leitartikel noch am 24. Mai 1976 mit dem Schlagwort „Entmündigt“ und versteigt sich dabei zu der Behauptung, daß die vom Sozialministerium geplante 5. Novelle zum Gesetz über die Gewerbekrankenkasse eine Gesetzesänderung ist, „die schlicht und einfach die Unternehmer Österreichs auf ihrem ureigensten sozialpolitischen Gebiet entmündigen soll“.

Die Sektion Geld-, Kredit- und Versicherungswesen in der Tiroler Handelskammer fühlte sich sogar verpflichtet, eine Informationschrift herauszugeben, in der sie die Pflichtkrankenversicherung als „neuerlichen Versuch, die wirtschaftliche Existenz der Gewerbetreibenden zu bedrohen“, bezeichnet. Sie empfiehlt ebenfalls die private Krankenversicherung, weil diese die Aufgabe hat — ich darf noch einmal zitieren —, „für jeden Gewerbetreibenden nach seinen finanziellen Möglichkeiten und zu dem ihm als geeignet erscheinenden Zeitpunkt sich seinen individuellen Versicherungsschutz selbst zu wählen. Die Angebotspalette“ — führen sie weiter aus — „der privaten Krankenversicherung reicht von einer Versicherung, die nur die allgemeine Gebührenklasse der Krankenanstalten deckt, bis zu den höchsten Ansprüchen. Da in der freien Wirtschaft jeder Gewerbetreibende eine

freie Entscheidung über die Sicherheiten, der er für sich und seine Familie im Krankheitsfall will, haben soll, ist eben diese große Angebotspalette unbedingt notwendig.“

Nun frage ich: Wie, wenn aber die Zehntausenden Gewerbetreibenden, die nur Klein- und Mittelbetriebe besitzen, und die Gewerbspensionisten sich die Auswahl aus dieser großen Angebotspalette versagen müssen, weil sie sich keinen vollen Krankenschutz leisten können? Für sie kann dann eine Erkrankung eine Bedrohung ihrer Existenz darstellen und sie in tiefste soziale Not stürzen.

Denn diese kaum verständliche Ablehnung einer meiner Meinungen nach selbstverständlichen Verpflichtung führt dazu, daß unter Umständen ein selbständig Erwerbstätiger im Falle einer Krankheit, eigener oder der seiner Angehörigen, plötzlich schutzlos sich selbst überlassen findet. Die Beruhigung, daß in den krassesten Fällen die öffentliche Fürsorge veranlaßt werden kann einzuspringen, kann ja nicht als sozialer Schutz angesehen werden.

Eine private Versicherung vermag eine gesetzliche Pflichtversicherung auch für Wirtschaftstreibende niemals zu ersetzen, denn bei einer privaten Versicherung steht zum einen den Versicherungsanstalten die Auswahl des zu Versicherten, zum anderen auch eine Einschränkung hinsichtlich Alter und Geschlecht zu, wobei außerdem noch Ausschlüsse bei schon bestehenden Krankheiten und ähnliches beim Abschluß der Versicherung diktiert werden können.

Wenn Abgeordneter Stix aus Tirol bei der Debatte im Plenum des Nationalrates behauptete, daß durch die „Zwangsbeglückung“ — er meinte damit die Einführung der obligatorischen Krankenversicherung — den Selbständigen die Freiheit genommen wurde, kann ich dem nur entgegenhalten: Was ist das für eine Freiheit, die nur gegenüber der „Zwangsbeglückung“ — wie er dies zu nennen beliebt — größere Verpflichtungen auferlegt und geringere Rechte einräumt und, weil sie privatrechtlicher Natur ist, auch nicht die Sicherheit auf Dauer geben kann, die ein gesetzlicher Sozialversicherungsschutz zu garantieren vermag.

Ich kenne persönlich eine Unzahl von Selbständigen in Tirol, die dieses Gesetz begrüßen. Dies zur Information des Herrn Kollegen Dr. Pitschmann, der mir aus dem Blauen heraus am 20. 12. 1973 vorgeworfen hat, daß ich mich noch kein Jota mir dieser Materie befaßt habe und mir die Rede habe aufsetzen lassen, und dem ich mitteilen möchte, daß ich einen Beruf ausgeübt habe, der mich oft genug mit den unmittelbaren Nöten der Kleinge-

**Wanda Brunner**

werbetreibenden konfrontiert hat, sodaß ich mit der Materie sehr wohl vertraut bin.

Außerdem hat gerade heute Herr Kollege Pumpernig in seiner Rede sinngemäß gemeint, nicht nur die diversen Interessengruppen sollten ihre Leute vertreten, sondern jedes Mitglied, ob vom Nationalrat oder vom Bundesrat, sollte die Interessen eines jeden Menschen vertreten und wahrnehmen.

Ich kenne also eine große Anzahl von Selbständigen in Tirol, die mir versichert haben, wie sehr sie dieses Gesetz, auf das sie schon so lange gewartet haben, begrüßen. Sicherlich bedeutet für sie jeder Beitrag ein finanzielles Opfer, allerdings ist für sie die gesetzliche Pflichtversicherung ein Versprechen des Gesetzgebers, sie für den Krankheitsfall abzusichern, und zwar ohne jegliche Einschränkung im Hinblick auf die Art der Erkrankung oder des Unfalles.

Die Tatsache, einen gesetzlichen Anspruch auf eine Krankheitsversicherung zu haben, wiegt bei weitem den Verlust der von den Gegnern so gepriesenen Freiheit auf, die lediglich gestattet, zwischen ein paar wenigen Versicherungsanstalten wählen zu dürfen, die nämlich gar nicht so sehr einem echten Wettbewerb unterliegen, der angeblich eine scharfe Kalkulation der Tarife und Leistungen verlangt, wie immer wieder darzustellen versucht wird, sondern die im großen ausgerichtet alle ziemlich die gleichen Tarife und Bestimmungen zur Erreichung eines größtmöglichen Profites haben.

Wir Sozialisten begrüßen die Einführung einer obligaten Krankenversicherung für die gewerblichen Selbständigen, weil dies ein weiterer Schritt auf dem Wege unserer Sozialversicherungsbestrebungen zu einem allumfassenden sozialen Schutz für alle unsere Staatsbürger ist.

Die Ausdehnung der sozialen Sicherheit auf die Selbständigen und vor allem auch auf die Selbständigenpensionisten entspricht dem Grundsatz der Sozialisten von der Unteilbarkeit der sozialen Sicherheit, im Sinne der Worte unseres Bundeskanzlers Dr. Bruno Kreisky, der erklärte:

„Ziel jeder Maßnahme im Bereich der Sozialpolitik ist und bleibt es, den einzelnen Staatsbürger zu schützen und ihm bei den materiellen Schwierigkeiten durch die Wechselfälle des Lebens zu helfen, ihm mehr Sicherheit zu geben.“ (Beifall bei der SPÖ.)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton: Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Dr. Pitschmann. Ich erteile es ihm.

Bundesrat DDr. Pitschmann (ÖVP): Sehr geschätzter Herr Minister! Meine Damen und Herren! „Experten sind Menschen, die alles wissen, aber sonst nichts.“

Dieses Wort trifft ganz sicher nicht auf jene Fachleute zu, die dazu beigetragen haben, aus dieser vorliegenden Gesetzesmaterie gute, realistische Gesetzeswerke zu machen. Ich betrachte dies als sehr gutes Entree unseres neuen Sozialministers, vielleicht auch deswegen, weil doch beträchtliche Anregungen, Wünsche und Forderungen der ÖVP in diesen Sozialgesetzblock mit eingebaut wurden.

Gestatten Sie mir, daß ich mich vorwiegend mit dem Gewerblichen Selbständigen-Krankenversicherungsgesetz befasse, wozu von vornherein gesagt werden kann, daß dieses Gesetz ein sozial solidarischer gesellschaftspolitischer Lastenausgleich zwischen Reich- und Arm-, zwischen Jung- und Alt- und Gesund- und Kranksein ist.

Warum ich heute besonders gern zu dieser Materie spreche? Nicht nur weil ich, seitdem ich im Bundesrat bin, der gewerbliche Sozialsprecher war und auch von Berufs wegen mit dieser Materie sehr viel zu tun habe, sondern weil drei meiner langjährigen Forderungen, die ich an die Bundeswirtschaftskammer, zum Teil auch an die Partei herangetragen habe, in Erfüllung gegangen sind.

Seit dem Jahre 1967, seit der ersten Urabstimmung über das GSKVG, forderte ich die freie Wahl zwischen der freiwilligen Weiterversicherung nach dem ASVG in der Gebietskrankenkasse und den neuen gewerblichen Krankenkassen.

Ich verwies dabei immer auf den § 189 des GSPVG, wonach auch die damals in die gewerbliche Pensionsversicherung Eingeschlossenen ein Jahr lang die Möglichkeit hatten, sich frei zu entscheiden, ob sie bei der Angestellten- beziehungsweise bei der Arbeiterpensionsversicherung bleiben wollen oder nach dem Gewerblichen Selbständigen-Versicherungsgesetz versichert sein wollen.

Seit drei Jahren bin ich daran — der Nachweis dafür ist leicht zu erbringen —, die Forderung an den Mann zu bringen, alle Unternehmer und nicht nur die der Sektionen Verkehr, Fremdenverkehr, Gewerbe und Handel, sondern auch die der Sektionen Industrie sowie Geld-, Kredit- und Versicherungswesen mit in diesen Sozialbau einzufügen, die ja damals bei den Urabstimmungen nicht mitstimmen konnten.

Wenn schon alle Unternehmer eine gewerbliche Pensionsversicherung haben, ist es zwischenzeitlich notwendig geworden, allen

11860

Bundesrat — 358. Sitzung — 17. Dezember 1976

**DDR. Pitschmann**

Unternehmern auch eine gewerbliche Krankenversicherung in der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft zu geben.

Der dritte Wunsch — ich sage das, weil ich hier einige Fälle persönlich kannte, die sehr hart getroffen wurden — war, daß auch den nach dem ASVG freiwillig Weiterversicherten die Frührentenmöglichkeit eingeräumt wird. Im Jahre 1958 rieten wir vielen gewerblich Pensionsversicherten: Bleibt doch beim ASVG, das besteht schon länger und hat auch einige Vorzüge gegenüber der gewerblichen Pensionsversicherung. Diese Leute wurden dann später, als die Frührente eingeführt wurde, bestraft für diese freie Wahl. (*Bundesrat Schipani: Sie wollten vorher gar keine! Das war ja das Problem!*) Zur Frührente darf ich den Nationalrat Hillegeist zitieren, der für die Zukunft vor einer Überbeanspruchung des Sozialen in Österreich sehr gewarnt hat. Nationalrat Hillegeist war einer Ihrer angesehensten Sozialexperten in diesem Hause. (*Bundesrat Schipani: Das ist nicht von mir, das ist von Ihnen, daß Sie es nicht wollten!*) Ich habe jetzt von Hillegeist gesprochen.

Vor allem folgender Tatbestand hat uns im Westen dazu bewogen, innerhalb der gewerblichen Wirtschaft zur totalen Sozialoffensive überzugehen. Die Gewerbspensionisten erhalten seit Jahren zu ihrem bescheidenen dreiprozentigen Beitrag in die gewerbliche Krankenkasse einen 7,5prozentigen Pensionsüberweisungsbetrag aus der Pensionsversicherung für die Krankenversicherung. Bekanntlich zahlen zwei Drittel der Gewerbspensionisten — ein Drittel Bundeszuschuß, ein weiteres Drittel über die Gewerbesteuer — die öffentliche Hand beziehungsweise der Bund.

Hier gab es wirklich zweierlei Recht vor dem Gesetz. Zwei Drittel der österreichischen Gewerbspensionisten erhielten für ihre Krankenversicherung über 200 Millionen Schilling im Jahr, ein Drittel ging vollkommen leer aus. Die Leerausgehenden waren hauptsächlich in Tirol und Vorarlberg. (*Bundesrat Schipani: War ja Landessache!*)

Ich habe hier einige Überbrückungslösungen vorgeschlagen, um diesen Unrechtstatbestand zu beseitigen. Nummer eins: Gebt doch allen Gewerbspensionisten, ob sie nun pflichtkrankenversichert sind oder nicht, den 7,5prozentigen Pensionsüberweisungsbetrag, dann hätten sie es viel leichter, eine freiwillige Privatkrankenversicherung eingehen zu können. Oder schafft die Selbstversicherung für die Gewerbetreibenden nach dem GSKVG. Dann sollen sie in Gottes Namen, wenn sie sich nur selbst versichern lassen können, weil die Aktiven auf der Beitragsseite nicht mitmachen wollen,

den vollen Beitrag von 7,7 Prozent statt drei Prozent bezahlen.

Man hat alle diese Vermittlungsvorschläge in Wien nicht sonderlich ernst genommen, man mußte das Gefühl haben, die im Westen Österreichs werden wir so lange in ihrem Sozialnotfett kochen lassen, bis sie reif werden für die große Lösung. (*Bundesrat Schipani: Sie selber haben Reklame gemacht, nicht beizutreten, sondern bei der Privatversicherung zu bleiben!*)

Die Privatversicherung hätte den Vorteil gehabt (*Bundesrat Schipani: Daß Sie verdient hätte an der Privatversicherung, sonst gar nichts!*), wenn man dort hätte bleiben können, wenn man den Leuten den Pensionsüberweisungsbetrag gegeben hätte, daß sich die spitals-erhaltenden Gemeinden Hunderte Millionen erspart hätten. Das wäre eine effektive Bekämpfung der Armut in den spitalerhaltenden Gemeinden gewesen, wenn die Versicherungsanstalten die vollen Beträge hätten zahlen müssen. Ich glaube, dies kann man auch noch feststellen. (*Beifall bei der ÖVP. — Zwischenruf bei der SPÖ.*)

Wenn Sie von der Materie nicht allzuviel verstehen, sollten Sie lieber nicht dauernd dazwischenfunken. (*Bundesrat Schipani: Jetzt sagen Sie das zum zweiten Mal! Wenn Sie wollen, gehe ich dann hinaus und sage es Ihnen, lieber Herr! Sie selbst haben Reklame gemacht, das zu verhindern! Heute wissen Sie das!*) Ich habe immer den Mut aufgebracht, die nackte Wahrheit hier zu sagen.

Herr Minister! Auf ein Kuriosum möchte ich hinweisen, ich glaube, das kann man fast als Panne bezeichnen. Die Wirtschaftstreuhänder, die das Glück haben, nach dem GSPVG versichert zu sein, obwohl sie keine Gewerbesteuer entrichten, praktisch daher persönlich nur ein Drittel des Pensionsaufwandes aufbringen, deren Gewerbspensionisten sind nach diesem neuen gewerblichen Sozialkrankenversicherungsgesetz versichert, nicht aber die Aktiven. Also nur die schlechten Riskenträger innerhalb der Wirtschaftstreuhänder kommen hinein, die sich wirklich auch Beiträge leisten könnten, die guten Riskenträger sind von dieser Sozialverpflichtung oder sozialen Möglichkeit, wie man es nennen will, ausgenommen. Ich glaube, das müßte unbedingt in der nächsten Novelle repariert werden.

Nun in aller Kürze zum Werdegang der gewerblichen Pensions- und Krankenversicherungsmaterie. Vom Jahre 1952 bis 1957 hatten wir das sogenannte Handelskammeraltersunterstützungsgesetz. Da war ein Pro-Kopf-Beitrag im Jahr zu bezahlen, in den letzten Jahren nur 240 Schilling. Man hat sehr viel Kritik an dieser Lösung geübt, weil nur unverschuldet in Not Geratene etwas aus diesem

**DDr. Pitschmann**

Handelskammerunterstützungsfonds bekommen konnten. Der Begriff „unverschuldet in Not geraten“ ist so dehnbar, daß er nie befriedigend geregelt oder ausgelegt werden konnte.

Nachträglich dürfen wir feststellen, das war eine Sternstunde der Wirtschaftsvertreter, weil diese sechs Jahre mit höchstens 240 Schilling im Jahr als volle Versicherungsjahre angerechnet werden.

Im Jahre 1958 wurde dann das Gewerbliche Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz eingeführt, heute haben wir bereits die 24. Novelle.

Hier ist es gelungen, eine Art von Partnerschaftsleistung für die Unternehmer aus den Mitteln der Gewerbesteuer zu schaffen. Ohne diese Hilfestellung aus der Gewerbesteuer heraus wäre die Pensionsversicherung für die Gewerbetreibenden nicht finanzierbar gewesen.

Wir haben nächstes Jahr schon, ohne Gewerbesteuerzuschuß, wenn das eine Drittel aus der Gewerbesteuer die Unternehmer selber entrichten müßten, einen Höchstmonatsbeitrag von 3200 Schilling. Im Jahre 1980 hätten wir bereits einen Monatsbeitrag von 5000 Schilling. Man muß doch zugeben, daß sich ein beträchtlicher Teil der Unternehmer das nicht leisten könnte.

Auch der Mindestbeitrag wäre kaum zu verkraften. Nächstes Jahr beträgt er 760 Schilling, wenn man das eine Drittel der Gewerbesteuer persönlich leisten müßte, und im Jahre 1980 wären es über 1100 Schilling.

Damals hat die Heranziehung eines Teiles der Gewerbesteuer für die Lösung der gewerblichen Pensionsversicherung der sozialistische Freie Wirtschaftsverband in der „Wirtschaftswoche“, heute „Der Selbständige“, als „Griff in fremde Taschen“ bezeichnet, weil ihm die politisch nahestehenden Industriegroßgemeinden mit den großen Gewerbesteuereinnahmen natürlich näherstanden als die Gewerbetreibenden.

Ich bedaure, daß aus der Regierungsvorlage folgendes herausgekommen ist. Es wäre vorgesehen gewesen, die Einkünfte aus unselbständiger und selbständiger Arbeit zusammenzuwerfen. Eine gemeinsame Bemessungsgrundlage für eine zugeordnete Sozialversicherungsanstalt zu haben, hätte den Vorteil gehabt, daß derzeit Unternehmer, die aus irgendwelchen Gründen eine kleine unselbständige Beschäftigung haben und dort fast keine Beiträge entrichten können, aber nebenbei ordentliche Unternehmer sind, auch ordentliche Beiträge hätten leisten können und dann auch ordentliche Pensionsbezüge gehabt hätten.

Auch für die Krankenversicherung wäre das Zusammenwerfen der Bemessungsgrundlage sehr von Vorteil gewesen, weil in der Krankenversicherung eben dann die höheren Beiträge dem Sozialganzen zugute gekommen wären.

Soviel ich erfahren konnte, waren im Sozialunterausschuß hauptsächlich Probleme der Verwaltungsabwicklung, der Administration, glaube ich, ausschlaggebend, um die Regierungsvorlage um diesen Punkt zu kürzen. Ich darf den Herrn Sozialminister sehr bitten, bis zur nächsten Novelle Wege zu finden, um dieses Vorhaben dann endgültig realisieren zu können.

Ganz sicher ist, daß diese Sozialmaterie vor allem im Westen Österreichs schwere, langanhaltende Geburtswehen zu überstehen hatte. Im Jahre 1950, wie meine Vorrednerin sagte... Sie würde noch überzeugender wirken, wenn Sie nicht alles herunterlesen würde. Dann hätte man den Eindruck, daß sie wirklich etwas versteht. (*Bundesrat Schipani: Aber das hat sie sich selber aufgesetzt, zum Unterschied von Ihnen!*) Ich habe hier nur Notizen. (*Bundesrat Schipani: Das merkt man, weil dann wissen Sie nicht mehr weiter!*)

Mein Gott, machen Sie es sich heute leicht. Wenn man davon nichts versteht, soll man Ruhe geben. Sie blamieren sich ja am laufenden Band.

Im Jahre 1950 haben die beiden Koalitionsparteien das sogenannte Krankenunternehmerversicherungsgesetz beschlossen, und zwar in Form eines Initiativantrages. Die Vorarlberger Wirtschaft hatte damals weder einen Vertreter im Nationalrat noch im Bundesrat. Damals hieß es, dieses UKVG, diese Unternehmerkrankenpflichtversicherung, sei die Voraussetzung für eine spätere Pensionsversicherung. Wir im Westen Österreichs waren nicht dieser Auffassung und haben vermocht, das ist zugegeben, über den Bundesrat, und zwar einstimmig, einen Einspruch zu erheben. Der Nationalrat hat keinen Beharrungsschluß gefaßt. Das war eine der wenigen „Einspruchsgroßtaten“ — unter Anführungszeichen — des Bundesrates, die Wirkung hatte.

Wir haben recht behalten. Wir haben seit dem Jahre 1958 eine vollwertige Gewerbesteuerpensionsversicherung, obwohl wir bis heute noch keine komplette obligatorische Krankenversicherung in der gewerblichen Wirtschaft haben. Hier waren die Auffassungen verständlicherweise ganz differenziert. Der Freie Wirtschaftsverband bezeichnete uns Westösterreicher als „eingebildete Hinterwälder“, und die „Salzburger Nachrichten“ schrieben groß vom „Sieg der Vernunft“.

11862

Bundesrat — 358. Sitzung — 17. Dezember 1976

**DDr. Pittschmann**

Im Jahre 1966 wurden dann die Meisterkrankenkassen juristisch, rechtlich saniert. Es kann sein, daß der Beschluß damals im Bundesrat nicht einstimmig war. (*Bundesrat Schipani: Das ist sogar sicher!*) Ich habe das Gefühl gehabt, daß ich mich da geirrt habe. Also man wird sich doch einmal in so einer bescheidenen Begleiterscheinung irren dürfen. Im Jahre 1966 wurden die Meisterkrankenkassen in Gewerbliche Selbständigenkrankenkassen umgewandelt, wobei damals vor allem auch ein Sanierungsprozeß eingebaut wurde.

Bereits im Jahre 1967 hatten wir dann die erste Urabstimmung, die Befragung der Selbständigen in den vier genannten Sektionen, ob sie die gewerbliche Pflichtkrankenversicherung, den sozialen Krankenschutz haben wollen oder nicht. Im Jahre 1973 gab es die zweite Urabstimmung, damals unter Einbeziehung der Gewerbepensionisten.

Ich gebe zu, wir in Vorarlberg haben landauf, landab — ich habe mindestens 50 dieser Versammlungen selber gehalten — vollkommen wertneutral aufgeklärt und haben die Vor- und Nachteile geschildert, wobei in Vorarlberg das Besondere zu respektieren ist, daß nämlich rund 40 Prozent der Gewerbetreibenden und Gewerbepensionisten bei der Gebietskrankenkasse krankenversichert sind, und diese wollten alle nicht dort heraus. Und dieser Tatbestand hat von vornherein den Ausschlag gegeben, daß eine große Mehrheit zu dieser Gewerbekrankenversicherungsmaterie nein gesagt hat.

In Vorarlberg gab es eine einzige Fachgruppe, die ja sagte, die Gärtner, sonst noch zwei kleine Fachvertretungen, die Spielzeughersteller und die Schifffahrtsunternehmungen, beide zusammen sechs Personen.

Der Tiroler Wirtschaftsbund mit Nationalrat Bassetti an der Spitze hat damals einen flammenden Appell zur Solidarität, zum Ja zu diesem Gesetz ausgesprochen. Das hat nichts genützt. Tirol hatte den größeren Neinprozentsatz als wir in Vorarlberg, die wir wertneutral, objektiv aufgeklärt haben, ohne eine Empfehlung zu geben.

Die Not der Gewerbepensionisten in kranken Tagen, die Problematik der Kostenexplosion auf dem medizinischen Sektor haben dazu beigetragen, daß man einfach die Flucht nach vorne wagen mußte. Hier sei ein Danke schön dem bisherigen Sozialminister Häuser gesagt, der zu unserem Begehren nach freier Wahl zwischen Gebietskrankenkasse und gewerblicher Krankenkasse ja gesagt hat.

Es werden also nun rund 50.000 österreichische Gewerbepensionisten und Ehegattinnen nach diesem sozialen Krankenversicherungs-

gesetz versichert, das ist ein wahres Weihnachtsgeschenk. Es ist sicher erfreulich, um einen Beitrag von drei Prozent eine volle Versicherung zu haben. Das sind bei Durchschnittspensionen von 4000 Schilling 120 Schilling im Monat. Wenn einer mit seiner alten Gattin privat völlig versichert sein will, muß er unter Umständen fast das Zehnfache oder noch mehr hinlegen, weil eben die privaten Versicherungsanstalten verständlicherweise kostendeckend arbeiten müssen. (*Bundesrat Schipani: Die wollen einen Profit haben!*)

Hier sei aber auch ein Dank an den Privatversicherungspool ausgesprochen, der seit vielen Jahren, um die ärgste Not der Gewerbepensionisten, die keinerlei Krankenversicherung hatten und sich eine private nicht leisten konnten, zu lindern, um zuletzt 240 Schilling im Monat eine bescheidene Privatversicherung gewährt hat. Trotzdem haben diese Versicherungsanstalten schwer draufgezahlt, und die Austria Krankenversicherung ist die einzige geblieben, die in den letzten Jahren diese Last freiwillig im Interesse der Gewerbepensionisten auf sich genommen hat.

Es kam in Abwicklung dieser Sozialmaterie sicherlich zu einigen demokratischen Fehlleistungen. Numero eins muß man sagen, daß mit Urabstimmungen eine generelle, gravierende Sozialmaterie nicht geregelt werden kann. Man kann doch nicht den Sozialstatus eines bestimmten Bevölkerungskreises von Zufallsmehrheiten abhängig machen. Dort, wo eine Zufallsmehrheit entsteht, sind die Gewerbepensionisten fast gratis krankenversichert, und die anderen gehen vollkommen leer aus.

Diesen Fehler, glaube ich, müßten wir alle einbekenner. Und diese Gesetze über diese beiden Urabstimmungen sind hier im Parlament, in beiden Häusern des Parlaments einstimmig verabschiedet worden. Beide großen Parteien haben gemeint, mit dieser Urabstimmung etwas Vernünftiges offerieren zu können. Das ist meiner Ansicht nach völlig danebengegangen.

Fehler einzubekennen, glaube ich, war noch nie ein Fehler. Ein Fehler war bestimmt auch, das war kein glücklicher Vorschlag, daß der Freie Wirtschaftsverband bei der Bildung von Landesstellenausschüssen für die gewerbliche Krankenversicherung nur für Tirol und Vorarlberg eine gemeinsame Anstalt vorgeschlagen hat, während Burgenland selbstverständlich eine eigene gehabt hätte. Also man hat hier praktisch noch Zustände auf einem bestimmten Sektor herbeiführen wollen wie damals in der unrühmlichen NS-Zeit, Sozialgau Tirol-Vorarlberg. Wir Vorarlberger hätten also ohne

**DDr. Pitschmann**

Landesstellenausschuß oder Landesstelle das Auslangen finden müssen, während Burgenland eine eigene gehabt hätte. (*Bundesrat Schipani: Dafür kriegt ihr ja einen Tunnel!*)

Auch die Bundeshandelskammer, das sei hier zugegeben, hat einmal keinen glücklichen Vorschlag gemacht. Im Sozialversicherungsneuregelungsgesetzentwurf, der nur intern zur Begutachtung ausgesandt wurde, wollte man für sämtliche Unternehmer Österreichs die gewerbliche Krankenversicherung, ausgenommen für die von Tirol und Vorarlberg. Das war meiner Ansicht nach natürlich auch vollkommen danebengegangen.

Das eine ist sicher, daß wir mit diesem Gesetz eine schmerzliche Sozillücke geschlossen haben. Rund 50.000 — wie ich schon erwähnte — haben wirklich heute das schönste Weihnachtsgeschenk für ihre alten Tage bekommen.

Einige Bitten beziehungsweise Anregungen an die Adresse unseres Sozialministers. „Der Selbständige“, die Zeitung des Freien Wirtschaftsverbandes, hat erfreulicherweise am 26. November in der Jubiläumsnummer folgendes geschrieben:

„Selbständige und deren mithelfende Familienangehörige leisten im Durchschnitt pro Woche um mehr als die Hälfte mehr Arbeitsstunden als Arbeitnehmer.“

Was sagt aber die sozialistische Parteiführung, was sagen Pittermann, Kreisky und Co. dazu? Nur in aller Kürze aus zwei Photokopien der „Arbeiter-Zeitung“ heraus: „Kampfansage an die Reaktion“, „Um die Mitbestimmung der Arbeitenden“, „Dieses Mitbestimmungsrecht, das erst den arbeitenden Menschen zum gleichberechtigten Faktor neben...“ und so weiter und so weiter.

Auch Kreisky vor der Sozialistischen Jugend. „Dr. Kreisky sprach vor der Wiener Sozialistischen Jugend:“ Die Rechte der Arbeitenden gewahrt! „Es gelang in diesen Verhandlungen“ — das war damals zur Koalitionszeit — „die Rechte der Arbeitenden zu wahren, um Österreich vor einem verhängnisvollen Weg zu bewahren.“

Auf der einen Seite bezeichnen die SPÖ-Führer nur Arbeitnehmer in Österreich als arbeitende Menschen, und auf der anderen Seite sagt dieselbe SPÖ über den Wirtschaftsverband, daß die Unternehmer 50 Prozent mehr arbeiten als die Arbeitnehmer.

Wenn Nationalrat Fischer wieder einmal im Nationalrat von Doppelzüngigkeit im Parlament reden sollte, dann soll er gefälligst auch auf die linke Seite und nicht auf die rechte schauen. (*Beifall bei der ÖVP. — Bundes-*

*rat Schipani: Das ist eine völlig falsche Darstellung von Ihnen! Sie greifen etwas heraus, das gar nicht im Zusammenhang damit steht!*)

An unseren verehrten Sozialminister darf ich die Bitte richten, dafür Sorge zu tragen, daß in der obersten Parteiführung nicht derartige Diffamierungen und Beleidigungen der österreichischen Unternehmerschaft und der Landwirtschaft ausgesprochen und auch in der Presse gedruckt werden. (*Bundesrat Schipani: Wer greift denn die Ladenschlußzeiten an? Sie wollen die kleinen Leute zwingen, daß Sie noch länger arbeiten! Das sind die Fakten!*) Offenbar habe ich Sie schwer getroffen, weil Sie so außer Rand und Band sind. Die Wahrheit tut halt fürchtbar weh. Die Wahrheit ist peinlich, wenn man nichts Vernünftiges dazu zu sagen hat. (*Bundesrat Schipani: Mich haben Sie überhaupt nicht getroffen! Es ärgert mich nur, daß Sie alles verdrehen!*)

Wenn wir Vorarlberger die „Arbeiter-Zeitung“ lesen, kommen wir aus dem Staunen nicht heraus, lieber Kollege Bösch. Wien ist offenbar derzeit nicht nur die Stadt der Skandale, sondern auch eine betont asoziale Stadt, sonst wäre es doch nicht möglich, daß man laut „Arbeiter-Zeitung“ vom 8. dieses Monats lesen könnte: „Schneearbeiter werden gesucht. Honorar für Schneeschauflerstunde 22 Schilling. Die Stundenlöhne betragen 22 Schilling während des Tages und 26 Schilling in der Nacht.“

In der Privatwirtschaft ist der Nachtarbeiterzuschlag 100 Prozent, hier in Wien, in sozialistischer Gemeinwirtschaft nicht einmal 20 Prozent. In Vorarlberg würden Sie bei Tag keine Raumpflegerin finden um den Betrag, für den in Wien ein Schneeschaufler Nachtarbeit leisten muß. Das kann man doch nicht als Honorar bezeichnen, das ist ein ausgesprochener Schundlohn, aber kein Honorar! (*Beifall bei der ÖVP.*) In der Nacht bei Sturm und Wind stehe ich auf um 26 Schilling? Und diese Stadt nennt sich dann sozial (*Beifall bei der ÖVP*); sie ist sozialistisch, aber sozial ganz sicher nicht.

Herr Sozialminister! Tragen Sie auch dafür Sorge, daß der Förderalismus nicht nur immer wieder beim Zahlen zum Tragen kommt. In Vorarlberg beispielsweise ist der Arbeitnehmer im Durchschnitt neun Tage im Jahr krank. In einigen Betrieben der verstaatlichten Wirtschaft bis zu 24 Tage. Ich glaube, es wäre im Interesse aller arbeitenden Menschen in Österreich — unselbständig und selbständig, richtig —, wenn man untersuchen und prüfen würde, ob dieses Verhältnis von 9 zu 24 am Gesundheitszustand liegt.

**DDr. Pitschmann**

Wir Österreicher sind in bezug auf Urlaub, Arbeitszeit, Feiertage und Pensionsanfallsalter sicherlich Rekordhalter im Arbeitszeitminus.

Die SPÖ stellt gerne Vergleiche mit der Schweiz an, des öfteren auch von der Regierungsbank aus. Dürfen wir auch einmal auf die Schweiz verweisen. Vor einigen Tagen... (*Bundesrat Schipani: Der Vorarlberger stellt ihn gerne auf, den Vergleich!*) Ich komme von Vorarlberg. Stört es Sie so sehr, daß wir an die Schweiz grenzen oder wie? Lassen Sie uns die Freude, daß wir stolz sind, Vorarlberger zu sein.

Bei der Abstimmung, ob 40-Stunden-Woche oder nicht, 1,314.000 Nein-Stimmen und nur 370.000 Ja-Stimmen. Unsere Sozialleistungen müßten doch alle auch erst erarbeitet werden, bevor man sie verteilen kann. Derzeit glauben wir, mit ungeheuren Vorgriffen auf die Zukunft konkurrenzfähig zu sein, die Arbeitsplätze zu sichern. Ich glaube, die letzte, auf Dauer verkräftbare Sicherung der Arbeitsplätze ist die, daß wir mit unseren Produkten konkurrenzfähig bleiben. Das Schweizer Volkstotum ruft in Erinnerung, daß die menschliche Gemeinschaft nur von ihrer Arbeit, nicht aber vom Kämpfen, vom Fordern und vom Verteilen allein leben kann. (*Der Vorsitzende übernimmt wieder die Verhandlungsleitung.*)

Ich darf übrigens auch daran erinnern, daß Vorarlberg jenes Bundesland war, das damals beim Arbeitszeitverkürzungs-Volksbegehren beziehungsweise volksbefragung mit Abstand — mit Abstand! — den geringsten Prozentsatz gehabt hat. Das gereicht uns ganz sicherlich nicht zur Schande. (*Bundesrat Schipani: Aber zur Ehre auch nicht, das ist Ihnen eh klar!*)

Arbeiten wollen für andere ist für uns eine Ehre, für Sie nicht! (*Beifall bei der ÖVP.*) Für uns ja! Denn zuerst muß man arbeiten, dann verteilen! (*Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Schipani: Aber der Stein der Weisen ist nicht in Vorarlberg gefunden worden!*) Wir sind stolz, daß wir so viel arbeiten wollen und so viel arbeiten. Sie schämen sich wahrscheinlich für Ihre Arbeit. (*Neuerlicher Beifall bei der ÖVP.*)

Der österreichische Normalverbraucher muß sich wundern, wenn er jetzt liest, was Österreich für Anstrengungen macht, um die UNO-City voll zu bekommen. Und trotzdem scheint es der Fall zu sein, daß die Schweizer uns den Rang ablaufen. Hoffentlich hat in den letzten Minuten nicht Russi dem Klammer den Rang abgelaufen; ich hätte gerne dabei zugeschaut. (*Bundesrat Dr. Anna Demuth: Die Aufträge gehen bis Vorarlberg! Sie leben auch davon!*)

Tatsache ist, daß die Schweiz nicht Mitglied der UNO ist und sich im Jahr -zig Millionen erspart, neben den großen Kosten unseres UNO-Aufgebotes drüben. Allein die UNO-Beiträge sind -zig Millionen für Österreich (*Bundesrat Dr. Anna Demuth: 32, nächstes Jahr 45! Das müßte man eigentlich wissen!*), und trotzdem wird die Schweiz, wie es derzeit leider der Fall ist, in der UNO-Beamten-Gunst das Rennen etwas vor uns machen.

Wie wäre es nun, Herr Sozialminister, wenn man in Österreich eine weitere Chancengleichheit bieten würde? Junge Menschen — Maturaklassen — können erfreulicherweise nach Wien fahren, um Wien, unsere schöne Bundeshauptstadt, kennenzulernen. Wie wäre es, wenn man auch Pensionisten, die bisher vielleicht noch nicht in Wien waren, die ein Leben lang für Österreich und damit auch für unsere Bundeshauptstadt gearbeitet haben, die Möglichkeit gäbe, einmal Wien kennenzulernen und in den leeren Räumen der UNO-City unterzukommen? (*Beifall bei der ÖVP.*) Das wäre eine soziale, demokratische Tat, wenn diese vielen Steuermilliarden unseren Gewerbspensionisten auch zugute kämen und nicht nur der sündteuren internationalen Diplomatie.

Außerdem wäre es vielleicht auch zweckmäßig, wenn jene Gewerbspensionisten, die ein Leben lang auch Steuern bezahlt haben, um das Bundestheaterdefizit abdecken zu können, mitgebrandelt haben, und ein Leben lang noch keinerlei Gegenleistung erhielten, wenn die einmal im Leben beim Besuch der Bundeshauptstadt auch ihr Bundestheater, zu dem sie so viel beitragen, besuchen können. Das wäre für alle, für jeden Pensionisten vielleicht einer der schönsten Tage im Leben. (*Bundesrat Windsteig: Das machen wir doch im Rahmen des Pensionistenverbandes schon lange! Das ist doch nicht neu! Die Steuerzahler aller Wirtschaftszweige!*) Ja, aber dann müssen Sie selber berappen. (*Bundesrat Windsteig: Nein, da bekommen Sie Freikarten, viel billigere Karten!*) Hier könnte der Bund etwas tun, den Aufenthalt in Wien für diese Pensionisten in der UNO-City billiger zu gestalten und die Theaterbesuche zu ermöglichen, solange nicht Privilegierte von vornherein schon die Bundestheaterkarten inhaliert haben.

Im Namen der ÖVP und vor allem auch in meinem persönlichen Namen darf ich dieses gewerbliche Sozialpaket leidenschaftlich begrüßen. Wunderbar die verbesserte Rehabilitation, die Einkaufs-, besser gesagt: Nachkaufsmöglichkeit in der Pensionsversicherung, die Frührente für freiwillig nach dem ASVG Versicherte, für die Gewerbspensionisten end-



**DDR. Pitschmann**

lich die leicht verkraftbare soziale Krankenschutzmöglichkeit, die freie Wahlmöglichkeit zwischen ASVG-Krankenkasse und gewerblicher Krankenkassen, falls man drüben freiwillig weiterversichert ist, und die Ein-Jahres-Überbrückungsfrist für die privaten Versicherungsunternehmen, die den Gewerbspensionisten über den Versicherungspool entgegengekommen sind.

Und die Bitte zugleich auch an die privaten Versicherungsanstalten: Bei Abwicklung der Kündigungen vor allem Gewerbspensionisten gegenüber so großzügig wie bisher zu sein. Ich danke für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Vorsitzender:** Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Berger. Ich erteile es ihm.

**Bundesrat Berger (SPÖ):** Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich wollte eigentlich auf die Versäumnisse beziehungsweise auf die vielen Irrtümer der ÖVP in meiner heutigen Rede nicht eingehen, steht doch Weihnachten vor der Türe, und besonders deswegen nicht, weil ich der Meinung bin, daß es sich erübrigt hat, nachdem der Sozialsprecher der ÖVP, Dr. Hauser, den Irrtum im Parlament offen zugegeben hat, und zwar hat Dr. Hauser wörtlich folgendes gesagt: Wir finden heute eben eine Haltungsänderung vor, die eine andere ist als noch vor zehn und 20 Jahren. Das ist eindeutig nachzulesen im Protokoll.

Aber ich glaube, daß doch die Ausführungen des Kollegen Pitschmann einer Antwort in manchen offenen Fragen bedürfen. Ich möchte zuerst mit den erforderlichen Aussagen des Kollegen Pitschmann beginnen, und zwar mit seiner erfreulichen Feststellung — dafür danke ich —, daß diese Novellen ein schönes Weihnachtsgeschenk der sozialistischen Regierung für die Gewerbspensionisten sind. Er hat das ausdrücklich festgestellt. *(Bundesrat DDR. Pitschmann: Das stimmt nicht!)*

Kollege Pitschmann! Wenn Sie sich darüber aufregen, daß Bundeskanzler Dr. Kreisky nur von arbeitenden Menschen spricht, so muß ich sagen, daß es doch unserer Einstellung entspricht, daß man keinen Unterschied zwischen einem Gewerbetreibenden, Bauern oder Arbeiter macht. Er spricht ja auch nur von den arbeitenden Menschen. *(Bundesrat DDR. Pitschmann: Er hat nur von Arbeitnehmern gesprochen, Herr Kollege!)*

Hohes Haus! Da Kollege Pumpernig die Altenfrage aufgeworfen hat, gestatten Sie mir, daß ich mich vorerst einmal — ich glaube, da werden Sie nicht mehr so viel Freude daran haben — mit einem Problem befasse, das

sowohl den aktiven Gewerbetreibenden als auch den Gewerbspensionisten und im weiteren Sinne alle Pensionisten betrifft. Dabei meine ich konkret die Frage der Nahversorgung. Im „Lebensmittelkaufmann“, der mir erst gestern zugestellt wurde, konnte ich lesen: „ÖVP-Generalsekretär Lanner spricht sich für die Sicherung der Nahversorgung aus.“ Auf der anderen Seite tut der Bauernbündler Lanner alles dazu, um diese Nahversorgung und die Existenz der kleinen Handelstreibenden in Frage zu stellen. *(Ruf bei der ÖVP: Wieso?)* Sie bekommen sofort die Antwort.

Und zwar registrieren derzeit mit Empörung und Verbitterung sehr viele kleine Kaufleute und Gewerbetreibende die zwiespältige Haltung der Österreichischen Volkspartei in der Frage der Nahversorgung. Erst vor kurzem hörte ich den Ausspruch eines kleinen Kaufmannes — ich habe es mir notiert —:

„Die an Zynismus und Demagogie nicht zu überbietende Vorgangsweise der ÖVP ist eine glatte Verhöhnung der Selbständigen.“ „Auch die Handelskammermehrheit hat an Glaubwürdigkeit verloren. Die Verbitterung“, meine sehr verehrten Damen und Herren, heißt es hier, ist berechtigt. Denn „zur gleichen Zeit, während der ÖVP-Pressedienst alarmierende Zahlen über den Rückgang der Betriebe veröffentlicht“, starten die Raiffeisenlagerhäuser unter dem Motto: Nah! Für alle da! eine große Werbekampagne. *(Bundesrat Heinzinger: Und wie ist es mit dem „Konsum“?)*

Der „Kurier“ berichtete am 19. November in diesem Zusammenhang. Der Vorwurf, am Abwürgen des Greißlers fleißig mitzuarbeiten, läßt die Raiffeisenführung kalt. Wir bekennen uns zur freien Konkurrenz, war die Antwort.

Welche Chancen diese Konkurrenz den kleineren Betrieben läßt, zeigt deutlich die Situation in Niederösterreich, wo die landwirtschaftlichen Genossenschaften besonders mächtig sind. 202 Orte des größten österreichischen Bundeslandes verfügen über keine Lebensmittelgeschäfte mehr, 50.000 Einwohner müssen ihren täglichen Bedarf an Alltagswaren im Nachbarort decken. Wie übermächtig die Konkurrenz des „grünen Riesen“ ist, zeigen auch die Zahlen in Österreich, und zwar gibt es in Österreich 185 Raiffeisenlagerhäuser mit rund 1000 Filialen und Abgabestellen. Zusammen mit der Zentrale erzielten sie im vergangenen Jahr einen Umsatz von rund 30 Milliarden Schilling. Rund 11.000 Mitarbeiter sind in den Betrieben des Handelsgiganten, der 1975 etwa 680 Millionen Schilling investierte, beschäftigt. So der „Kurier“ vom 19. November 1976.

11866

Bundesrat — 358. Sitzung — 17. Dezember 1976

**Berger**

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sie reden ja sehr gerne von dem „Konsum-Löwen“, der den kleinen Kaufmann auffressen soll. Und jetzt sage ich ganz offen als Lebensmittelkaufmann: Mit dem Konsum beziehungsweise im ländlichen Raum mit den Konsummärkten ist jeder Kaufmann heute noch in der Lage zu konkurrieren, nicht aber...  
(*Zwischenruf des Bundesrates Heinzinger.*)

Herr Heinzinger! Davon verstehen Sie eben nichts, lassen Sie sich das erklären. Mit den Lagerhäusern kann aber nicht konkurriert werden, auch erklärlich, denn der Konsummarkt ist verpflichtet, auch sozial kalkulierte Artikel zu führen. Beim Lagerhaus kriegen sie keine, denn die Lebensmittel und die sozial kalkulierten Artikel darf der kleine Kaufmann verkaufen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die heute zur Beratung stehenden Novellen, sowohl die 24. Novelle zum Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz als auch die 5. Novelle zum Gewerblichen Selbständigen-Krankenversicherungsgesetz, bestätigen einmal mehr die Forderungen des Freien Wirtschaftsverbandes Österreichs nach Einbeziehung aller Gewerbe- und Handeltreibenden in die Pflichtversicherung der Gewerblichen Selbständigen-Krankenversicherung.

Jahrzehntelang wurden — seien Sie mir jetzt nicht böse — seitens des ÖVP-Wirtschaftsbundes oft bemängelte und kritisierte Forderungen der Sozialisten im Hohen Haus von beiden Parteien gemeinsam verabschiedet. Es entspricht dem Anliegen sozialer Gerechtigkeit, daß die Aufmerksamkeit der Gesellschaft besonders jenen zu gelten hat, die im Schatten des Wohlstandes leben müssen. Das ist eine zentrale Aufgabe jeder freien Gesellschaft, denn es gibt keine echte Freiheit für das einzelne Mitglied der Gesellschaft, wenn nicht der Staat die Voraussetzungen dafür schafft.

Daher sind für die Ärmsten unserer Gesellschaft, nämlich für die Ausgleichszulagenbezieher und für die Zuschußrentner, im Budget 1977 Mittel in der Höhe von fast sieben Milliarden Schilling vorgesehen. Dies entspricht gegenüber 1976 einer Steigerung von einer Milliarde oder 17 Prozent.

Wie der Statistik zu entnehmen ist, sind von den rund 130.000 Gewerbspensionisten fast 40 Prozent Ausgleichszulagenempfänger. Um den Kampf gegen die Armut fortsetzen zu können, kann daher gerade für diesen Bereich der Grundsatz restriktiver Budgetierung nicht gelten. Zur Abdeckung des Mehraufwandes dienen daher die Mehreinnahmen aus der Erhöhung der Vermögenssteuer.

In den Jahren des wirtschaftlichen Rückschlages bewährte sich das System der sozialen Sicherheit, und es war das erklärte Ziel der sozialistischen Bundesregierung zu verhindern, daß Auswirkungen einer internationalen Rezession zur Schmälerung der sozialen Errungenschaften führen.

Um 58,1 Milliarden Schilling — um rund 35,2 Millionen Schilling mehr als 1970 — wendet der Staat mehr für die Sozial- und Gesundheitspolitik auf. Dies entspricht nahezu einem Viertel der gesamten Bundesausgaben. Den Pensionsversicherungsanstalten schießt der Bund zur Sicherung der Pensionsleistungen ohne Berücksichtigung des Aufwandes für die Ausgleichszulagen 25 Milliarden Schilling im kommenden Jahr zu. Das ist um 14,9 Milliarden Schilling oder um 147 Prozent mehr als im Jahr 1970.

Die Abgangsdeckung ist unterschiedlich. So beträgt sie zum Beispiel bei der Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter 30,1 Prozent, bei der Pensionsversicherungsanstalt der Landwirte 64,97 Prozent und bei der Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsanstalt 69,87 Prozent. In absoluten Zahlen ausgedrückt wendet der Bund einschließlich der von ihm zur Gänze getragenen Leistungen für die Ausgleichszulagen 4,3 Milliarden Schilling auf. Das sind 84 Prozent der Bundesgewerbsteuer. Im Jahre 1977 nimmt der Leistungsmehraufwand der Pensionsversicherungsanstalt auf dem Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungssektor um 15,4 Prozent zu.

Hohes Haus! Die Qualität einer Gesellschaft erkennt man daran, in welchem Ausmaß sie bereit ist, für die Ärmsten etwas zu tun. Ich erlaube mir daher die Feststellung zu treffen, daß noch nie in der Geschichte der Republik Österreich so viel für die soziale Sicherheit unserer Menschen getan wurde wie unter dieser sozialistischen Bundesregierung. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Das Gewerbliche Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz wurde seit dem 19. November 1971 zum sechstenmal novelliert und verbessert. Ich darf erinnern an die Einführung der Gewerbefrühpension mit 1. Jänner 1973, an die mehrmalige Verbesserung der Pensionsdynamik, an die Einführung der zweiten Bemessungsgrundlage, an die Einführung einer Katastrophenklausel, die Selbständige vor pensionsrechtlichen Nachteilen schützt, an die Anrechnung von im elterlichen Betrieb verbrachten Arbeitszeiten für die Pensionsbemessung, an die Erhöhung der Witwenpension auf 60 Prozent, an die Lockerung der Ruhensbestimmungen, an die Anhebung der Mindestpensionen und der Richtsätze für Ausgleichszulagenbezieher, an die zweimalige außer-

**Berger**

ordentliche Pensionserhöhung sowie an die Einführung der beitragsfreien Krankenversicherung für Ehegattinnen von Pensionisten und für Kinder von Selbständigen.

Ich möchte aber auch mit Nachdruck betonen, daß seit dem Jahre 1970 sämtliche Pensionen um mehr als 100 Prozent angehoben wurden!

Die wichtigsten Änderungen und Ergänzungen der 24. Novelle des GSPVG wurden in Anlehnung an die 32. ASVG-Novelle beziehungsweise an die 5. Novelle zum Bauern-Pensionsversicherungsgesetz vorgenommen und setzen die Voraussetzungen der sozialen Sicherheit für die Inhaber von Klein- und Mittelbetrieben fort. Sie betreffen vor allem die Neuregelung der Rehabilitationen, die außerordentliche Erhöhung der Höchstbeitragsgrundlage in der Pensionsversicherung in drei Etappen, die etappenweise Erhöhung des unteren Grenzbetrages für den Hilfslosenzuschuß mit dem Ziel, zu einem einheitlichen, von der Höhe der Pension unabhängigen Hilfslosenzuschuß zu kommen, die Einführung einer Obergrenze für den Kinderzuschuß sowie die Neuregelung der Wanderversicherung.

Die 5. Novelle zum Gewerblichen Selbständigen-Krankenversicherungsgesetz bringt vor allem den Inhabern von Klein- und Mittelbetrieben sowie den Besitzern einer Gewerbe-pension mehr soziale Sicherheit. Ausgangspunkt für die heute bestehende Krankenversicherung der Selbständigen waren die Gewerbeordnung und das Meisterkrankenversicherungsgesetz. Sie enthielten aber nur Rahmenvorschriften, die den Umfang, die Leistungen und die Beiträge der Versicherung abgegrenzt haben.

Erst mit 1. Juli 1971 ist das nunmehr in Geltung stehende Gewerbliche Selbständigen-Krankenversicherungsgesetz wirksam geworden. Seit dem 1. Jänner 1974 werden sämtliche Angelegenheiten der Selbständigen-Krankenversicherung von der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft wahrgenommen.

Nach dem derzeit geltenden Selbständigen-Krankenversicherungsgesetz sind etwa zwei Drittel der Gewerbetreibenden und Gewerbe-pensionisten versichert. Diese 5. Novelle des Gewerblichen Selbständigen-Krankenversicherungsgesetzes bedeutet daher für Zehntausende Gewerbetreibende, die nur Klein- und Mittelbetriebe innehaben, und für Zehntausende Gewerbe-pensionisten, die sich auf Grund ihres geringen Einkommens keinen privaten Krankenschutz leisten können, eine echte Existenzfrage. Denn gerade für die Klein- und Mittelbetriebe stellte bisher jede Erkrankung schlechthin eine Bedrohung ihrer finanziellen Existenz dar.

Wenn im Plenum des Nationalrates von den Bundesländern Tirol, Vorarlberg die Rede war, dann möchte ich eines sagen: Die Urabstimmungszahlen, auf die der Abgeordnete Stix hingewiesen hat, sind richtig. Es stimmt, daß seinerzeit Tirol mit 82 Prozent und Vorarlberg mit 77 Prozent gegen die Pflichtversicherung waren, aber die Voraussetzungen in diesen beiden Ländern sind eben anders, Kollege Pitschmann! Ich gebe Ihnen recht: Wir wissen, daß 40 Prozent aller Gewerbetreibenden und Gewerbe-pensionisten der Wirtschaft in diesen beiden Bundesländern bereits krankenversichert waren, und zwar meistens in Form der freiwilligen Weiterversicherung im ASVG-Bereich. Diese Leute hatten auch keinen Grund, die Frage der Krankenversicherung als Problem zu empfinden.

Nicht bedacht wurde von diesen Unternehmern — es gab keine soziale Haltung und es hat auch keine kameradschaftliche Haltung in dieser Frage seitens der Unternehmerschaft in diesen beiden Bundesländern gegeben —, daß es in diesen Ländern Hunderte Gewerbetreibende gab, die eben nicht krankenversichert waren; das haben diese Kollegen vergessen.

Grund dafür, daß diese Gewerbetreibenden, die schon freiwillig weiterversichert waren, zur Pflichtversicherung nein sagten, war sicherlich nicht nur das Übersehen der sozialen Not ihrer Kollegen, sondern lag auch darin, daß die freiwillige Weiterversicherung nach dem ASVG bedeutend besser war. Auch dieser Entwicklung wurde mit dieser 5. Novelle Rechnung getragen, da nach dem ASVG Versicherte auch dort bleiben können. Diese Regelung gilt auch für die Kriegsopferversicherten.

Ich kann daher heute sagen, daß die Selbständigen mit dieser Lösung zufrieden sind.

Grundvoraussetzung einer fortschrittlichen Sozialpolitik, meine Damen und Herren, ist aber eine gute Wirtschaftspolitik. Daher werden wir Sozialisten nicht zulassen, daß durch Arbeitslosigkeit die soziale Sicherheit in Österreich gefährdet wird. Unter der Arbeitslosigkeit könnte das Gebäude unserer Wirtschaft leicht einstürzen. Damit würde es zu Mindereinnahmen in der Sozialversicherung kommen, und das könnte eine äußerst gefährliche Entwicklung für unsere Pensionisten zur Folge haben. Deshalb werden wir die Vollbeschäftigungspolitik zum Nutzen der österreichischen Wirtschaft im Sinne der sozialen Sicherheit weiterführen.

Aus diesen von mir aufgezählten Gründen sagen wir Sozialisten ja zu dieser Novelle und werden den Antrag, keinen Einspruch zu erheben, unterstützen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Vorsitzender:** Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Bösch. Ich erteile es ihm.

**Bundesrat Dr. Bösch (SPÖ):** Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Bevor ich in mein Metier, die Notarversicherung, einsteigen werde, möchte ich doch in kurzen Worten zu den Ausführungen meines Vorredners Dr. Pitschmann Stellung nehmen.

Nach einer sehr bewundernswerten sachlichen Darstellung ist er plötzlich umgeschwenkt, ist auf sein Lieblingsthema, den Förderalismus — offenbar aus ÖVP-Sicht —, zurückgekommen. Er hat wieder hier das Fanal des Förderalismus aufgestellt, wie es einfach er sieht. Er hat das ganze Arsenal hervorgekramt, die Anti-Osten-Stimmung, die Heranziehung Schweizer Vorbilder, wogegen an und für sich nichts einzuwenden ist. Es erhebt sich nur die Frage, ob er eigentlich die 40-Stunden-Woche in Österreich wieder abschaffen möchte.

Er hat aber in seiner sehr emotionalen und lautstarken Wortmeldung verdeckt, daß er eigentlich zwei Rückzieher angetreten hat. Einen davon auf dem Gebiet des Förderalismus. Der erste ist, daß er jetzt einsieht, daß auch die Selbständigen eine gesetzliche Sozialversicherung dringend nötig haben. Aber, wie heute bereits gesagt, es hat noch niemandem zur Schande gereicht, aus Fehlern zu lernen.

Sein zweiter Rückzieher bezieht sich auf seinen immer so vehement vorgetragenen Förderalismus. Er hat offenbar die „Vorarlberger Nachrichten“ im April 1976 nicht gelesen, in denen festgestellt wurde, daß sich die Vorarlberger Landesregierung vehement gegen diese 32. ASVG-Novelle ausspricht. Und zwar heißt es in dem Artikel mit der Überschrift „Vorarlberger Bedenken gegen eine bundesbürokratische ASVG-Novelle“:

„Die Regelung des Entwurfes greift, unter anderem hinsichtlich der Hilfe an den Behinderten zur Schaffung eines angemessenen Platzes in der Gemeinschaft, in die bestehende Kompetenz des Landesgesetzgebers zur Regelung der Behindertenbeihilfe ein.“ „Es widerspricht dem Grundsatz einer sparsamen Verwaltung, wenn ... zusätzlich Verwaltungsapparate eingerichtet werden, ...“

Die Landesregierung sprach sich dann noch gegen die vorgesehenen Rehabilitationsausschüsse aus.

Von dem allen haben wir heute von Doktor Pitschmann eigentlich nichts gehört, obwohl er der Vertreter jener Partei ist, die sich als „die Vorarlbergpartei“ bezeichnet, die angeblich den Förderalismus, die die Vorarlberger Interessen in erster Linie vertritt.

Hier ist er sozusagen zum zweitenmal — ich will es jetzt krass ausdrücken — umgefallen in seinem Mandat, die Vorarlberger Interessen unter allen Umständen zu vertreten.

Bei der Wohnbauförderung waren die zwei Herren nicht anwesend, als es zur Abstimmung kam. (*Bundesrat DDr. Pitschmann: Ich war anwesend! Rückwärts!*) Aber Sie haben nicht mitgestimmt rückwärts. (*Bundesrat DDr. Pitschmann: Ich bin wie alle anderen sitzengeblieben!*) Dann haben Sie gegen die erklärte Absicht der Vorarlberger Landesregierung — ich konzidiere Ihnen, daß Sie anwesend waren —, aber dann haben Sie gegen die Ansicht der Vorarlberger Landesregierung gestimmt.

Sie haben heute wiederum das Anliegen der Vorarlberger Landesregierung nicht vertreten. (*Bundesrat Pumpernig: Ein Zeichen, daß er Mut hat! Er ist ein mutiger Mensch, der Herr Dr. Pitschmann!*) Dann darf er aber .... (*Bundesrat DDr. Pitschmann: Ich bin kein Befehlsempfänger!*) Aber der Vertreter des von Ihnen gepriesenen Förderalismus sind Sie! In Vorarlberg, dort treten Sie auf als der stramme Föderalist im Kampf gegen Wien. Und hier schweigen Sie, Herr Dr. Pitschmann! Hier schweigen Sie, wenn Sie gegen den eigenen Klub stimmen müßten. Ich kann Ihnen das nicht ersparen. (*Beifall bei der SPÖ. — Zwischenrufe bei der ÖVP. — Bundesrat Bürkle: Wir haben noch nie Förderalismus als Kampf gegen Wien betrachtet! Nehmen Sie zurück, was Sie gesagt haben!*) Ich habe die Anti-Wien-Stimmung erst ... (*Weitere Zwischenrufe.*) Was ist denn Ihr Förderalismus, wie er immer wieder zum Ausdruck kommt, eigentlich mehr als Vehikel politischer Agitation? Das ist ... (*Bundesrat Bürkle: So etwas im Bundesrat! — Bundesrat DDr. Pitschmann: Das können Sie in einer Wahlversammlung sagen!*) Genauso stellt sich Ihre Argumentation draußen dar: als die Föderalismuspartei, als die Vorarlbergpartei, und hier wird geschwiegen! (*Bundesrat Dr. Schambeck: Sie werden im nächsten Jahr Gelegenheit haben zu zeigen, wie Sie zum Forderungsprogramm der Bundesländer stehen!*)

Meine Damen und Herren! Unter der sozialistischen Regierung ist ein großer Teil dieses Forderungsprogramms, das schon zehn Jahre auf dem Tisch liegt, verwirklicht worden. Das wissen Sie aber ganz genauso wie ich, Herr Professor! Das wissen Sie ganz genau! (*Beifall bei der SPÖ.*) Ein wesentlicher Teil dieses Forderungsprogramms!

Nun aber zum eigentlichen Thema. Die Einzelheiten der Notarversicherung, auf die ich nun zu sprechen kommen werde, hat meine

**Dr. Bösch**

Vorrednerin bereits dargestellt. Ich möchte hier nur auf einige Zusammenhänge hinweisen, die zwischen dieser Notarversicherung und dem Grundgedanken des heute zur Debatte stehenden Sozialpaketes überhaupt bestehen.

Bei der Notarversicherung, um es vorwegzunehmen, sind eine Reihe von Leistungsverbesserungen in Kraft getreten. So sollen die Höchstbeträge der Zusatzpension um die Gesamtzahl der auf die Versicherungsmonate entfallenden Steigerungsbeträge angehoben werden. Nach der derzeitigen Gesetzeslage wird nur die Hälfte dieser Monate angerechnet.

Dies bedeutet gerade im Bereich der Zusatzpension eine bedeutende Leistungsverbesserung, die übrigens für alle seit dem Jahre 1972, dem Inkrafttreten der Notarversicherung, angefallenen Versicherungsfälle in Anwendung kommt.

Die Direkt pensionen sollen ein Mindestausmaß von 7177 Schilling erreichen, die Witwenpensionen auf mindestens 4785 Schilling angehoben werden.

Wenn auch im Gegensatz zur Regierungsvorlage im Ausschuß eine Reihe sozialversicherungsrechtlicher Änderungen in dem Bereich des Notariatsgesetzes nicht aufgenommen wurden, möchte ich doch einige der Grundgedanken hier aufzeigen.

Es geht dabei in erster Linie um sozialversicherungsrechtliche Neuregelungen, die im Zusammenhang mit der bevorstehenden Novellierung des Eherechts stehen, und dem daraus erfließenden Unterhaltsrecht.

Obwohl sich die Unterhaltspflicht der Ehegatten primär nach dem Familienrecht richtet, muß sie doch ihre Ergänzung in den versorgungsrechtlichen Ansprüchen finden. Die grundlegende Bedeutung dieser Frage für das Sozialversicherungsrecht läßt hier eine knappe Darstellung dieses in der Ehescheidungsreform vorgesehenen Gesetzeswerkes geboten erscheinen.

Am 29. Juni dieses Jahres hat der Ministerrat dem Nationalrat eine Regierungsvorlage betreffend die Änderung des § 55 Ehegesetz zur verfassungsmäßigen Behandlung zugeleitet.

Hauptstück dieses Gesetzesbeschlusses ist die Änderung des § 55 des Ehegesetzes in der Form, daß nunmehr auch gegen den Willen eines Ehegatten die Scheidung von Ehen ermöglicht werden soll, in denen die häusliche Gemeinschaft dauernd und ohne Aussicht auf Wiederherstellung aufgehoben ist und infolge einer tiefgreifenden unheilbaren Zerrüttung die Wiederherstellung einer dem Wesen der Ehe entsprechenden Lebensgemeinschaft nicht mehr zu erwarten ist.

Damit soll das allseits bekannte und auch schon Jahrzehnte vorgetragene Anliegen verwirklicht werden, daß Ehen, die faktisch schon seit Jahren aufgehoben sind, auch vor Recht und Gesetz aufgehoben werden.

Schon im Jahre 1947 hat der bekannte Familienrechtler Professor Schwind ausgeführt:

„Wer zur Auflösung der ehelichen Gemeinschaft auf alle Fälle entschlossen ist, der löst sie auf, auch wenn die gerichtliche Scheidung verweigert wird. Damit beraubt sich aber der Gesetzgeber der Möglichkeit, die daraus entstehenden chaotischen Lebensverhältnisse einer einigermaßen erträglichen Regelung zuzuführen. Von den beiden Übel der gerichtlichen Scheidung einerseits und dem unregelmäßigen Auseinandergehen andererseits ist die Scheidung unbedingt vorzuziehen.“

Diesen Ausführungen ist, glaube ich, auch nach 30 Jahren gesellschaftlicher Entwicklung nichts mehr hinzuzufügen.

Es ist aber auch ein zentrales Anliegen der Ehegesetznovelle, einem an der Zerrüttung schuldlosen und schutzbedürftigen Ehepartner in vielen Fällen erniedrigendes Festhalten an einer inhaltlos gewordenen Ehe, nur um vor dem Verlust der materiellen Lebensgrundlage gesichert zu sein, zu ersparen.

Trifft den Kläger im Ehescheidungsprozeß das alleinige oder überwiegende Verschulden an der Scheidung der Ehe, so kann der Beklagte nach der in Aussicht stehenden Regelung beantragen, daß in das Ehescheidungs Urteil aufgenommen wird, die Unterhaltspflicht richte sich nach § 94 Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch.

Damit ist sichergestellt, daß der beklagte und an der Zerrüttung schuldlose Teil den Unterhalt im selben Umfang erhalten soll wie bei aufrechter Ehe.

Der Antragsteller erhält dadurch einen sogenannten qualifizierten Unterhaltsanspruch.

Welche Regelungen treten aber beim Tode des Unterhaltspflichtigen in Kraft? Bereits das geltende Sozialversicherungsrecht kennt die Versorgung der Frau, deren Ehe mit dem Versicherten für nichtig erklärt, aufgehoben oder geschieden wurde, für den Fall des Todes des Versicherten.

Dieser Unterhaltsanspruch hat jedoch zur Voraussetzung, daß der Versicherte zu Lebzeiten zur Unterhaltsleistung verpflichtet war, und zudem ist dieser Anspruch an die Sozialversicherung mit der Höhe der Unterhaltsleistung begrenzt.

11870

Bundesrat — 358. Sitzung — 17. Dezember 1976

**Dr. Bösch**

Wird hingegen in dem auf Scheidung lautenden Urteil festgehalten, daß der Unterhaltsanspruch nach § 94 ABGB über die Scheidung hinaus geleistet werden soll, die Frau also so gestellt werden soll, als ob die Ehe nicht geschieden worden wäre, so knüpfen sich daran auch im sozialversicherungsrechtlichen Bereich entsprechende Konsequenzen.

Dieser qualifizierte Anspruch setzt aber im Bereich des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes voraus, daß die Ehe mindestens 15 Jahre gedauert hat, die Frau bis zum Tod des Versicherten keine neue Ehe geschlossen hat und zum Zeitpunkt der Klageeinbringung das 40. Lebensjahr vollendet hat, außer es wären eheliche Kinder unter zehn Jahren aus dieser Ehe zu versorgen.

Die finanziellen Auswirkungen der Novelle zum Notarversicherungsgesetz — wie ich bereits betont habe, sind die Bestimmungen über den Unterhalt nach der Scheidung nicht in der Form enthalten wie im ASVG — sind so, daß die Versicherungsanstalt der Notare weiterhin eine positive Gebarung aufweisen wird.

So standen im Jahre 1975 einem Pensionsaufwand von 35,7 Millionen Schilling Beitrags-einnahmen in der Höhe von rund 40 Millionen Schilling gegenüber. Die vorgesehenen Leistungsverbesserungen im Bereich der Notarversicherung lassen für das Jahr 1977 entweder eine ausgeglichene Gebarung oder höchstens einen geringen Abgang erwarten, der aber im Reinvermögen der Anstalt Deckung findet.

Bundesmittel sind an der Finanzierung der Notarversicherung nicht beteiligt.

Die Notarversicherung ist daher im Grunde genommen ein etwas atypischer Bestandteil unserer Sozialversicherung. Dies kommt letzten Endes auch dadurch zum Ausdruck, daß die Durchschnittsrente Ende vorigen Jahres bei der Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter 2501 Schilling betrug, bei der Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten 3740 Schilling, bei der gewerblichen Wirtschaft 2551 Schilling und bei den Notaren 7984 Schilling.

Diese Novelle zum Notarversicherungsgesetz zeigt aber auch das breite Spektrum unserer Sozialversicherung, die alle Schichten unserer Bevölkerung umfaßt und zweifellos immer wieder überdacht, angepaßt, verbessert, auch kritisiert, aber nicht abgewertet werden sollte.

Daß auch in dieser Hinsicht bei der ÖVP ein wenn zugegebenermaßen auch schamhaftes Umdenken einsetzt, geht nicht zuletzt aus den Ausführungen des Abgeordneten Dr. Hauser im Nationalrat, die heute bereits erwähnt wurden, hervor, der als Replik auf den freihheitlichen Sprecher Dr. Stix ausführte, daß

sich auch bei den Selbständigen die soziale Landschaft verändert habe — offensichtlich hat das auch Dr. Pitschmann erkannt —, daß sie ihre Eigenvorsorge nicht so gestalten können, daß sie noch im Alter ihren Lebensstandard aufrechterhalten können. Auch sie, die Selbständigen, können durch Krankheit und Unfall in Not geraten. Man müsse sich, so Dr. Hauser, im Sinne der Solidarität zur gesetzlichen Versicherung bekennen.

Meine Damen und Herren! Könnten diese Worte nicht ebenso von einem Sprecher meiner Fraktion stammen? Ist es eigentlich nicht ein zentrales Anliegen der österreichischen Sozialdemokratie? Ist es nicht die authentische Bestätigung dafür, daß staatliche Vorsorge mehr ist als Bevormundung durch den Staat und Einengung der persönlichen Freiheit? Ist es nicht Beweis dafür, daß es Freiheit für alle nur dort geben kann, wo die materiellen Lebensgrundlagen für alle gesichert sind? (*Zwischenruf bei der ÖVP.*) Voraussetzung: Auch die materiellen Lebensgrundlagen müssen gesichert sein! Auch.

Ich möchte zum Schluß meiner Freude Ausdruck geben, daß das heute zur Debatte stehende umfangreiche Sozialpaket einstimmig beschlossen werden kann und daß damit wieder ein gutes Stück sozialer Sicherheit verwirklicht werden kann.

Aber noch eines scheint mir von Bedeutung, und dies ist ein Gebot der politischen Ehrlichkeit. Wer im einzelnen durchaus berechnete Leistungen der öffentlichen Hand fordert, muß sich auch zu deren finanziellen Auswirkungen bekennen. Es geht nicht an, daß hohe Teilsommen und eine niedrige Gesamtsumme gefordert werden. Nur über den Preis öffentlicher Maßnahmen, nicht aber über deren Wert zu sprechen, geht nicht an.

Wir Sozialisten bekennen uns zum Netz dieser sozialen Sicherheit und auch zu den daraus resultierenden Verpflichtungen und geben daher dem vorliegenden Gesetzesbeschluß gern unsere Zustimmung. (*Beifall bei der SPÖ.*)

**Vorsitzender:** Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Bocek. Ich erteile es ihm.

**Bundesrat Bocek (ÖVP):** Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrter Herr Minister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In dem nun vorliegenden Sozialpaket ist auch die 6. Novelle zum B-KUVG eingeschlossen. Das B-KUVG, welches 1967 unter Frau Sozialminister Rehor im Parlament verabschiedet worden ist, ist ein sehr bedeutsames Gesetz, weil damit erstmals eine Zusammenfassung der Bestimmungen der Krankenversicherung des öffentlichen Dienstes erfolgte, eine wesentliche Leistungssteigerung vorgesehen war und zum

**Bocek**

ersten Mal die Unfallversicherung im öffentlichen Dienst eingeführt wurde.

Zur Einbeziehung von Personenkreisen, Erweiterung von Leistungen, Änderungen von Verwaltungsstrukturen sowie Erhöhungen von Beitragsleistungen wurde das Gesetz mehrmals novelliert. Die letzte Erhöhung der Beiträge erfolgte auf Grund der im Gesetz vorgesehenen Dynamisierung mit 1. Juli 1976.

Durch diese nun vorliegende 6. Novelle zum B-KUVG, die noch unter dem früheren Sozialminister erstellt wurde, wird der bisherige Weg der Belastungen der Arbeitnehmer auch auf dem sozialen Sektor fortgesetzt.

Die Belastungen der Bevölkerung nehmen, meine sehr geehrten Damen und Herren, kein Ende. Neben der ständigen Belastung der Bevölkerung während des Jahres 1976 wurden weitere Steuer-, Tarif- und Gebührenerhöhungen — zum Beispiel die Kraftfahrzeugsteuer bis zu 300 Prozent — als sogenannte Anpassungen vorgenommen. *(Zwischenruf bei der SPÖ.)*

Einen besonderen Platz, sehr geehrter Kollege, in der Geschichte der Steuerpolitik wird der sogenannte schwarze Dienstag im Dezember einnehmen, an dem durch eine noch nie dagewesene Erhöhung der Steuern, Gebühren und Tarife ein derartiger Griff in die Taschen der Bevölkerung getan wurde, der selbst Ihnen, meine Damen und Herren der sozialistischen Fraktion, einen Schock versetzt hat. *(Zwischenrufe bei der SPÖ.)*

Darüber hinaus, Herr Kollege, wurde durch die Bundesregierung auch eine Änderung der Sparformen durchgesetzt und noch die Spargroschen der kleinen Leute angeknabbert, um weitere Mittel zur Bedeckung des Budgetloches — leider ein Faß ohne Boden — herauszupressen.

Nun wird die Belastung der Beamten durch die Erhöhung des Beitrages des Hundertsatzes der Mindest- und Höchstbeitragsgrundlage fortgesetzt.

Dies erfolgt, meine Damen und Herren, bei einer Berufsgruppe, welche durch die negative Einstellung der Bundesregierung weit hinter den vergleichbaren Bezügen der Privatwirtschaft zurückgeblieben ist und nach dem Auslaufen der vorletzten Gehaltsnovelle mit 31. Dezember 1975 nun mit einer Gehaltserhöhung von acht bis zwölf Prozent — gestaffelt — bis Ende 1977, also zwei Jahre, bei dieser Teuerung das Auslangen finden muß. Keiner anderen Berufsgruppe in der Privatwirtschaft hätte man einen solchen Abschluß zugemutet.

Weiters wird mit einer Kaltblütigkeit sondergleichen auch die Gleichmacherei fortgesetzt.

Systematisch Schritt für Schritt wird der Einheitsgedanke vorangetrieben, um die zentrale Macht des Apparates zu erreichen. Das Ziel, die Gestaltung des Einheits- und Machtstaates, tritt dadurch immer mehr in den Vordergrund.

Damit werden erworbene Rechte und Interessen von Gruppen vernichtet, obwohl Sie vorgeben, den Menschen in den Mittelpunkt den Bestrebungen zu stellen und daß Mitbestimmung und Mitwirkung der Betroffenen oberstes Ziel sei.

Zum Schein wird sogar von sozialistischen Funktionären den Änderungsvorschlägen in den Gewerkschaften und in den Sozialversicherungsanstalten zugestimmt, obwohl man schon vorher weiß, daß durch die Kollegen in der Regierung anders entschieden wird.

Diese Einstellung der Sozialistischen Partei und das taktische Zusammenspiel werden wir den Betroffenen eingehend zur Kenntnis bringen. *(Ruf bei der SPÖ: Konkret!)*

Nun zu einigen Bestimmungen der Novelle. Neben einigen Anpassungen der geänderten Ausdrucksweise nach dem ASVG sowie solchen Änderungen von Bestimmungen auf Grund von Erfahrungswerten der Verwaltung, die eigentlich Vereinfachungen bringen sollten, werden Leistungen teils verbessert, doch der finanzielle Teil beschert den Versicherten ganz bedeutende Belastungen.

So wird die Mindest- und Höchstbeitragsgrundlage im § 19 wesentlich erhöht. Während die Höchstbeitragsgrundlage, meine sehr geehrten Damen und Herren, auf Grund der im Gesetz vorgesehenen Dynamisierung ab 1. Juli 1976 mit 99 Prozent des Gehalts der 2. Gehaltsstufe der Dienstklasse V einschließlich Zulagen festgesetzt ist, wird sie nun 115 Prozent dieser Grundlage betragen; also jetzt eine Erhöhung um 16 Prozent, während diese Höchstbeitragsgrundlage von 1975 auf 1976 von 98 auf 99 Prozent, also um ein Prozent, erhöht wurde.

Daraus ergibt sich eine gewaltige Belastung, die aber besonders die kleineren Verdienner trifft, die Sie, die Kollegen der sozialistischen Fraktion, und Ihre Regierung angeben zu schützen.

Die Mindestbeitragsgrundlage beträgt 20 Prozent, die Höchstbeitragsgrundlage wird, meine Damen und Herren, wie gesagt, um 16 Prozent erhöht. Dazu kommt noch eine allgemeine Erhöhung der Beiträge, obwohl diese erst am 1. Juli 1976 angehoben wurden.

Im § 51 erfolgt eine bessere und übersichtlichere Aufzählung der Aufgaben der Krankenversicherung und dementsprechend eine An-

11872

Bundesarat — 358. Sitzung — 17. Dezember 1976

**Bocek**

passung der Leistungsgliederung im § 52, ohne eine rechtlich materielle Besserstellung den Versicherten zu bringen.

Die im ASVG neu geregelten Vorschriften über die Rehabilitation sind für den öffentlich Bediensteten auf Grund seines Dienstverhältnisses und der besonderen Verpflichtung des Dienstgebers nur bedingt anwendbar, finden aber angepaßt eine Erweiterung.

Verschiedene Vorschläge zur Anerkennung von Berufskrankheiten im öffentlichen Dienst fanden keine Berücksichtigung, doch eröffnet eine solche Anerkennung von Schädigungen im Einzelfall als Berufskrankheit gewisse Möglichkeiten.

Im Abschnitt IV der Novelle werden verschiedene Verfahrensvorschriften angepaßt, Ausschußbezeichnungen geändert und erweitert, die Bestimmungen über Versicherungsvertreter geändert, ohne daß man die Meinung der Gewerkschaft und der Versicherungsanstalt berücksichtigt hat.

Wo bleibt denn die von Ihnen, werte Kollegen der sozialistischen Fraktion, immer wieder so hoch gepriesene und verlangte Mitbestimmung? Wo bleibt denn die immer wieder in den Mund genommene Demokratisierung? Nur leere Worte! Die Gleichschaltungsmanie mit dem bestimmten Ziel wird unbeirrbar verfolgt, obwohl keine gleichen Voraussetzungen vorliegen.

Unsere Anträge, meine sehr geehrten Damen und Herren, im Unterausschuß und im Plenum des Nationalrates, um den Pensionisten die Entsendung von Vertretern weiter zu ermöglichen und den seit 1920 bestehenden Zustand, der alle Gruppen bisher befriedigt hat, zu erhalten, wurden aus reinem Machtstreben von der sozialistischen Mehrheit im Parlament abgelehnt. Durch diese Maßnahme sollen einige unbequeme Funktionäre des ÖAAB aus ihren Funktionen entfernt werden.

Es bekümmert die Kollegen der sozialistischen Fraktion und die sozialistische Regierung nicht, daß Pensionisten, obwohl sie als Mitglieder der Anstalt allen Bestimmungen des Gesetzes unterworfen sind und mehr als 122.000 zählen, nun keine Vertreter mehr in den Organen haben.

Wo bleibt da, Herr Sozialminister, die angebliche Einstellung Ihrer Partei, nämlich den älteren Menschen mehr Möglichkeiten in der Vertretung ihrer Rechte zu gewähren? Wo bleibt der Einspruch des von Ihrer Partei geführten Pensionistenbundes, den ich dazu aufgefordert habe? (*Zwischenruf des Bundes-*

*rates Hesoun. — Ruf bei der SPÖ: Die waren auch sehr beeindruckt! — Heiterkeit bei der SPÖ.)*

Aber auch meine schriftliche Intervention — über Wunsch der gewählten Vertreter der Pensionisten — beim Klubobmann Dr. Fischer und auch bei Ihnen, Herr Minister, ist leider ohne Erfolg geblieben. Die Ausreden sind nur leere Worte, weil die Verhältnisse nach dem B-KUVG anders sind als nach dem ASVG, und außerdem bleiben die Pensionisten weiter Dienstnehmer im Sinne der Dienstpragmatik. Wir nehmen diese Einstellung der sozialistischen Regierung nicht zur Kenntnis. Unser Bestreben wird noch stärker als bisher darauf ausgerichtet sein, die Interessen der Pensionisten des öffentlichen Dienstes zu vertreten.

Bei uns, meine sehr geehrten Damen und Herren der sozialistischen Fraktion, werden die Pensionisten jenen Schutz erhalten, den sie sich verdient haben und den sie auch brauchen. (*Beifall bei der ÖVP.)*

**Vorsitzender:** Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Seidl. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Seidl (SPÖ): Verehrter Herr Vorsitzender! Verehrter Herr Bundesminister! Verehrte Damen und Herren! Es ist ohne Zweifel schon etwas schwierig, wenn so viele Diskussionsredner zu einem Paket sprechen, zuzuhören. Aber es ist auch schwierig, als letzter zu diesem Thema noch zu sprechen. Ich möchte Sie daher doch ersuchen, daß Sie auch meinen Darstellungen zuhören.

Ich möchte zu diesem Paket folgendes sagen. Zur Diskussion stehen sozialpolitische Regelungen, die der Nationalrat erst vor wenigen Tagen beschlossen hat. Ich möchte nicht zu allen Dingen kommen, die es im Leben gibt, die hier nicht konkret auf der Tagesordnung stehen, sondern ich möchte bei der Sache selbst bleiben, also nicht abschweifen.

Der wichtigste unter den zur Diskussion stehenden Gesetzesbeschlüssen ist ohne Zweifel die 32. ASVG-Novelle. Diesem Gesetzesbeschluß schließen sich eine Reihe von Novellen an, die man als sogenannte Begleitnovellen bezeichnen könnte. Zusammenfassend kann man ohne Zweifel von einem großen, einem sehr bedeutenden Sozialpaket sprechen.

Aus diesem Paket möchte ich nur einen Gesetzesbeschluß herausziehen, und zwar die 6. Novelle zum Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz. Diese Novelle soll die Grundlage meines heutigen Diskussionsbeitrages sein.



**Seldl**

Den Inhalt der 6. Novelle zum Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz, wir sagen kurz B-KUVG, kann man in drei Gruppen einteilen. Der ersten Gruppe würde ich all jene Gesetzesbestimmungen zuordnen, die in einem direkten Zusammenhang mit der 32. ASVG-Novelle stehen, und durch die Übernahme von Gesetzesbestimmungen der 32. ASVG-Novelle in die 6. Novelle zum B-KUVG erreicht man, daß gewisse gesetzliche Bestimmungen des ASVG auch in dem Rechtsbereich für den Sozialversicherungsträger Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter rechtswirksam wird.

Materiell-rechtliche Verbesserungen sind der Inhalt dieser gesetzlichen Bestimmungen. Dazu zählen insbesondere die Schaffung eines uneingeschränkten Hinterbliebenenrentenanspruches in der Unfallversicherung für die geschiedene Gattin, die Gewährung von Maßnahmen, die der Rehabilitation dienen, die Erweiterung der Aufzählung der den Dienstunfällen gleichzustellenden und gleichzuhaltenden Unfälle und im Einzelfall die Möglichkeit der Anerkennung von Krankheiten als Berufskrankheiten. Natürlich ist dieser Einzelfall zu prüfen. Ist er begründet, so ist er auch anzuerkennen. Weiters gehört dazu die Aufrechterhaltung der Angehörigkeit für Kinder über dem 18. Lebensjahr, soweit sie natürlich erwerbslos sind.

Der zweiten Gruppe würde ich all jene gesetzlichen Regelungen der 6. Novelle zum B-KUVG zuordnen, die sich allein auf die Kranken- und Unfallversicherung der öffentlich Bediensteten beziehen. Dazu gehören die Bestimmungen über die Leistungspflicht bei Wechsel der Versicherungszuständigkeit, die Ergänzung der Regelung über Ersatzleistungen des Bundes bei Dienstunfällen, die anlässlich einer Hilfeleistung einer österreichischen Einheit im Ausland eintreten können beziehungsweise eingetreten sind, und weiters noch eine Reihe von Änderungen, die lediglich die Verwaltung des Sozialversicherungsträgers Versicherungsanstalt der öffentlich Bediensteten betreffen.

Zur dritten Gruppe gehören jene Bestimmungen, die Maßnahmen zur Erschließung von Mehreinnahmen für den Sozialversicherungsträger Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter im Gesetz festlegen. Ich möchte dazu vielleicht gleich vorwegnehmen, das sind die Beitragsprobleme, die Beitragsgrenzen, die Beitragserhöhungen.

Wenn man von der letzten Beitragserhöhung vom 1. Juli 1976 spricht, dann darf man nicht vergessen, daß in diesem Rechtsgebiet die Obergrenze dadurch dynamisiert

ist, daß sie an den Gehaltsbezug eines Beamten der allgemeinen Verwaltung, V. Dienstklasse 2. Gehaltsstufe, geknüpft ist. Jene Bewegungen, die dieser Bezugsansatz in den Gehaltsbewegungen vornimmt, sind dann übertragend in den Krankenversicherungsbeitrag als Obergrenze fixiert. Die letzte Gehaltserhöhung vom 1. Juli 1976 ist daher durch diese Dynamisierung, die beschlossen wurde und auch durch dieses Haus gegangen ist, die Beitragshöchstgrenze und Beitragserhöhung. Kollege Bocek, mein Vorredner, hat die letzte Beitragserhöhung aufgezeigt. Man müßte das aber, wenn man es aufzeigt, sehr deutlich sagen.

Wenn ich heute 115 Prozent nenne, dann könnte ich ebenso sagen, ich nehme einen höheren Prozentsatz von einem kleineren Gehaltsansatz. Nach langen Überlegungen ist man zu der Auffassung gekommen, man soll deshalb einen Prozentsatz von der bisherigen Gehaltsposition, nämlich V. Dienstklasse 2. Gehaltsstufe, nehmen, weil diese Gehaltsposition für verschiedene Dinge, wie Rentenberechnungen, Unfallrentenberechnungen und dergleichen mehr, ein Schlüsselpunkt ist. Weiters auch deshalb, daß man nicht in dem großen Bereich des Besoldungs- und Dienstrechtes mehrere Positionen hat, die man beachten muß. Daher plötzlich ein so hoch wirkender Prozentsatz von 115 Prozent. Es wäre ein wesentlich größerer Prozentsatz gegeben, wenn man die 1. Gehaltsstufe, den Eintrittsbezug eines öffentlich Bediensteten in der niedrigsten Verwendung, für die Dynamisierung festsetzen würde.

Zu der dritten Gruppe, die ich genannt habe, wo also die höheren Einnahmen für die Sozialversicherung der öffentlich Bediensteten gesichert sein sollen, möchte ich noch folgendes feststellen: Ich habe mich gestern davon noch einmal persönlich überzeugt. Ich bin in meine Gewerkschaft gegangen und habe dort die schriftliche Stellungnahme zum Verwaltungsentwurf dieser 6. Novelle, als sie noch ein Verwaltungsentwurf in der Begutachtung war, genau nachgelesen. Ich mußte feststellen, daß weder die Selbstverwaltung des Sozialversicherungsträgers noch die Gewerkschaft zu diesem Punkt einen Einwand erhoben hat, daß es bei diesem Punkt eine einstimmige Zustimmung gab. Ich betone ausdrücklich: „zu diesem Punkt“, weil in einer anderen Frage die Selbstverwaltung der Sozialversicherung wie auch die zuständige Gewerkschaft sehr wohl einen Einwand erhoben hat.

Aus der Sicht der Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten, aber auch aus der der Selbstverwaltung des Sozialversicherungs-

**Seidl**

trägers, der Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, kommt der Abänderung des § 135 Absatz 1 Ziffer 3 B-KUVG besondere Bedeutung zu. Damit komme ich auf einen sehr neuralgischen und empfindlichen Punkt.

In diesem Paragraphen sind die Enthebungsgründe, Gründe, die zur Enthebung eines Versichertenvertreters führen, angeführt. Die Neufassung des § 135 sieht nun zusätzlich zu den bestehenden Enthebungsgründen die Enthebung des Versichertenvertreters von seinem Amt vor, wenn er, aus welchem Grund immer, in den Ruhestand getreten ist. Die genaue Textierung lautet:

„3. wenn er seit mehr als drei Monaten nicht mehr der Gruppe der Dienstnehmer angehört, für die er bestellt wurde, oder wenn er sich seit dieser Zeit im Ruhestand befindet.“

Im Bereich des ASVG besteht eine analoge Bestimmung seit vielen, vielen Jahren.

Die Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter hat in einem Schreiben vom 10. Juni und die Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten in einem Schreiben vom 14. Juni 1976, während des Zeitraumes der Begutachtung, gegen diese Bestimmungen Einwände erhoben. Beide Stellen vertraten den Standpunkt — ich will auch dies hier ordnungshalber sagen —, daß zumindest bei der Dienstnehmerkurie in der Selbstverwaltung die Möglichkeit weiterbestehen sollte, auch im Ruhestand befindliche Beamte in die Selbstverwaltung zu entsenden beziehungsweise sie dort zu belassen.

In Begründung dieser Auffassung wurde auf den dienstrechtlichen Status der Beamten des Ruhestandes, im besonderen auf die Dienstpragmatik beziehungsweise darauf verwiesen, daß durch den Ruhestand das Dienstverhältnis nicht endet, daß das Dienstverhältnis zum bisherigen Dienstgeber sogar weiterbesteht, daß der Beamte in diesem Zeitraum sogar der Disziplinargewalt seines bisherigen Dienstgebers, richtiger: seines Dienstgebers, der er ja noch immer ist, untersteht.

Nicht unerwähnt ließ man in der Begründung die immer wieder erhobene Forderung, daß auch den krankenversicherten Ruhestandsbeamten im Rahmen der BVA weiterhin ein Vertretungsrecht innerhalb der Selbstverwaltung zugestanden werden soll. Im weiteren Verlauf der Verhandlungen, auch auf der parlamentarischen Ebene, konnte diese Auffassung nicht durchgesetzt werden.

Im Leben gibt es verschiedene Dinge, die man verlangt, dann aber nicht durchsetzen kann. Ich nehme das zur Kenntnis. Ich kann aber das heute leichter zur Kenntnis nehmen,

da ich feststellen kann, daß im Hohen Haus des Nationalrates Herr Abgeordneter Dr. Gasperschitz, der ja Präsident des Krankenversicherungsträgers der öffentlich Bediensteten ist, diese Auffassung, die seinerzeit schriftlich und mündlich in dieser Angelegenheit vorgetragen wurde, nicht mehr durch Wortmeldung vertreten hat. Ich nehme es aber auch deshalb leichter zur Kenntnis, weil es selbst bei genauem Studium des Textes auch weiterhin möglich erscheint, Ruhestandsbeamte in die Selbstverwaltung zu schicken, wenn sie bei ihrer zuständigen gesetzlichen oder freiwilligen Berufsinteressenvertretung aktiv in Funktion stehen.

Ich kann schon die Nervosität oder die Aufregung verstehen, die mein Herr Vorredner Bundesrat Bocek hier zum Ausdruck gebracht hat. Denn es treten für ihn auch gewisse Schwierigkeiten ein. Er selbst gehört einem sehr entscheidenden Organ der Selbstverwaltung dieses Sozialversicherungsträgers an, und zwar dem Landesvorstand für Wien, Niederösterreich und Burgenland. Wir haben dort einen Vorsitzenden und zwei stellvertretende Vorsitzende. Der Vorsitzende ist ein aktiver Beamter. Der erste stellvertretende Vorsitzende kommt von der Dienstgeberkurie und ist ein sich schon seit einigen Jahren im Ruhestand befindender Beamter des niederösterreichischen Landesdienstes. Er war früher Landesamtsdirektor. In der dritten Position steht der zweite stellvertretende Vorsitzende, das ist Kollege Bocek selbst, der aus der freiwilligen Berufsinteressenvertretung als aktiver Funktionär bereits vor drei Jahren ausgeschieden ist und den aktiven Funktionärskontakt mit den einzelnen Organen natürlich nicht mehr im ursprünglichen Umfang haben kann. Bundesrat Bocek steht unmittelbar vor der Ruhestandsversetzung.

Wenn man das von dieser Warte sieht, dann muß man auch eine gewisse Nervosität verstehen.

Zwei Umstände kann ich also feststellen: Keinen Einwand vom zuständigen Spitzenfunktionär im Nationalrat, ferner die Tatsache, daß aktive Funktionäre der Berufsinteressenvertretung in den Selbstverwaltungen tätig sein können. Das reicht mir aus.

Nun wende ich mich der finanziellen Situation der Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter zu. Wie ich bereits erwähnt habe, ist in der vorliegenden 6. Novelle zum B-KUVG ein bedeutender Abschnitt der Finanzierung der Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter gewidmet.

Wie alle sozialen Krankenversicherungen hat auch die Versicherung der öffentlich Bedien-

**Seidl**

steten in den letzten Jahren immer stärker steigende Ausgaben auf dem Sektor der Honorierung der Ärzte, der Aufwendungen für Heilmittel und Heilbehelfe und schließlich der finanziellen Leistungen, die gegenüber Krankenanstalten geleistet werden müssen, zu verzeichnen.

Zurzeit stehen gerade die Krankenanstalten im Mittelpunkt einer sehr großen Diskussion. Gerade auf dem Sektor der Aufwendungen für Heilmittel und Aufwendungen für die Krankenanstalten kann man von der Warte der Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter ein überproportionales Ansteigen verzeichnen.

Der Versicherungsträger hat auf die Entwicklung des Ansteigens auf diesen Sektoren nahezu keinen Einfluß. Den Statistiken des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger kann ich entnehmen, daß die Aufwendungen für die Heilmittel innerhalb von fünf Jahren um 81,18 Prozent gestiegen sind, wobei eine überdurchschnittliche Steigerungsquote gerade in den beiden letzten Jahren verzeichnet werden mußte.

Die Ursache für die Erhöhung des Heilmittelaufwandes sind vor allem die Änderungen der Verschreibweise bei den Vertragsärzten, die Verordnung nicht immer behandlungsgerechter Mengen von Medikamenten, und schließlich geht es auch darum, daß bei fast allen pharmazeutischen Spezialitäten mit dem Ansteigen der Weltmarktpreise für Wirkstoffe, die verwendet werden, begründete Anhebungen von Fabrikatspreisen dazukommen. Ferner verweise ich auf die großen Kosten, die der Verteilerapparat bedingt.

Auch die Kostenentwicklung im Bereich des Spitalswesens hat in den vergangenen Jahren ein Ausmaß angenommen, das auch die Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter vor nahezu unlösbare Aufgaben stellt.

Es ist kein Zweifel, daß die Spitäler heute an Bedeutung wesentlich gewonnen haben. Die dominierende Stellung der frei praktizierenden Ärzte, im besonderen der praktischen Ärzte, ist etwas zurückgegangen. Die Spitäler bieten eine breite Palette ambulanter Behandlungsmöglichkeiten, vor allem auch auf Grund der verbesserten technischen Einrichtungen, die ihnen zur Verfügung stehen.

Die Sozialversicherungsträger haben von Jahr zu Jahr absolut und relativ höhere Beiträge für die Spitalpflege ihrer Anspruchsberechtigten aufzuwenden. Waren es im Jahr 1960 noch 18 Prozent der Beitragseinnahmen bei diesem Sozialversicherungsträger, so sind es bereits im Jahr 1975 etwas über 25 Prozent der Beitragseinnahmen geworden.

Einer Statistik, die mir zur Verfügung steht, entnehme ich, daß der Betriebsaufwand der Krankenanstalten im Jahr 1960 noch zirka 2,5 Milliarden Schilling betrug, im Jahr 1975 dagegen bereits rund 15 Milliarden Schilling. Durch die laufenden Erhöhungen der Krankenversicherungsbeiträge im Zusammenhang mit den Lohn- und Gehaltsbewegungen können die sehr progressiv steigenden Kosten auf den drei sehr entscheidenden Ausgabenpositionen durch die soziale Krankenversicherung nicht mehr gedeckt werden.

Nach unserer Auffassung und von der Sicht der zuständigen Gewerkschaften und der Selbstverwaltung des zuständigen Sozialversicherungsträgers sind die Ursachen für das enorme Steigen der Betriebsaufwände der Krankenanstalten auf die verschiedensten Faktoren zurückzuführen.

Die Krankenbehandlung verlagert sich zunehmend von der ärztlichen Praxis in die Spitäler. Statt ambulanter Abklärungen von Krankheitsbildern erfolgt oftmals die Aufnahme von Patienten, die eigentlich nach unserer Auffassung gar nicht aufnahmebedürftig für eine Anstalt sind.

Das ist allgemein bekannt. Allgemein bekannt ist aber auch, daß ein Patient, der in eine Anstalt eingeliefert wird und mit den neuesten und besten Befunden ausgestattet ist, die nicht umstritten sind, sich trotzdem der ganzen Prozedur einer neuen Untersuchung und einer Befunderhebung unterziehen muß, was wieder auf Kosten der Allgemeinheit und auf Kosten der Sozialversicherungsträger geht.

Bekannt ist aber auch, wenn ein Patient an einem Freitag in eine Anstalt eingeliefert wird, daß vor Montag garantiert mit ihm nicht viel geschieht. Verpflegstage fallen an, die wieder auf Kosten der Allgemeinheit und der Sozialversicherungsträger gehen. Aber bekannt wird auch sein, daß, wenn am Freitag ein Patient bei der ärztlichen Visite als entlassungsfähig erklärt wird, es ihm nicht gelingt, vor Montag aus dem Spital herauszukommen. Neuerliche Steigerungen der Ausgaben auf diesem Sektor.

Wir sind auch der Meinung, daß durch mangelnde Koordination sowohl in regionaler Hinsicht als auch innerhalb der einzelnen Spitäler oft nicht versucht wird, ein optimales Ausnützen teurer medizinisch-technischer Geräte durchzuführen.

Die außerordentlich rasche Entwicklung der Medizin und die damit verbundene Verwendung von teuren und komplizierten medizinischen Geräten, die meist überhaupt nur von zusätzlichem hochqualifiziertem Personal bedient werden können, wirken sich natürlich kostensteigernd aus. Solche Verteuerungen

**Seidl**

muß man hinnehmen, wenn sie zur Gesundung der Menschen dienen. Aber umso mehr muß man verlangen können, daß rationell und gut koordiniert der Einsatz solcher Einrichtungen garantiert ist.

Soweit es sich jetzt schon vom Standpunkt der Versicherungsanstalt der öffentlich Bediensteten überblicken läßt, kann trotz der vermehrten Einnahmen, die durch die 6. Novelle zum B-KUVG dem genannten Sozialversicherungsträger zukommen, die Abdeckung der Ausgabenexplosion auf dem Sektor Krankenanstalten nicht bewältigt werden.

Die Forderungen auf dem Sektor der Honorierung der Ärzte, die Aufwendungen für Heilmittel und Heilbeihilfe, die finanziellen Leistungen, die an die Krankenanstalten erbracht werden, werden weiterhin schwerste Sorgen der Versicherungsanstalt der öffentlich Bediensteten und darüber hinaus natürlich allen sozialen Krankenversicherungen bringen.

Meine Fraktion wird aber dem vorliegenden Gesamtsozialpaket die Zustimmung geben. Die Zustimmung deshalb, weil der Inhalt dieses Sozialpaketes sehr, sehr vielen Menschen in unserer Republik wesentliche Verbesserungen auf dem Sektor des Sozialrechtes bringt. (*Beifall bei der SPÖ.*)

**Vorsitzender:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort erwartet, gewünscht? — Das ist auch nicht der Fall. (*Zwischenruf: Sie ist fertig! — Allgemeiner Beifall.*)

Die Abstimmung über die vorliegenden Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates erfolgt getrennt.

*Bei der getrennt durchgeführten Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen die fünf Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**10. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 13. Dezember 1976 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bauern-Krankenversicherungsgesetz geändert wird (9. Novelle zum Bauern-Krankenversicherungsgesetz) (1613 der Beilagen)**

**11. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 13. Dezember 1976 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bauern-Pensionsversicherungsgesetz geändert wird (5. Novelle zum Bauern-Pensionsversicherungsgesetz) (1614 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen nun zu den Punkten 10 und 11 der Tagesordnung, über die eingangs ebenfalls beschlossen wurde, die Debatte unter einem abzuführen. Es sind dies:

9. Novelle zum Bauern-Krankenversicherungsgesetz und

5. Novelle zum Bauern-Pensionsversicherungsgesetz.

Berichterstatter über beide Punkte ist Frau Bundesrat Ingrid Smejkal.

Berichterstatterin Ingrid Smejkal: Hohes Haus! Im vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates sind jene Änderungen des Gesetzesbeschlusses betreffend die 32. ASVG-Novelle enthalten, die auch für die Bauern-Krankenversicherung von Bedeutung sind. Weiters ist eine Abänderung der Beitragsregelung vorgesehen.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 16. Dezember 1976 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 13. Dezember 1976 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bauern-Krankenversicherungsgesetz geändert wird (9. Novelle zum Bauern-Krankenversicherungsgesetz), wird kein Einspruch erhoben.

Zum Punkt 11. Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates sollen die derzeit bestehenden Niveauunterschiede zum Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz beseitigt werden. Neben der notwendigen Umstellung des Beitrags- und Pensionsbemessungssystems auf das in allen übrigen Pensionsversicherungen geltende System sind dabei auch Änderungen zur Anpassung der Höchstbeitragsgrundlage an die des Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetzes vorgesehen.

Mit 1. Jänner 1977 sollen beträchtliche Leistungsverbesserungen für die Empfänger von Zuschußrenten eintreten. Diese Verbesserungen bestehen in der Schaffung von Übergangspensionen, mit denen eine Angleichung der Zuschußrenten an die Bauern-Pensionsversicherung in drei Etappen herbeigeführt werden soll.

Weiters sollen die aus dem Versicherungsfall des Todes zu gewährenden neuen Leistungen 60 vom Hundert der Übergangspension betragen.

**Ingrid Smejkal**

Neben diesen genannten Verbesserungen enthält der Gesetzesbeschluß auch jene Änderungen aus dem Gesetzesbeschluß betreffend die 32. ASVG-Novelle, die auch für das Bauern-Pensionsversicherungsgesetz von Bedeutung sind. Es sind dies insbesondere:

**Neuregelung der Rehabilitation;**

etappenweise Erhöhung des unteren Grenzbetrages für den Hilflosenzuschuß mit dem Ziel, zu einem einheitlichen, von der Höhe der Pension unabhängigen Hilflosenzuschuß zu gelangen;

Einführung einer Obergrenze für den Kinderzuschuß;

**Neuregelung der Wanderversicherung.**

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 16. Dezember 1976 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 13. Dezember 1976 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bauern-Pensionsversicherungsgesetz geändert wird (5. Novelle zum Bauern-Pensionsversicherungsgesetz), wird kein Einspruch erhoben. (*Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck übernimmt die Verhandlungsleitung.*)

**Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck:** Wir gehen in die Debatte ein, die über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt wird.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Stoppacher. Ich erteile ihm dieses.

**Bundesrat Stoppacher (ÖVP):** Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe das Vergnügen, nun zu zwei Gesetzen zu sprechen, die in einem Paket zusammengekommen sind und die, wenn man den Inhalt aufteilt, zwei Pakete darstellen. Gerade eine Woche vor der Weihnachtszeit können wir von zwei Paketen sprechen, die den betroffenen Österreicherinnen und Österreichern auf den Gabentisch gelegt werden.

Zuerst möchte ich sagen, das eine Paket — und das müssen wir neidlos anerkennen — bringt wesentliche Verbesserungen für die Zuschußrentner und auch für die Bauernpensionsversicherten. Ich glaube sagen zu können, und es steht auch von der Opposition nichts im Wege anzuerkennen, daß es in sehr harten und ausführlichen Verhandlungen unter Vorsitz des Herrn Bundesministers gelungen

ist, eine gemeinsame Lösung zu finden. Allen, die daran beteiligt waren, glaube ich, müssen wir dafür danken.

Des weiteren wäre zu erwähnen, daß davon ein Kreis von Menschen betroffen ist, die zwei Weltkriege mitgemacht haben und die zweimal nach einem totalen Zusammenbruch — sowohl 1918 als auch 1945 — mit dazu beigetragen haben, den Tisch unseres Volkes zu decken. Ich glaube, damit ist diesen Menschen gegenüber von seiten der Öffentlichkeit und des Staates Anerkennung gezollt worden.

Was besonders erfreulich ist, glaube ich, ist der Umstand, daß es in den Verhandlungen gelungen ist, vom Fürsorgeprinzip wegzukommen. Es hat auch einmal geheißen, wer zu wenig hat als Zuschußrentner, soll bei der Fürsorge ansuchen. Nunmehr ist diesen Menschen Gerechtigkeit widerfahren. Ich weiß sehr wohl, daß man sehr leicht auf die Zeit 1956 zurückgeht, als das Zuschußrentnerversicherungsgesetz beschlossen wurde, und daß man sagen kann, daß sich damals die ÖVP zu einer größeren Lösung nicht herbeiließ.

Meine Damen und Herren! Wer im Bauernhof aufgewachsen ist und auf dem Bauernhof gelebt hat, weiß auch, daß natürlich das Umdenken vom unbedingt freien Bauern auf eine Unterstützung des Staates seine Zeit gebraucht hat und daß die Menschen dafür reif werden mußten. Daß es nunmehr soweit ist, anerkennen wir auch dankbar.

Das zweite Paket, meine Frauen und Herren, schaut allerdings etwas anders aus. Es ist vor allem nicht für jenen Kreis, zu dem die Nehmenden und die Bekommenden gehören, sondern für jenen Kreis, der heute aktiv als Bauer tätig ist und seine Beiträge zu leisten hat.

Ich möchte gleich vorausschicken, daß es uns sehr wohl bewußt ist, daß es eine Voraussetzung dafür war, daß eine Einigung und eine Verbesserung der Leistungen durch die beiden Gesetze überhaupt erst möglich geworden sind. Trotzdem muß man sagen, daß auch von den Verhandlungspartnern und von der ÖVP im besonderen und vom Bauernbund insbesondere die Zustimmung gegeben worden ist, obwohl man weiß, daß die Einkommensverhältnisse der Landwirtschaft, vor allem in den Bergbauerngebieten, in etwa gleichgeblieben sind.

Wenn man heute den „Kurier“ liest, so haben wir den Beweis, daß rund 42 Prozent Einkommenssteigerung vorhanden ist, aber daß in der gleichen Zeit, von 1970 bis 1975 gerechnet, etwa eine gleiche Erhöhung der Lebenshaltungskosten gegeben erscheint. (*Bundesrat Ceeh: Es gibt aber eine bessere Statistik!*) Ich weiß es nicht, Herr Kollege, man kann auch

11878

Bundesrat — 358. Sitzung — 17. Dezember 1976

**Stoppacher**

die Statistik aus dem Grünen Bericht nehmen, und dort scheinen die gleichen Zahlen auf. Das muß man dazu sagen.

Im übrigen würde ich überhaupt meinen, man kann aus einer Statistik immer das herauslesen, was man gerne will und was der andere nicht gerne hört. Ich meine, das beruht auf Gegenseitigkeit. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Zu einem Kapitel noch in diesem Zusammenhang — und ich habe das schon gesagt —: Wir anerkennen ohne Zweifel, daß dadurch eine Verbesserung Platz gegriffen hat, und sind dafür allen jenen, die mitgearbeitet und mitgewirkt haben, dankbar.

Vielleicht noch zu einem Kapitel auch im Zusammenhang mit den Zuschußrenten. Daß das Problem Zuschußrente immer wieder ein aktuelles Problem für alle politischen Parteien war, mit dem man politisch krebse ging, das ist eine Tatsache.

Und wenn man den Brief des SPÖ-Vorsitzenden Landeshauptmann Wagner aus Kärnten anschaut, einen offenen Brief an die Kärntner Bauernschaft anlässlich der Bauernkammerwahlen, so sieht man ja auch, daß dort versucht wird, das Problem parteipolitisch auszuwerten.

Dazu nur kurz ein paar Bemerkungen. Ich verspreche, daß ich sehr kurz sein werde. Unter anderem steht in diesem Brief, daß über die Änderungen in der Kärntner Landwirtschaftskammer die Kärntner Sozialisten ... — und dann ist ein Bindestrich —, die anderen Bundesländer schauen da noch staunend bis neidvoll auf Kärnten.

Ich muß eines erwähnen: Wenn man das Wahlergebnis der Bauernkammerwahl anschaut, so muß man fast meinen, daß nicht einmal die Kärntner Bauern neidvoll und staunend auf dieses Ergebnis geschaut haben. In etwa ist es gleichgeblieben, lieber Herr Kollege, und es ist den vehementen Angriffen der Sozialisten, insbesondere denen des Arbeitsbauernbundes, nicht gelungen, wenn man es so will, eine gewisse Domäne des ÖVP-Bauernbundes zu brechen. Auch hier hat sich gezeigt, daß von Staunen und dergleichen keine Rede sein kann.

Wenn man also von Demokratisierungswelle spricht, und das wird sehr gerne von Ihnen, meine Damen und Herren von seiten der Sozialisten, getan: Hier Demokratisierung, dort Demokratisierung. Ich wäre nur neugierig, zu sehen, wie Sie reagieren würden, wenn gewisse Kompetenzen, die heute die Arbeiterkammer hat, von dieser weggenommen würden, wie das in Kärnten der Fall gewesen ist. Ich will darüber nicht richten

und nicht rechten; ich bin kein Kärntner, und das steht mir daher nicht zu. Jedenfalls kann ich eines sagen: Wir Steirer würden in der Steiermark sehr sauer reagieren, nur haben es wir nicht notwendig, weil in der Steiermark eine ÖVP-Mehrheit ist und wir die Gewißheit haben, daß das sicher nicht eintreten wird.

Und nun schon zum Schluß, meine Frauen und Herren, weil die Sitzung lange genug ist und das Weihnachtsfest vor uns steht.

Ich möchte wünschen, daß auch bei anderen Problemen in sachlicher Art und Weise eine Lösung in der Form gefunden wird, wie das bei den beiden Gesetzen geschehen ist. Ich bin überzeugt, daß am Ende allen Österreichern mehr gedient wäre, als wenn man nicht unbedingt auf Konfrontation ausgeht. Ich würde wünschen, daß das nächste Jahr mehr Zusammenhalt und mehr Gemeinsamkeit für alle Österreicher hat. Danke schön. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck: Zum Wort hat sich weiters gemeldet der Herr Bundesrat Windsteig. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat Windsteig (SPÖ): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch ich werde nicht so knapp vor Weihnachten einen neuen Krieg unbedingt hervorrufen, aber ich glaube doch, einige Äußerungen meines Vorredners nicht unbeantwortet lassen zu dürfen.

Sie, Herr Kollege, haben im Zusammenhang mit der Beschlußfassung über diese beiden Gesetze wieder einmal das Problem der Bergbauern angeschnitten. Ich darf Sie daran erinnern, daß gerade das Bergbauernproblem von der Sozialistischen Partei, von der sozialistischen Bundesregierung erstmalig aufgegriffen wurde *(Bundesrat Stoppacher: Geh, bitte schön!)*, daß von dieser Bundesregierung erstmalig ein Bergbauernsonderprogramm beschlossen wurde, daß die ÖVP in ihrer Zeit der Alleinregierung überhaupt nichts in dieser Richtung getan hat. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Und wenn Sie, Herr Kollege Stoppacher, gemeint haben, die landwirtschaftlichen Einkommen seien so sehr zurückgeblieben, darf ich Ihnen auch etwas entgegenhalten: daß gerade die landwirtschaftlichen Einkommen je Familienarbeitskraft zwischen 1966 und 1970, also zur Zeit der ÖVP-Alleinregierung, um rund 33 Prozent angestiegen sind und zwischen 1971 und 1975 um 77 Prozent — also Einkommen pro Familienarbeitskraft. Und ich darf dem entgegenhalten, daß in der Zeit zwischen 1970 und 1975 die Preissteigerung im allgemeinen rund 52 Prozent ausgemacht hat. *(Bundesrat Stoppacher: Bei 38.500 Schilling!)*

**Windsteig**

Darf ich Ihnen aber noch eines dazu sagen. Sie kommen aus einem Bereich, wo mehr Bergbauern sind, und ich komme aus einem Bereich, wo, wenn Sie wollen, mehr Flachlandbauern, Körndl-, Wein- und Rübenbauern sind. Wir kennen sehr wohl den hohen Einkommensunterschied, der innerhalb der Landwirtschaft besteht. Aber noch einmal: Ein Bergbauernsonderprogramm ist eben erst unter der sozialistischen Bundesregierung ins Leben gerufen worden und nicht zuvor.

Nun, meine sehr verehrten Damen und Herren, zu den Äußerungen zu diesem ganzen Sozialpaket. Und ich möchte diese beiden jetzt zur Diskussion stehenden Gesetze absolut nicht, wie es hier in der Beratung gemacht wurde, von den anderen trennen. Ich glaube, das gehört irgendwie alles zusammen. Hier möchte ich an die Äußerungen des Kollegen Pumpernig anschließen, der — wohl in einem etwas anderen Zusammenhang — sehr eindringlich gesprochen hat vom Prozeß des Umdenkens, der in unserer Gesellschaft nunmehr Platz gegriffen hat und da und dort noch immer erforderlich wäre.

Ich darf Sie, meine Damen und Herren von der rechten Seite des Hauses, recht herzlich beglückwünschen. Ihnen ist nämlich in der Zwischenzeit ein absoluter Umdenkungsprozeß zum Positiven gelungen. Ich weiß zwar, es ist nicht sehr gut, jetzt noch lange zu reden, aber ich darf Ihnen vielleicht nur die Grundlagen dessen, was ich meine, vor Augen halten, indem ich hier Äußerungen zitiere, die im österreichischen „Bauernbündler“ in der Zeit von 1950 bis 1954 getan wurden.

Zum Beispiel Blatt Nr. 13 vom 1. April 1950, ein niederösterreichischer Bauernbundfunktionär, er war einmal Mitglied dieses Hauses:

Schon durch das Bestehen der Bauernpension würde die Beibehaltung von Sicherungen des Lebensabends der Ausnehmer sehr erschwert. Lassen wir es daher mit den bisherigen sozialistischen Errungenschaften genug sein. Lassen wir daher die Errichtung von Pensionskassen für selbständige Bauern denen, die glauben, mit einer solchen ihren Lebensabend gesichert zu haben. Man verlange aber nicht, daß eine solche in unsere Gesetzgebung eingebaut wird.

Blatt Nr. 14 vom 7. April 1951 in einem Artikel zur Frage „Altersrente oder nicht?“:

Für die Altersrente spräche die finanzielle Betreuung und die ärztliche Betreuung. Gegen die Altersrente spricht die langjährige Belastung des Besitzers und die Aufstellung eines neuen Verwaltungsapparates für die Altersrente, der von den Einzählern bezahlt werden muß.

Oder Blatt Nr. 26 vom 27. Juni 1953, Artikel „Der Rentenklau ist tot, es lebe die Volkspension“:

Auf jeden Fall sei das, was nun jetzt die sozialistischen Dorferoberer mit ihren Instruktionen erzählen, keine Volkspension, sondern höchstens eine vom Staate zu zahlende erweiterte Fürsorge. Man wird auf der Hut sein und diesen demagogischen Schwabenstreich beizeiten ins rechte Licht setzen.

Und noch ganz kurz vom 27. Februar 1954, Blatt Nr. 9 — und damit werde ich diese Zitate beenden —, zur Frage in einem Artikel „Soll die Altersrente für die selbständigen Bauern eingeführt werden?“: Freiwillig nie. Jetzt sei es an der Zeit, sich zu wehren, denn wir haben das Gefühl, daß uns jemand an die Gurgel springt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das war damals die grundlegende Diskussion um die Schaffung der Sozialversicherung für die Landwirte, und ich glaube, daß — wenn ich nur das vor Augen führe — absolut ein Umdenkungsprozeß gelungen ist, den Sie imstande gewesen sind innerhalb Ihrer Bauernbundführung zu vollziehen. (*Bundesrat Stoppacher: Das hat doch Stoppacher behauptet!*)

Es steht absolut fest, daß die Sozialminister Maisel und Proksch seinerzeit in der Verfolgung dieses Zieles, die Sozialversicherung auch in die Landwirtschaft zu bringen, sich große Verdienste in Kreisen der Landwirtschaft erworben haben.

Und sehen wir weiter, wie dieser Prozeß vor sich gegangen ist, erinnern wir uns ganz kurz an 1969. Ich weiß, wir haben vor 14 Tagen ja auch darüber gesprochen. Damals gingen die Aussagen anlässlich der Beschlußfassung über das Bauernpensionengesetz — vom Abgeordneten Kern als Berichterstatter, von Anton Schlager und Halder — dahin, daß die Zuschußrenten weiterhin als solche bestehen bleiben würden.

Wir wissen heute, daß die Äußerungen damals getan wurden, der Umdenkungsprozeß ist vollzogen, wir haben heute eine vollkommen andere Situation. Die sozialistische Bundesregierung hat in ihre Regierungserklärung am 5. November 1975 mit aufgenommen, daß die landwirtschaftlichen Zuschußrenten in Pensionen umgeändert werden sollen, daß sie zumindest angeglichen werden sollen. Jetzt sind wir soweit, daß diese landwirtschaftlichen Zuschußrenten in Bauernpensionen umgewandelt werden. Es wird dies in Etappen vor sich gehen.

Wenn wir uns ganz kurz vielleicht vor Augen halten, wozu dieser Umdenkungsprozeß geführt hat, dann, meine sehr verehrten Damen

11880

Bundesrat — 358. Sitzung — 17. Dezember 1976

**Windsteig**

und Herren, darf ich Ihnen aus dem Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung im Nationalrat vielleicht nur einige Zahlen aus den dort enthaltenen Tabellen näherbringen. Sie haben nämlich damit gleichzeitig auch zugestimmt einer Belastung des einzelnen Versicherten durch die Erhöhung der Beiträge.

Ich darf sagen, daß das vielleicht nicht sehr populär ist, aber ich habe schon einige Male von diesem Pult aus gesagt, wenn die Landwirtschaft entsprechend Beiträge leistet zu Steuern, zur Sozialversicherung und so weiter, dann wird den Bauern niemand neiden, daß sie diese oder jene Förderung bekommen, denn wir brauchen die Landwirtschaft, das habe ich schon x-mal hier betont.

Hier stimmen Sie dieser Beitragserhöhung für den einzelnen zu und stimmen gleichermaßen auch zu der kommenden Budgetvorausschau der Pensionsversicherung nach dem Bauern-Pensionsversicherungsgesetz, und zwar ohne Ausgleichszulagen und Rücklagen. Hier entstehen Gesamtausgaben in der Höhe von 4608 Millionen Schilling für 1977, 5401 Millionen Schilling für 1978, für 1979 6124 Millionen Schilling, für 1980 6802 Millionen Schilling.

Die Gesamteinnahmen aus den Beiträgen der Pflichtversicherten und der übrigen Einnahmen erstrecken sich in denselben Jahren von 1212 auf 1322, 1460 und im Jahre 1980 werden es 1571 Millionen Schilling sein. Daraus ergibt sich dann ein Bundesbeitrag — und dem stimmen Sie somit zu — in der Höhe von 3465 Millionen 1977, 4160 Millionen Schilling, dann 4756 Millionen Schilling und 1980 5333 Millionen Schilling. Sie werden also zustimmen, daß der Anteil des Bundesbeitrages, in Prozenten der Gesamtausgaben ausgedrückt, 75,2 Prozent, 77 Prozent, 77,7 Prozent und 1980 dann 78,4 Prozent betragen wird.

Die finanzielle Auswirkung dieser 5. Novelle zum Bauern-Pensionsversicherungsgesetz wird dann Mehrausgaben betragen, im Bundesbeitrag allein 279 Millionen Schilling 1977, 521 Millionen Schilling im Jahre 1978, 636 Millionen Schilling im Jahre 1979 und im Jahre 1980 672 Millionen Schilling.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Warum sage ich Ihnen diese Zahlen? Sie werden — das heißt, Ihre Kollegen im Nationalrat haben es schon getan — diesen beiden Gesetzesnovellen die Zustimmung erteilen. Ich sagte Ihnen vorher meinen Glückwunsch zu dem Umdenkungsprozeß, der hier vor sich gegangen ist. Aber ich sehe diesen Umdenkungsprozeß nur in halber Art und Weise vollzogen, wenn Sie nicht gleichermaßen auch bereit sind, jene Zustimmungen, die wir hier bei der Zustimmung zu diesem Gesetz geben, auch

dann zu verifizieren, wenn es darum geht, im Nationalrat das Budget des Bundes zu beschließen.

Ich darf Sie daher recht herzlich einladen, in den kommenden Budgetverhandlungen Ihre Kollegen im Nationalrat aufzufordern, zumindest dem Kapitel Soziales in dieser Richtung Ihre Zustimmung zu geben. Denn wenn Sie einerseits hier diese Mehrausgaben mit beschließen, dann müßten Sie aber auf der anderen Seite auch die finanziellen Voraussetzungen im Rahmen des Bundesbudgets mit ins Auge fassen und auch diese gutheißen.

Meine Damen und Herren! Zum Abschluß, wenn wir nun in Einmütigkeit das Gesamtpaket der Sozialgesetznovellen beschlossen haben werden, können wir mit Befriedigung sagen, daß dieses Jahr 1976 einen weiteren entscheidenden Schritt zur sozialen Sicherheit aller Österreicher gebracht hat. Und weil dies den Grundsätzen der Sozialpolitik der SPÖ entspricht, stimmen wir Sozialisten auch den letzten beiden Beschlüssen dieses Paketes gerne zu. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Frau Berichterstatterin ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist nicht der Fall.

Die Abstimmung über die vorliegenden Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates erfolgt getrennt.

*Bei der getrennt durchgeführten Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen die beiden Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**12. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 13. Dezember 1976 betreffend Änderungen des Übereinkommens über die Zwischenstaatliche Beratende Seeschiffahrtsorganisation samt Anhang (1615 der Beilagen)**

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck: Wir gelangen nun zum 12. Punkt der Tagesordnung: Änderungen des Übereinkommens über die Zwischenstaatliche Beratende Seeschiffahrtsorganisation samt Anhang.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Hötzen-dorfer. Ich bitte um den Bericht. *(Der Vorsitzende übernimmt wieder die Verhandlungsleitung.)*



**Berichterstatter Hötzendorfer:** Hoher Bundesrat! Der vorliegende Staatsvertrag sieht eine Reihe von Änderungen des im Titel erwähnten Übereinkommens vor, die rein organisatorischer Art sind. Die Zahl der Mitglieder des Rates wurde von 18 auf 24 erhöht. Dem Schifffahrtssicherheitsausschuß, der bisher 16 Mitglieder umfaßte, werden in Hinkunft Vertreter aller Mitgliedstaaten angehören. Die übrigen Änderungen beinhalten im Zusammenhang damit erforderliche Anpassungen.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Staatsvertrages die Erlassung von Gesetzen im Sinne des Artikels 50 Absatz 2 Bundes-Verfassungsgesetz zur Erfüllung des Staatsvertrages nicht erforderlich.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 16. Dezember 1976 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 13. Dezember 1976 betreffend Änderungen des Übereinkommens über die Zwischenstaatliche Beratende Seeschifffahrtsorganisation samt Anhang wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender:** Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**13. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 13. Dezember 1976 betreffend ein Übereinkommen über internationale Beförderungen leicht verderblicher Lebensmittel und über die besonderen Beförderungsmittel, die für diese Beförderungen zu verwenden sind (ATP) samt Anlagen (1616 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen nun zum 13. Punkt der Tagesordnung: Übereinkommen über internationale Beförderungen leicht verderblicher Lebensmittel und über die besonderen Beförderungsmittel, die für diese Beförderungen zu verwenden sind (ATP) samt Anlagen.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Mayer. Ich bitte um den Bericht.

**Berichterstatter Mayer:** Hoher Bundesrat! Das vorliegende Übereinkommen sieht vor, daß für jeden Transport von tiefgefrorenen oder gefrorenen Lebensmitteln, aber auch von gekühlten Lebensmitteln ausschließlich auf der Straße oder ausschließlich auf der Schiene oder in einer Kombination beider im gewerblichen Verkehr nur Fahrzeuge verwendet werden dürfen, die nach dem ATP geprüft sind und hierüber eine behördliche Bescheinigung vorweisen können. Diese Bestimmung gilt für Österreich sowohl für Beförderungen mit österreichischen Fahrzeugen in Mitgliedstaaten als auch — nach Inkrafttreten dieses Übereinkommens für Österreich — für Beförderungen ausländischer Fahrzeuge nach Österreich. Darüber hinaus verpflichtet das Übereinkommen die Vertragsparteien, den passiven Verkehr mit Nichtmitgliedstaaten des ATP nur mit solchen Fahrzeugen zu dulden. Das ATP trat zwischen den derzeitigen Mitgliedstaaten Frankreich, BRD, Spanien, UdSSR und Jugoslawien am 21. November 1976 in Kraft.

Der Nationalrat hat anlässlich der Beschlussfassung im Gegenstande im Sinne des Artikels 50 Absatz 2 des Bundes-Verfassungsgesetzes beschlossen, daß dieser Staatsvertrag durch Erlassung von Gesetzen zu erfüllen ist.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 16. Dezember 1976 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 13. Dezember 1976 betreffend ein Übereinkommen über internationale Beförderungen leicht verderblicher Lebensmittel und über die besonderen Beförderungsmittel, die für diese Beförderungen zu verwenden sind (ATP) samt Anlagen wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender:** Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**14. Punkt: Wahl der beiden Stellvertreter des Vorsitzenden des Bundesrates sowie der zwei Schriftführer und der zwei Ordner für das erste Halbjahr 1977**

11882

Bundesrat — 358. Sitzung — 17. Dezember 1976

**Vorsitzender:** Wir gelangen nun zum 14. Punkt der Tagesordnung: Wahl der beiden Stellvertreter des Vorsitzenden des Bundesrates sowie der zwei Schriftführer und der zwei Ordner für das erste Halbjahr 1977.

Gemäß § 5 Absatz E der Geschäftsordnung ist das Büro des Bundesrates halbjährlich zu erneuern.

Wird die Durchführung der erforderlichen Wahlen mittels Stimmzettel gewünscht? — Es ist dies nicht der Fall.

Ich werde daher die Wahl der beiden Stellvertreter des Vorsitzenden des Bundesrates durch Erheben von den Sitzen und die Wahl der übrigen Mitglieder des Büros des Bundesrates durch Handzeichen vornehmen lassen.

Wir kommen zur Wahl der beiden Stellvertreter des Vorsitzenden.

Es liegt mir der Vorschlag vor, die Bundesräte Dr. Franz Skotton und Dr. Herbert Schambeck zu Vorsitzenden-Stellvertretern zu wählen.

Falls kein Einwand erhoben wird. Nehme ich die Wahl unter einem vor. — Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte daher jene Mitglieder des Bundesrates, die diesem Wahlvorschlag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Dies ist die Stimmenmehrheit. (*Heiterkeit.*) Zwei sind nicht aufgestanden, daher ist dies die Stimmenmehrheit. Der Wahlvorschlag ist somit angenommen.

Ich frage, ob die Wahl angenommen wird.  
Herr Dr. Franz Skotton.

Bundesrat Dr. Skotton: Ich nehme die Wahl an.

**Vorsitzender:** Herr Dr. Herbert Schambeck.

Bundesrat Dr. Schambeck: Ich nehme die Wahl an.

**Vorsitzender:** Danke.

Wir kommen nunmehr zur Wahl der beiden Schriftführer.

Es liegt mir der Vorschlag vor, die Bundesräte Leopoldine Pohl und Ottilie Liebl zu Schriftführern des Bundesrates zu wählen.

Falls kein Einwand erhoben wird, nehme ich auch diese Wahl unter einem vor. — Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die diesem Wahlvorschlag ihre Zustimmung geben, um ein Handzeichen. — Dies ist auch die Stimmenmehrheit. Der Wahlvorschlag ist somit angenommen.

Ich frage die Gewählten, ob sie die Wahl annehmen.

Frau Leopoldine Pohl.

Bundesrat Leopoldine Pohl: Ich nehme die Wahl an.

**Vorsitzender:** Danke.

Frau Ottilie Liebl.

Bundesrat Ottilie Liebl: Ich nehme die Wahl an.

**Vorsitzender:** Danke.

Wir kommen nunmehr zur Wahl der beiden Ordner.

Es liegt mir der Vorschlag vor, die Bundesräte Johann Mayer und Hellmuth Schipani zu Ordnern des Bundesrates zu wählen.

Falls kein Einwand erhoben wird, werde ich auch in diesem Falle die Wahl unter einem vornehmen lassen. — Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die auch diesem Wahlvorschlag ihre Zustimmung geben, um ein Handzeichen. — Dies ist die Stimmenmehrheit. Auch dieser Vorschlag ist somit angenommen.

Ich frage die Gewählten, ob sie die Wahl annehmen.

Herr Bundesrat Johann Mayer.

Bundesrat Mayer: Ich nehme die Wahl an.

**Vorsitzender:** Herr Bundesrat Hellmuth Schipani.

Bundesrat Schipani: Herr Vorsitzender! Ich nehme die Wahl an.

**Vorsitzender:** Danke.

Ich gratuliere den gewählten Vorsitzenden-Stellvertretern, den Ordnern und den Schriftführern. (*Beifall.*)

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die Einberufung der nächsten Sitzung des Bundesrates wird auf schriftlichem Wege erfolgen. Als Sitzungstermin ist Mittwoch, der 23. Feber 1977, 9 Uhr in Aussicht genommen.

Für die Tagesordnung kommen jene Vorlagen in Betracht, die der Nationalrat bis dahin verabschiedet haben wird, soweit sie dem Einspruchsrecht des Bundesrates unterliegen.

Die Ausschußvorberatungen sind für Montag, den 21. Feber 1977, ab 16 Uhr vorgesehen.

#### Schlußansprache des Vorsitzenden

**Vorsitzender Dr. Rudolf Schwaiger:** Nun darf ich die Damen und Herren des Bundesrates auch noch einige Minuten um ihre Auf-

**Vorsitzender**

merksamkeit bitten, da ich noch einige Minuten ein Schlußwort halten möchte, weil das die letzte Sitzung des Bundesrates nicht nur in diesem Jahr, sondern auch unter meinem Vorsitz ist. Ich möchte über das vergangene halbe Jahr in stenographisch kurzer Weise einiges mitteilen.

Es hat bei der ersten Sitzung ein gewisses Aufsehen gemacht, daß ich eine etwas ausführlichere Antrittsrede gehalten habe. Ich habe dann versucht zu erklären, daß es folgenden Grund hatte:

Der Bundesrat hat keine Legislaturperiode, sondern tagt in Permanenz, zum Unterschied vom Nationalrat oder von den Landtagen. Bei der Konstituierung des Nationalrates oder eines Landtages, aber auch bei der Budgetdebatte findet dort jeweils eine Generaldebatte statt, bei welcher über alles geredet werden kann. Diese Generaldebatte fehlt im Bundesrat leider, weil wir keine Konstituierung haben und keine Generaldebatte zu einem Budget. Aber ich betrachte das als einen Mangel.

Die Folge des Fehlens einer Generaldebatte ist, daß bei verschiedenen Tagesordnungspunkten die Mitglieder des Bundesrates versuchen, über den Punkt hinaus ihre Meinungen unterzubringen, sodaß der Vorsitzende sehr oft in Versuchung kommen könnte, mit dem Ruf „zur Sache“ einzugreifen. Mich beschäftigt dieses Thema der Generaldebatte nach wie vor; vielleicht könnte man in der Richtung einmal Überlegungen anstellen, ob man eine Generaldebatte durchführen sollte, unter Umständen über den Finanzausgleich der Länder.

Zu den Aktivitäten, die gesetzt wurden, einige Beispiele. Es ging mir darum, im Rahmen der Möglichkeiten der Geschäftsordnung den Bundesrat so viel als möglich präsent zu machen. Bis die Geschäftsordnung erneuert ist, dauert es wahrscheinlich noch eine längere Zeit. So bleibt also nur übrig, die Gegebenheiten auszunützen. Und diese Gegebenheiten auszunützen, glaube ich, ist es notwendig für die Präsenz des Bundesrates, und auch um die Bedeutung des Bundesrates zu unterstreichen.

Da waren einige Aktivitäten im Inland, wie Messeeröffnungen oder Betriebsbesuche, die ich in dieser Funktion im Laufe dieses halben Jahr gemacht habe. Man sagt, die Funktionszeit ist natürlich sehr kurz mit einem halben Jahr. Wenn man sie aber nach dem Erlebnisreichtum von einem halben Jahr betrachtet, dann war dieses halbe Jahr gar nicht einmal so kurz.

Von den Betriebsbesuchen darf ich beispielsweise erwähnen — ich will sie nicht alle aufzählen —: Ranshofen, Steyr, Eumig, ÖMV,

Saurer, Elin, Österreichisch-amerikanische Magnesit-AG; beim Bundesheer: Landesverteidigungsakademie, die Militärakademie, UNO-Bataillon, Gardebataillon; verschiedene Messen, Besuche beim Bundespräsidenten und bei verschiedenen Ministern — und auch umgekehrt — sowie eine Kontaktaufnahme mit der Verbindungsstelle der Bundesländer, für die ich veranlaßt habe, daß auch jeweils die Tagesordnungen der Sitzungen des Bundesrates übersandt werden.

Das vielleicht auf längste Zeit wirksame Ereignis war im Oktober die Konferenz aller neun Landtagspräsidenten, bei der ich anwesend war und die ich mit dem Präsidenten des Oberösterreichischen Landtages anlässlich eines Besuches in Oberösterreich ausgemacht habe. Die Landeshauptleute sind mir sowieso der Reihe nach begegnet im Rahmen des Unterwegsseins.

Da habe ich mir gedacht: Eigentlich sind die Landtage die Partner des Bundesrates, sie stellen die Legislative dar. Es wurde auch ein Protokoll verfaßt, das ich dann ablichten lassen werde, damit es jeder bekommen kann.

Es wurde dabei sehr viel über den Föderalismus gesprochen. Mir scheint, daß der Föderalismus geradezu Mode geworden ist, und es war mir ein Vergnügen, bei der heutigen Sitzung feststellen zu können, daß gewissermaßen ein Wettstreit in Föderalismus in einer Debatte entstanden ist.

Ich habe, glaube ich, schon in der Antrittsrede erwähnt, daß sogar traditionell zentralistisch regierte Länder im Begriff sind, einige Schritte in Richtung Föderalismus zu tun, wie Italien, Spanien und Frankreich.

In Österreich dürfen wir meiner Überzeugung nach da nicht zurückstehen. Es heißt zwar bei uns, wir haben eine Bundesverfassung, aber ich habe gewisse Zweifel, ob das ganz stimmt. Vielleicht kann man das „Bundes-“ in Klammern setzen, weil aus der Revolution oder den Folgen des Ersten Weltkrieges heraus in der Bundesverfassung etwas zu zentralistische Tendenzen untergebracht worden sind. Eine Verfassung ist kein Evangelium. Es wäre daher sicherlich notwendig, manche Bestimmungen den derzeitigen Verhältnissen anzupassen.

Nun zu einigen Aktivitäten im Ausland. Wenn man von der Wirtschaft in die Politik kommt, dann redet man sich im Ausland sogar ohne Rücksicht auf das System, welches in dem einen oder anderen Staat herrscht, leichter, weil man eher einen Anknüpfungspunkt findet. Ich möchte einige dieser Ereignisse schildern.

11884

Bundesrat — 358. Sitzung — 17. Dezember 1976

**Vorsitzender**

Eindrucksvoll war die Konferenz der Präsidenten der Europäischen parlamentarischen Versammlungen in Bonn. Österreich war durch drei Herren vertreten: durch den Nationalratspräsidenten Benya, mich als den Vorsitzenden des Bundesrates, aber es war auch der Abgeordnete Czernetz als Präsident des Europarates anwesend. Eine derartige Versammlung ist sicher von internationalem Interesse. Nächstes Jahr wird diese Versammlung in Wien stattfinden. Bisher waren drei solcher Versammlungen: eine in Paris, eine in Rom, im heurigen Jahr war sie in Bonn, nächstes Jahr — um es zu wiederholen — wird sie in Wien sein.

Dann fuhr eine Delegation zu den Europäischen Gemeinschaften nach Brüssel; das war die erste Parlamentsdelegation von Österreich. Es waren elf Nationalräte und drei Bundesräte mit, mich hat es als Delegationsführer getroffen. Es war für uns sehr lehrreich, die Schwächen und die Stärken dieser Organisation kennenzulernen, und wir haben auch sehr davon Gebrauch gemacht, unsere Anliegen den Leuten darzustellen, welche Schwierigkeiten zum Beispiel bei den sensiblen Produkten von Österreich in Richtung der EG gegeben sind, bei Papier und Kupfer, und welche Schwierigkeiten besonders auf dem landwirtschaftlichen Sektor sind, weil der landwirtschaftliche Sektor das Thema Nummer eins auf dieser Konferenz in Brüssel war.

Ich möchte aber nicht auf die Einzelheiten eingehen. Das ergibt sich vielleicht einmal bei einer Debatte hier.

Weiter haben wir vom Bundesrat aus eine Delegation nach Bonn entsandt; es war die erste offizielle Delegation des österreichischen Bundesrates in die Bundesrepublik Deutschland. Die Teilnehmer werden mir bestätigen, wenn ich behaupte: Wenn das Wort Sympathiewerbung irgendwo zutrifft, dann gilt dies für diese Reise in vollendeter Form. Die Aufnahme war von einer Herzlichkeit, wie sie nicht zu überbieten war, und die Informationen, die wir bekommen haben, waren durchwegs wertvoll.

Im Reiseprogramm war ein Tag in Bonn als dem politischen Zentrum mit Gesprächen mit dem Herrn Bundespräsidenten, mit der Präsidentin des Bundestages Frau Annemarie Renger, mit dem Herrn Ministerpräsidenten Kühn von Nordrhein-Westfalen, mit verschiedenen Staatssekretären und so weiter. Ich möchte sagen, es war der politische Höhepunkt. Wir hatten auch Gelegenheit, dort noch mit Vertretern von Bremen, vom Saarland und von Westberlin zu reden.

Der zweite Tag galt dem Besuch der alten Kaiserstädte Trier und Aachen, war also mehr

ein historischer und kultureller Höhepunkt, bei welchem man aber auch die regionale Gliederung der Bezirksregierungen kennenlernen und Informationen über die Grenzprobleme in Richtung Frankreich und Belgien erhalten konnte.

Der dritte und vierte Tag in Hamburg und in Kiel waren der wirtschaftliche Höhepunkt mit dem Welthafen Hamburg und der Howaldt-Werft in Kiel. Die Struktur und die Entwicklung des Bundeslandes Schleswig-Holstein weisen gewisse Ähnlichkeiten mit den österreichischen Bundesländern auf, weil es ein ursprünglich rein landwirtschaftliches Gebiet war und heute eine erfolgreiche Industrialisierung durchgeführt worden ist.

Von den ausländischen Aktivitäten ist vielleicht noch der Staatsbesuch des bayrischen Ministerpräsidenten Goppel in Wien zu erwähnen. Wie ich höre, war es das erste Mal, daß ein Vorsitzender des Bundesrates bei einem Staatsbesuch einen Empfang geben konnte, nämlich für unseren bayrischen Nachbarn, den ich auch in München besucht habe.

Weiteres vom Ausland. Als in Friaul das Erdbeben war, habe ich in Tirol die Sägewerke aufgerufen, sie sollen Holz spenden, und in kürzester Zeit war Holz im Betrag von 500.000 Schilling beisammen. Ich bin mit den Fernlastern nach Friaul mitgefahren, um das Holz dort unten zu übergeben, was, glaube ich, auch in Richtung Sympathiewerbung für Österreich ein Erfolg ist. Die Leute waren geradezu gerührt über die gesamte österreichische Hilfe, auch darüber, daß Frau Staatssekretär Karl drunten war, daß Bundesheer dort war, über die Tätigkeit des Roten Kreuzes und so weiter.

Einen ausgefallenen Besuch habe ich in Libyen gemacht, und man sagt, ich wäre einer österreichischen Firma recht gut behilflich gewesen, daß sie einen größeren Auftrag erhalten konnte.

Ich glaube, man darf auch von diesem Gesichtspunkt aus behaupten, daß eine solche Sache eine Tat in Richtung Vollbeschäftigung und gegen die Arbeitslosigkeit ist, denn jede Arbeitsstunde, die für eine Lieferung dorthin geleistet wird, dient der Beschäftigung und dem Erwerb für unsere Landsleute.

In der letzten Woche war ich in Marokko, um mit dem marokkanischen Wirtschaftsminister und anderen Leuten zu sprechen.

Einen Tag war ich in Madrid und einen Tag in Lissabon.

Zwei Tage war ich in Bozen, um den Südtiroler Landeshauptmann Magnago, den Südtiroler Landtag und den Regionalpräsidenten

**Vorsitzender**

von Trentino und Südtirol zu besuchen. Anscheinend war es das erste Mal, daß man den Südtiroler Landtag vom Bundesrat aus besucht hat.

Einmal war ich einen Tag in Westberlin zu einem Höflichkeitsbesuch.

Auch sonst habe ich versucht, Verbindung zu halten und aufzunehmen mit den österreichischen Botschaftern und Handelsdelegierten im Ausland. Die Botschafter der ausländischen Staaten, mit denen ich Kontakt aufgenommen habe, möchte ich nicht aufzählen, weil das zu lange dauern würde.

Damit wäre ich am Schluß, meine Damen und Herren. Ich möchte mich bei Ihnen für die Korrektheit, mit der Sie die Sitzungen abgehalten haben, und für die Sachlichkeit bedanken. Mit einer gewissen Genugtuung kann ich betonen, daß die Eiszeit, von der in den letzten Monaten so viel gesprochen worden ist, meiner Beobachtung nach im Bundesrat nicht geherrscht hat.

Schließlich möchte ich als letztes noch auf etwas aufmerksam machen: daß hier hinter dem Vorsitzenden die Wappen aller Bundesländer angebracht sind. Wenn eine Nationalratssitzung stattfindet, dann werden vor dem Parlament auf zwei Masten die rot-weiß-roten Fahnen gehißt. Wenn eine Bundesratssitzung ist, dann werden auch auf beiden Masten die rot-weiß-roten Fahnen gehißt. Ich könnte mir vorstellen, daß man zur Differenzierung des Bundesrates ein Zeichen setzen könnte, indem bei einer Bundesratssitzung auf dem einen Mast die österreichische Fahne rot-weiß-rot und auf dem anderen Mast die Fahne des jeweiligen Bundeslandes aufgezogen wird, das den Vorsitzenden im Bundesrat stellt. Das wäre eine föderalistische Geste.

Damit danke ich Ihnen nochmals für die Zusammenarbeit, wünsche Ihnen für Weihnachten und für das nächste Jahr alles Gute und auf Wiedersehen im Februar! (*Allgemeiner Beifall.*)

Die Sitzung ist geschlossen.

**Schluß der Sitzung: 15 Uhr 10 Minuten**